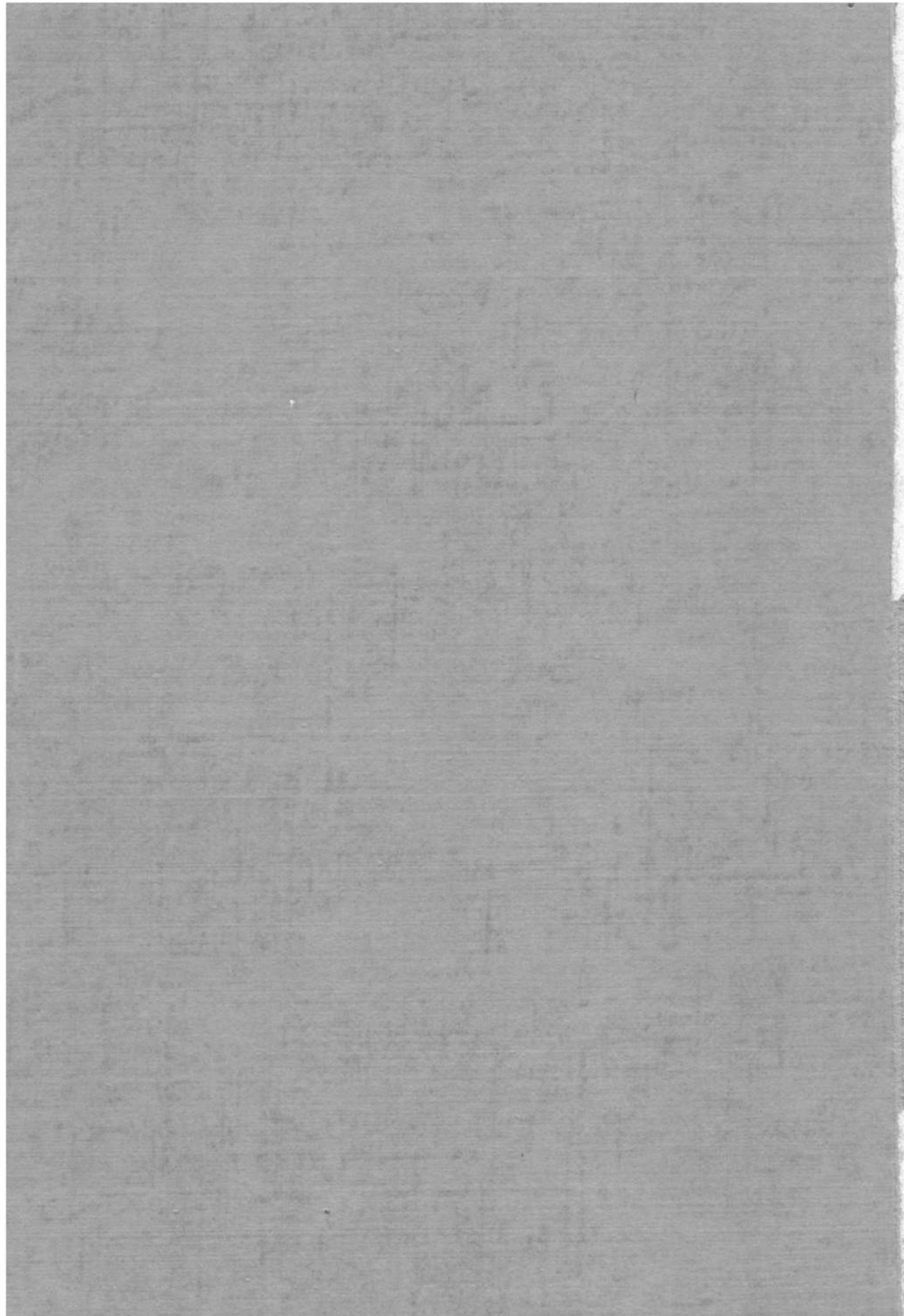


SAARBRÜCKER HEFTE

HEFT **11** SAARBRÜCKEN 1960





SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM

KULTURAMT

DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 11 1960



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Karl Schwingel, Saarbrücken, Hindenburgstr. 67 / Stellvertreter: Friedrich Margardt / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht / Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

INHALTSVERZEICHNIS

7	Der Mensch im Atomzeitalter von Béla Freiherr von Brandenstein
17	Die Kelten im Saarland von Jacques Moreau
32	1000 Jahre Malstatt Die Kaiserurkunden von 960, 977 und 993 für die Abtei St. Peter in Metz von Heinrich Kuhn
46	Der Dom zu Speyer Neue Ergebnisse der Bauforschung von Hans Erich Kubach
51	Die Fotosammlung Haseloff / Graf Erbach-Fürstenau an der Universitätsbibliothek des Saarlandes, ein Bildarchiv zur mittelalterlichen Buchmalerei von Peter Volkelt
65	Kunstaussstellungen im Saarlandmuseum von Walter Schmeer
70	Wege, Ziele und Bedeutung der Flurnamenforschung von Ernst Christmann
80	Der Aufbau des Seins nach Zeit und Raum – Dritte Folge von Reinhard Lehnert

Für das nächste Heft sind folgende Beiträge vorgesehen:

Dr. Waldemar Lichtenberger: Gedanken über eine epochal bestimmte Erziehungswissenschaft / Prof. Dr. Benno von Wiese: Friedrich Schiller – Legende und Wirklichkeit / Rudolf Saam: Johann Fischart – Ein Kapitel Kulturgeschichte des Westrichs / Günther Volz: Der Ludweiler Pfarrer Johann Jakob Spreng / Hans Klaus Schmitt: Nicola Marschall aus St. Wendel (1829–1917) – Ein Maler in den USA / C. Rathjens: Zur landschaftsräumlichen Gliederung des Saarlandes / Josef Mergen: Umfang und Gründe der Amerika-Auswanderung aus dem Saarland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800–1852) / Dr. Theresia Zimmer: Ein Deportationsurteil des Jahres 1798 für einen Mönch in Blieskastel.

DER MENSCH IM ATOMZEITALTER

VON BÉLA v. BRANDENSTEIN

„Polemos pater panton.“ Der Krieg — Streit — ist der Vater aller Dinge. Dieser vielzitierte Spruch des großen Heraklit fällt uns bei der im Titel aufscheinenden, über die Zukunft des gesamten Menschheitslebens wesentlich mitentscheidenden Entwicklungsperiode unserer Zeit ein. Denn auch diese ging von der Waffe und dem Kriege aus. Der Spruch Heraklits ist in seiner universalen Fassung zweifellos übertrieben: daß aber viele, sehr viele Dinge aus dem Zwist, dem Streit, dem Krieg gezeugt werden, steht fest und läßt sich unschwer verstehen. Verlangt ja doch der Streit, je schärfer er ist, um so mehr die Anspannung aller Kräfte zum Sieg und schon zur bloßen Selbstbehauptung: und daher ist im Kriege selbst für eine kapitalistische Gesellschaft kaum etwas zu teuer; der berühmte und in der Wirtschaftslehre viel umstrittene „Grenznutzen“ verschiebt sich gar gewaltig, wo es vielleicht ums nackte Leben geht; selbst der oft beklagte kalte Krieg hat in dieser Hinsicht auch seine Vorteile. So wurde eben auch die mindestens im Anfang ungemein teure praktische Nutzung der von der Wissenschaft bereits vor dem Kriege und durchaus „friedlich“ entdeckten Kernspaltung zuerst in der Gestalt der Atombombe entwickelt und angewandt: und seitdem überschattet die Drohung ihres gigantischen Rauchpilzes das Leben der ganzen Menschheit, und die von ihr geweckte Angst und Sorge bestimmen nicht nur in hohem Maße politische und militärische Entscheidungen von weltweiter Bedeutung, sondern auch die Lebensstimmung großer Bevölkerungskreise und das Gewissen vieler Wissenschaftler. Allerdings ist die um das Atomrüsten entfachte Polemik in den meisten Fällen ungründlich, oft wohl auch gezielt ungründlich, nicht frei von Unsachlichkeit und Undurchdachtheit: zur Durchdachtheit und Sachlichkeit gehörte vor allem schon die Einfügung des bei der Polemik allein zugrunde gelegten Lebenswertes in die universale Wertordnung, die aber, von Ausnahmefällen abgesehen, unterlassen wird; und so werden die Antwort und die Entscheidung in dieser Polemik naturgemäß verfälscht. Denn das Leben des Menschen ist wohl der grundlegende Wert für alle weitere Wertverwirklichung des Menschen: das heißt aber noch lange nicht, daß es der höchste ist. — Wir haben es aber diesmal mit dem Problem der friedlichen Nutzung der Atomenergie zu tun: denn wenn sie in einem weltweiten Kriege als Waffe genützt würde, könnte das Atomzeitalter voraussichtlich nicht eintreten, bzw. es wäre mit dieser Nutzung bereits abgeschlossen; und dieser, theoretisch gesehen, „triviale“, d. h. nach der Selbstvernichtung der Menschheit keine weiteren menschlichen Lebensprobleme mehr aufgebende Fall bietet für eine ernste Betrachtung des zukünftigen Menschheitslebens keinen genügenden Sinn.

Unsere Überlegung soll sich eben auf einige Grundfragen des zukünftigen Menschheitslebens „im Atomzeitalter“ beziehen. Daß sie sich auf die Zukunft der menschlichen Lebengestaltung bezieht, legt ihr die Verpflichtung großer Vorsicht und Selbstbescheidung auf. Der Philosoph, wie jeder Wissenschaftler, soll wissen, wo und wann, mit welcher Sicherheit er Aussagen machen kann. Da sehen wir heute eine seltsame Verzerrung. Die Philosophie hat sehr wohl ihre ureigensten Grundsatzgebiete, in denen ihre Antworten auf klar und eindeutig bewiesenen Einsichten beruhen und mit der Strenge des Widerspruchssatzes gegeben werden müssen, um als

echte philosophische Antworten zu gelten: solche Gebiete sind auch die der Seinsgrundfragen der Metaphysik. Und gerade da finden wir in der modernen philosophischen Literatur sehr oft ungenaue, dunkel oder unverbundlich gefaßte Antworten, Vermutungen. Um sich für diesen Mangel gleichsam schadlos zu halten, geben nicht selten dieselben Autoren z. B. auf geschichts- und kulturphilosophische Fragen, die eben auch die Gestaltung der Menschheitszukunft betreffen, mit großer Selbstsicherheit gefaßte kategorische Antworten. Ich möchte mich vor einem solchen Vorgehen hüten, wie ich andererseits in den philosophischen Grundsatzfragen von mir und anderen exakte, strenge und klar gefaßte Antworten zu verlangen gewohnt bin. Es sei daher von Anfang an betont, daß die folgenden Ausführungen über das Leben des Menschen im Atomzeitalter selbstverständlich nur als hypothetisch anzusehen sind, so sehr ich mich auch bemühe, die wahrscheinlichsten Gründe für sie zu ermitteln. Billige Propheterei aber will ich ganz und gar vermeiden: vielleicht wird eben deshalb vieles vom Gesagten als Ketzerei gegenüber heute so gangbaren und mit einer gruselnden Liebe gepflegten Schwarzmalereien erscheinen. Es ist trotzdem nicht das Ergebnis einer leichtfertig optimistischen, gedankenlosen Lebensschau: die Kenntnis der Gefahren, ja, der drohenden Abgründe unseres Lebens darf aber auch den Blick für seine hoffnungsvollen Aspekte nicht verhindern. Jedenfalls wollen wir die Möglichkeit und die Chancen des *Lebens* des Menschen im Atomzeitalter suchen.

Dieses Atomzeitalter liegt allerdings noch in der Zukunft: wir erleben heute erst die Zeichen seines Aufbruchs. Wohl lassen auch schon diese manches davon erkennen: sowohl von seinen Erfordernissen als auch von seinen Möglichkeiten. Wir müssen beide zusammen betrachten, um ein auch nur einigermaßen sachgerechtes Bild zu gewinnen.

Atomzeitalter: der Name selbst ist von einem freilich sehr charakteristischen Teile des in Frage stehenden Ganzen her genommen; von einem wahrscheinlich entscheidend wichtigen Energiefaktor des Menschheitslebens in der anbrechenden Zukunft. Gemeint ist der friedliche technische und wirtschaftliche Gebrauch der im Atom steckenden Kräfte, der Kernenergien, durch Kernspaltung und – wenn und sobald möglich, noch viel mehr! – durch Kernvereinigung.

Der technische und wirtschaftliche Besitz und Gebrauch der Kernenergien bedeutet vor allem eine ungeheure, vorher nicht einmal annähernd ähnlich besessene physische Macht des Menschen: eine Macht, durch welche er die gesamte Welt der Menschheit, ja, vielleicht die ganze organische Natur des Erdballs vernichten oder wesentlich umgestalten kann; fast ließe sich sogar nicht unrealistisch vorstellen, daß durch eine geeignet geplante Zusammenballung und Entladung menschengelenkter Kernenergien der ganze Globus gesprengt würde. Solche Vorstellungen und Aussichten können dazu angetan sein, die alte Behauptung, alle Macht sei böse, in unheimlicher Weise zu stützen. Und doch ist diese Behauptung falsch: die Macht als Mittel ist unmittelbar gut, sie hat eben ihren durchaus realen Mittelwert, und die Allmacht ist sogar urgut, auch im moralisch endwertigen Sinne; jede andere Macht erhält ihren Endwert, ihre moralische Güte, allerdings von dem Zweck, zu dem, und von der Gesinnung, aus welcher sie gebraucht wird. Und da kann die Macht freilich, je größer sie ist, moralisch um so besser, doch auch um so böser sein. Daher ist sie stets, je größer, mit um so mehr Verantwortung verbunden: jede Macht, sowohl die

physische als auch die geistige und soziale, die letzten Endes alle auf die geistige Macht zurückgehen und sich in physischer Macht entladen können. Je größer aber die Verantwortung, um so mehr Disziplin, Beherrschung verlangt sie: und die verantwortliche Disziplin gründet stets in Selbstdisziplin, in Selbstbeherrschung. Diese wieder fordert Willensfestigkeit und damit hellste Bewußtheit. Ohne die klare Einsicht und Anerkennung dieser Zusammenhänge und die Befolgung dessen, was sie auferlegen, fällt früher oder später nicht nur die ihm ausgelieferte Umwelt, sondern auch der Mächtige selbst zum Opfer seiner Macht: dieses Menetekel stand selten oder nie offener einem aufgeschrieben, als dem Menschen des anbrechenden Atomzeitalters. Sollte nicht schon das allein zu tieferer Besinnung über das ganze Leben und Sein überhaupt und des Menschen im besonderen bewegen?

Der Versuch einer solchen Besinnung führt uns zu der recht wahrscheinlichen Erkenntnis, daß wir es im „Atomzeitalter“ mit einem menschlich-technischen Letztzeitalter zu tun haben. Solche eschatologische Annahmen, wonach es in der Menschheitsgeschichte überhaupt Endzeitalter gäbe und diese sogar von vornherein erkennbar wären, erscheinen im Lichte einer modernen positivistischen Geschichtsauffassung nicht nur als abwegig, sondern geradezu als sinnlos; in dieser Hinsicht scheinen selbst tonangebende heutige Marxisten von der Auffassung ihres klassischen Hauptlehrers abgerückt zu sein und statt eines menschlich-gesellschaftlichen-kulturellen Endzeitalters eine unbegrenzt weiter zu laufen fähige Geschichtsdialektik anzunehmen.

Und doch hat hier Marx, der ja in dieser Hinsicht nur uralte eschatologische Geschichtslehren mit einer naturalistisch-diesseitigen Sinngebung gefaßt hat, wohl so manches richtig gesehen: kulturelle Endzeitalter lassen sich selbst in menscheitsumfassender Weite auf empirischer Basis vernünftig voraussagen. Da muß allerdings zwischen Geschichtsgang und Geschichtsdialektik unterschieden werden: das liegt durchaus sowohl im Sinne von Hegel als auch in dem von Marx.

Die Geschichte der Menschheit nimmt ihren Gang, dessen Verlauf wir nur sehr bedingt und beschränkt voraussehen können: und obwohl wir seine Endlichkeit schon aus rein naturbestimmten Gründen zu erkennen vermögen, können wir über sein faktisches Ende auf empirischer Grundlage heute keine vernünftige Voraussage machen. Die Geschichtsdialektik aber bedeutet nach Hegel und nach Marx und auch nach vielen heutigen Denkern noch wesentlich mehr als bloß den Gang der Geschichte, nämlich den Gang, die Entfaltung der Geschichte *unter Gegensätzen*, bei denen es die Möglichkeit und auch den wirklichen Eintritt von „Umschlägen“ gibt. Das sind gesellschaftliche und kulturelle *Revolutionen*: wenn aber moderne Marxisten die unbegrenzt weitergehende Dialektik der menschlichen Geschichte auch noch in der Zeit der sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaft bejahen und sie da in der stets von neuem auftauchenden Kritik und Selbstkritik — die ja nun nicht mehr „gesellschaftslebensgefährlich“ ist — erblicken, dann haben sie den Begriff der Geschichtsdialektik sterilisiert, ihn seines revolutionären Kraft einschließenden Sinns, den er ja nach Marx bis zum Eintritt der Proletarrevolution durchaus und berechtigt hat, beraubt. Dieses „zahme“ und jenes „wilde“ Geschehen Geschichtsdialektik zu nennen, hat wenig Sinn: dagegen ist die Bezeichnung Geschichtsdialektik für einen noch wesentlich umwälzende, revolu-

tionäre Kräfte enthaltenden Geschichtsgang voll angemessen. Die so verstandene Geschichtsdialektik ist aber in der Tat wesensmäßig begrenzt, „eschatologisch“, nicht unbegrenzt entfaltungsfähig: das hat nicht nur der aus transzendenten Gesichtspunkten urteilende heilige Augustinus, sondern auch der schon immanentistisch denkende Hegel sowie der im Wesen naturalistisch denkende und seinen historischen Materialismus lehrende Marx zu Recht gesehen. Es ist ja ohne weiteres auf empirischer Basis einsichtig, daß z. B. ein geschichtlich einmal – voraussichtlich – entstehender „Weltstaat“, der die gesamte Menschheit politisch vereinigt, „nach außen“ keine solche vernünftig erkennbare Dialektik mehr hat, wie etwa ein begrenzter Nationalstaat oder selbst ein ganzes Kontinentreich; und daß ein in Wahrheit „sozialistischer“ Staat, der allen seinen Bürgern grundsätzlich gleiche Freiheiten und Lebensstartmöglichkeiten *tatsächlich sichert*, „nach innen“ keine solche vernünftig erkennbare Dialektik, revolutionäre Spannkraft mehr hat wie etwa ein Feudalstaat oder auch ein liberal-demokratischer Bourgeoisstaat, in dem es noch rechtlich oder sozialwirtschaftlich prinzipiell ungleiche, ja, unfreie und daher aufstrebende und an die Macht drängende, somit revolutionäre Sozialschichten, Stände, Klassen oder noch formlose, sich aber politisch formende weite Bevölkerungsgruppen gibt. Daher darf bei einem solchen „Weltstaat“ oder „Sozialstaat“ auf empirischer Grundlage mit vernünftigem Recht von einem politisch=dialektischen Endzustand und bei seinem Entstehen für den Fall seines Bestandes von vornherein von einem weiterhin undialektischen politischen Endzeitalter und Letztgebilde gesprochen werden.

Mit welchem Recht kann etwas Ähnliches im technischen Sinne vom „Atomzeitalter“ behauptet werden? Der Gebrauch der Kernenergien ist nur *ein* charakteristischer und heute wegen der „Bombe“ im Mittelpunkt des Publikumsinteresses stehender Fall der modernen technischen Entwicklung. Parallel damit laufen die ebenfalls schon in den Zustand wirtschaftlicher Realisierung eintretenden technischen Bestrebungen, die Sonnenenergie und die Energie der Gezeiten in größerem Ausmaß zu gebrauchen, so wie die auch schon zu schnell zunehmender praktischer Verwendung gelangenden biophysikalischen und biochemischen Forschungen, die nicht nur auf den Gebieten der Ernährung, der Pflanzen- und Tierzucht und der menschlichen Eugenetik und Heilkunde umwälzende Ergebnisse zeitigen können, sondern vielleicht in absehbarer Zukunft dazu führen werden, lebenden Stoff zu produzieren, streng ausgedrückt, die physikalisch=chemischen Grundlagen für den gesetzmäßigen Eintritt der organischen Lebenserscheinungen künstlich herzustellen. Damit ist aber die menschliche Technik zur Beherrschung jener mächtigsten Energien und grundlegendsten Prozesse gelangt, mittels welcher der Aufbau der physischen Natur in weitesten irdischen, ja, kosmischen Ausmaßen vor sich geht: und das darf wohl mit empirisch bestens fundiertem Recht als Eintritt in die Periode technischer Endentwicklung angesehen werden. In den Einzelheiten kann diese Entwicklung vielleicht unabsehbar weitergehen: ihr technischer Endcharakter aber zeigt sich daran, daß sie in die Beherrschung und Nutzung der grundlegendsten Naturenergien und Naturprozesse eingetreten ist. Was bedeutet das nun für den Menschen?

Er erweist sich zunächst als echte Naturkraft und nunmehr auch als extrem große Naturmacht. Zugleich erscheint, besonders für den Fall der *technischen* Lösung der Kernvereinigung, auch das Leben einer noch kolos=

sal anwachsenden Menschheit in *energetischer* Hinsicht gesichert. Nun entbehrt es ja nicht einer gewissen Naivität, wenn manche Wissenschaftler, von rein statistischen Erwägungen und Berechnungen auf dem Grunde der gesteigert zunehmenden Menschheitsvermehrung ausgehend, für das kommende Jahrtausend die Gefahr einer Vermehrung der Menschheit auf Trillionen und Quadrillionen befürchten: sie wissen doch dabei recht gut, daß eine solche, zu sozialbiologischen Absurditäten führende statistische Berechnung auf die Entfaltung des Gesellschaftslebens keinesfalls angewandt werden kann. Dagegen darf und muß auch sehr wohl mit der Möglichkeit und sogar der Wahrscheinlichkeit einer solchen Menschheitsvermehrung in der Zukunft, und zwar in der nahen Zukunft, gerechnet werden, die die Zahl der zugleich lebenden Menschen auf der Erde auf das Vielfache von heute bringt. Und da stellt sich freilich das große Problem, wie alle diese Menschen am Leben erhalten und gar in einem menschenwürdigen Leben erhalten werden können. Das Problem ist in erster Linie ein technisch-energetisches: woher nehmen wir die kolossalen Energiemengen, die zur Lebenserhaltung von so vielen Menschen unentbehrlich sind, besonders in einer Zeit, in der die heute gebräuchlichsten Energiequellen, wie Kohle, Erdöl, Erdgas, voraussichtlich schon aufgebraucht sind? Wohl lassen sich noch sehr bedeutende Energien aus der natürlichen Bewegung des Wassers und der Luft auf Erden gewinnen, besonders, wenn wir auch die Bewegung der Gezeiten und der großen Strömungen des Meeres ausnützen. Doch wird all das sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht leicht sein, und es fragt sich, wie weit die da praktisch ausnützbare Energiemenge zureicht. Ähnliches gilt von der schon erwähnten technischen Ausnützung der Sonnenstrahlung. Selbst die noch unermessliche Reserven zeigenden energetischen Möglichkeiten der Kernspaltung sind nicht praktisch unbegrenzt, und ihre Nutzung in großem Maße stellt immer schärfer das auch theoretisch noch keineswegs bewältigte Problem der „Entschärfung“ der gefährlichen und sich bald enorm anzuheufenden drohenden radioaktiven Abfallprodukte. Dagegen kann die für das nächste Jahrhundert mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartbare Lösung der technischen und wirtschaftlichen Nutzung der aus der Kernverschmelzung gewinnbaren riesigen Energien den Energiebedarf der Menschheit für unabsehbare Zeiten und in unabsehbarem Ausmaß decken, weil der dazu benötigte Rohstoff im Meerwasser fast grenzenlos zur Verfügung steht; und dabei scheint der Verschmelzungsprozeß ohne gefährliche Begleiterscheinungen, vor allem ohne die ominösen radioaktiven „Abfälle“ des Kernspaltungsverfahrens, technisch durchgeführt werden zu können. Die damit erreichte technisch-energetische Sicherung des Menschheitslebens wäre als das erste, grundlegendste und unschätzbar wichtige Ergebnis des anbrechenden Atomzeitalters anzusehen.

Es ist aber auch ein zweites und für den Menschen ebenfalls grundwesentliches Ergebnis damit verbunden: nennen wir es das Freiwerden der Menschheit und nicht nur einzelner von der Knechtschaft im Leiblichen, nämlich von der körperlichen Schwerarbeit. Der Name des Atomzeitalters ist von einem voraussichtlich hochwichtigen und charakteristischen, vielleicht von dem wichtigsten Zweige der zukünftigen Energietechnik genommen: und in der modernen Technik und Wirtschaft bilden ja gerade die Energietechnik und die Energiewirtschaft die Grundlagen alles weiteren technischen und wirtschaftlichen Aufbaus. Zugleich sind eben sie auch

heute noch mit einer Art von körperlicher Schwerstarbeit verbunden: mit der Kohlenförderung und überhaupt der Kohlenwirtschaft, die bei aller technischen Vervollkommenung noch immer so schwere körperliche Arbeitsbedingungen stellt, daß bei den wirtschaftlich hoch entwickelten Völkern ein zunehmender Arbeitermangel auf diesem Gebiete aufzutreten beginnt, der an manchen Orten, wie z. B. in Belgien oder Frankreich, vorläufig mit der Heranziehung von Fremdarbeitern aus wirtschaftlich „unterentwickelten“ Gebieten behoben wird, an anderen Orten aber, wie z. B. in England, bereits ein nicht unwesentlicher Grund zur Ausbildung der Atomenergietechnik zu sein scheint. Denn es ist ja klar: zur Betreibung von Wasser- oder Atomkraftwerken, deren Energie dann in Wärme und schließlich meistens in elektrische Energie umgesetzt wird, genügt schon weitgehend eine technisch genaue Überwachung und Steuerung, und wenn die technische Nutzung der Kernverschmelzung einmal gelöst ist, wird auch die Beschaffung des Rohstoffes keine besondere körperliche Menschenarbeit mehr erfordern. Und diese Entwicklung dehnt sich schon heute auf alle Gebiete der technischen Produktion, auch auf die landwirtschaftliche Technik aus: der zum Schlagwort gewordene Name der Automation bedeutet hier eine Entwicklung, die zwar keineswegs heute begonnen hat, weil sie sich ja schon bei jeder mit Naturenergien betriebenen Maschine auswirkt, die aber nun mit Riesenschritten einer solchen Vollendung entgegengeht, durch welche die körperliche Arbeit des Menschen weitgehend ersetzt und ausgeschaltet wird. Und wenn wir bedenken, daß die Automation auch mit der sogenannten kybernetischen Technik — der „Elektronengehirne“ usf. — verbunden ist, ja, sogar zum bedeutenden Teile auf diese baut, dann erkennen wir, daß auch ein ungemein großer Teil der geistigen Arbeit, nämlich alles darin nur irgendwie Automatisierbare, technisch-maschinell nicht bloß ersetzt, sondern mit geradezu „übermenschlicher“ Perfektion ausgeführt werden kann. Diese allgemein technische Automationsentwicklung aber wirft auch wieder eine Unzahl ganz neuartiger menschlicher Probleme auf, die wir wohl noch gar nicht weit und tief genug überblicken können. Ich will davon nur einiges, das grundsätzlich wichtig erscheint, herausgreifen.

Da zeigt sich als erstes ein wichtiges Bildungsproblem. Es wird heutzutage immer wieder darauf hingewiesen, daß die hoch technisierte Arbeit der Zukunft immer weniger Hand- und immer mehr Kopfarbeit verlangen wird, wenn auch vieles selbst von dieser Kopfarbeit werkzeuglich, nämlich durch kybernetische Instrumente, erledigt werden kann, ja, muß: denn die höhere Planung, aber auch die das selbständige Urteil, Umsicht und Entscheidung keineswegs entbehren lassende Lenkung der modernen und der zukünftigen Instrumente, Maschinen und ganzen Werke erfordern vor allem eine gesteigerte technische Bildung und als ihre Grundlage nicht geringere naturwissenschaftlich-mathematische Kenntnisse. Dazu kommen die Erfordernisse der Präzision bei der Bedienung komplizierter technischer Werke, exakte und feste Arbeitsdisziplin eben auch dort, wo der Mensch die unmittelbare Lenkung und Überwachung der meisten Betriebsprozesse Instrumenten und Maschinen übertragen kann. Das Freiwerden von der Sklaverei der Materie, d. h. hier der körperlichen Schwerarbeit, ist also mit der Übernahme und der Ausbildung einer zwar freien, doch sehr genauen, exakten Gesetzmäßigkeit des Denkens und Handelns verbunden, aus der eine dem Wirken der hohen physikalisch-chemischen Natur-

kräfte ähnliche technische Funktionsweise entspringt: ohne klar bewußte und willensfeste geistige Herrschaft lassen sich die grundlegenden energetischen Strukturen und Vorgänge der physischen Welt nicht regieren. So wird der Facharbeiter immer mehr durch den geschulten und stark disziplinierten Techniker abgelöst, und der ungelernte Arbeiter wird in zunehmendem Maße überflüssig, durch Maschinen ersetzt. Dieser Umstand stellt weitere Anforderungen: sie sind wohlbedacht im krassen Gegensatz zu jenen Folgerungen, die für gewöhnlich, den Menschen der Zukunft betreffend, gezogen werden.

Es ist schon fast zum Gemeinplatz geworden, daß mit dem Anbruch des hochtechnisierten Zeitalters ein sowohl der maschinellen als auch der sozialen Diktatur nicht nur zugänglicher, sondern geradezu ausgelieferter Termitenmensch entstehen müsse — keineswegs nur könne: der Massenmensch unserer Tage ist sein noch unfertiger Vorgänger. Ich glaube, daß auf Grund der Hauptvoraussetzung, nämlich des Anbruchs des hochtechnisierten Zeitalters, die gegensätzlichen Folgerungen viel gerechtfertigter erscheinen. Wie und warum? Um das einzusehen, ist es wohl angebracht, die ganze Problematik, die in dem einleitenden Satze dieses Absatzes steckt, aufzurollen. Beginnen wir bei dem Massenmenschen.

Ist die zum Gemeinplatz gewordene Klage über die Vermassung des modernen Menschen, über sein Absinken, seine Verbildung zum Massenmenschen, ohne Einschränkung gerechtfertigt und gerecht? Erhoben wird sie naturgemäß von Personen, die entrüstet wären, wenn jemand sie verdächtigte, ebenfalls zu den Massenmenschen zu gehören. Stolz heben sie sich von denjenigen ab, deren Entstehen und Dasein sie im Zeichen eines echten, tiefen Menschentums, als resignierte Verteidiger eines schwindenden Humanismus, vorwurfsvoll beklagen. Unter der Klage schwelt wohl doch recht oft die moderne Version des alten Spruches: *odi profanum vulgus et arceo*. Das erste Wort dieses Zitates zeigt, daß sein Sinn aus unrechter Gesinnung stammt: aus Haß statt Liebe. Und der Haß ist nie gerecht.

Der Ausdruck Massenmensch kann in zwei Bedeutungen verstanden werden. Die erste, einfache, betrifft den Menschen in der Masse, bei dem die bekannten massenpsychologischen Erscheinungen auftreten: da wird nicht nur der Teilnehmer einer Volksversammlung, sondern sogar der altsprichwörtlichen Senatssitzung „bestialisch“, wogegen einzeln zu Hause sitzende Rundfunkhörer selbst vom gewiegtsten Demagogen nicht zu massenpsychischen Exzessen aufgepeitscht werden können — im Gegenteil, den Geschmack an seiner Rede bald verlieren. Diese Art von Massenmenschsein ist also ein besonderer, vorübergehender psychischer „Rauschzustand“, der unter geeigneten Umständen sogar den doch so persönlichkeitsstarken Humanisten unversehens überrumpeln kann.

Die zweite Bedeutung des Massenmenschen, die in den Klagen über ihn eigentlich gemeint ist, betrifft eine Dauerverfassung, die geistig in vielem ähnlich nivelliert, veroberflächlicht und vergrößert, „entgeistigt“ ist, wie der Mensch vorübergehend in der Masse. Sie soll den Menschen unserer Tage weit und breit kennzeichnen: Kino, Bildermagazine, Strandleben und Ähnliches sind die Symptome seines Ungeistes. Stimmt das? Schaut da der Humanist die Mitmenschen nicht aus einer Vogelperspektive, doch ohne Adleraugen an, wobei sie ihm zur Massenmenschheit werden? Würde er in ihnen, wenn er sie liebe- und verständnisvoll einzeln und

genau betrachtete, nicht viele durchaus tiefe Wesenszüge, angelegt oder gar ausgebildet, finden? Nicht nur in dem noch immer natur- und traditionsverbundenen Bauern, sondern auch in dem verstädterten, ja, sogar vervorstädterten Kleinbürger oder Fabrikarbeiter? Und muß man, allgemein betrachtend, nicht auch erwägen, daß unsere moderne Massenkultur im Grunde einen unvermeidlichen „halbgeistigen“ Zivilisationsübergang aus einer alttraditionell und vertieft gewesenen, doch mit der großen Menschenzunahme und der damit unvermeidlich verbundenen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung unhaltbar gewordenen Volkskulturgestalt zu einer allerdings viel weniger erd- und volksnahen, doch darum keineswegs untiefen, „kosmopolitisch“ vergeistigten Hochbildungsgestalt bedeuten kann? Wer diese sehr wohl begründbare Möglichkeit einsieht, der wird im modernen Massenmenschentum weder nur eine heillose Vermassung noch die Vorgestalt zu einem Termitenmenschentum der Zukunft sehen. Und erst dann sieht er verständnisvoll und nicht etwa durch verborgenes Ressentiment und Überheblichkeit gestört: und auch der Sinn der hochtechnischen Entwicklung gibt ihm recht.

Diese Entwicklung verlangt ja, wie schon betont, zur Bedienung der komplizierten Werke, die im Wesen immer mehr zu ihrer obersten Steuerung wird, technische Bildung und Disziplin, Umsicht und Festigkeit: das zeigt sich bereits bei dem Lenken eines Kraftwagens, wo zu der hinreichenden Beherrschung auch die selten vorhandene technische Kenntnis des Motors und des Triebwerkes gehörte. Und je weniger technisch geschulte und disziplinierte „Arbeiter“ die immer selbständiger, d. h. automatischer werdenden Maschinen zu bedienen haben, um so individueller und selbstverantwortlicher versehen sie ihre Arbeit, die allerdings den Erfordernissen des Betriebs exakt zu entsprechen und mit der Arbeit der Mitarbeiter genau koordiniert zu sein hat. Eine solche Arbeitsweise aber führt nicht zur Vermassung, sondern verlangt im Gegenteil, auch gerade vom Technischen her, immer mehr allgemein geistige und damit menschliche Reife, die nur individuell und durch Vertiefung erreicht werden kann: damit führt sie ihrem Sinne gemäß und als Bedingung ihrer dauernden Erfolglosigkeit gerade zu einer inneren Bildung, indem sie die Notwendigkeit dieser sogar als technische Erfolgsbedingung erkennen oder doch spüren läßt. Zur gleichen Konsequenz führen aber auch die weiteren Aspekte der durch die hochtechnische Entwicklung ermöglichten Befreiung, Emanzipation des Menschen von der Sklaverei der Materie, die zunehmende Verringerung der körperlichen Schwerarbeit und auch der Arbeitszeit sowie das sich nunmehr immer dringlicher meldende Problem der Freizeitgestaltung. Warum und wie?

Auf das größtenteils ungerechtfertigte und auch nicht gerechte Wesen der neuhumanistischen Klagen gegen die Vermassung wurde vorhin schon hingewiesen; auch der Fortschritt der Technik selbst wird, wie bekannt, oft als geisttötend und die Vermassung fördernd beklagt. Daß dem nicht so ist, konnte gezeigt werden; wohlbedenken kann auch die moderne Technik, selbst eine der bedeutendsten Hochleistungen des menschlichen Geistes, keineswegs mit Recht als ihrem Wesen nach – und nicht infolge „zufälligen“ Mißbrauchs – geisttötend angesehen werden. Nun haben ja diese humanistischen Klagen zweifellos auch ihre Teilberechtigung: doch fehlt es ihnen, wie schon betont, meistens an Gerechtigkeit, daher auch an gehörigem Verständnis, und vor allem an Liebe. Zunächst einmal legt sich

der moderne Humanist auch gar nicht die Frage vor, ob er selber auf die geschmähten Errungenschaften der modernen Technik gern verzichtete; ja, ob er ohne sie überhaupt leben und geruhsam über sie philosophieren, sie von überlegener Warte schmähen könnte. Viel wichtiger aber ist es, daß er sich die gleiche Frage bezüglich der zahllosen anderen Menschen, die nicht weniger Recht zu leben haben als er, anscheinlich gar nicht stellt. Und da fehlt es entscheidend an Liebe. Viele der dringlichsten sozialen Probleme würden schnell gelöst, wenn ein jeder, der sozial und wirtschaftlich gut oder doch viel besser als die meisten seiner Mitmenschen steht, einmal so richtig, ins Gewissen schneidend, fühlte: wie komme ich dazu, um so viel besser zu leben als die meisten anderen? Und wenn ich schon so lebe, was kann ich und was soll ich tun, um auch den anderen zu helfen? Da wird er erstens sehen, daß ohne die moderne Technik bald der größte Teil der Menschheit sterben müßte, weil es einfach unmöglich wäre, ihren Lebensbedarf zu beschaffen. Und zweitens müßte er doch wollen, daß die anderen ähnlich leben können wie er: und das heißt, vom Zwange der Sklaverei in Fesseln der Materie frei. Dann würde er bekennen, daß die oft tatsächlich bewunderungswürdigen geistigen Leistungen der von ihm gepriesenen großen Kulturvölker der Vergangenheit um einen allzu teuren Preis erkauft gewesen sind: um die Fronarbeit ungezählter Sklaven. Und daß der Name zwar gewechselt wurde, doch der Tatbestand in dieser Hinsicht sich bis in die jüngere Vergangenheit nicht allzu sehr verändert hatte und in vielen — sogenannten „unterentwickelten“ — Gebieten der Erde auch noch heute fortbesteht. Und dann würde er schließlich erkennen und auch anerkennen, daß eben nur die moderne Technik im Ernste die „Befreiung“ der meisten Menschen hoffen läßt. Denn metaphysisch, in dem Kerne seiner Seele, ist jeder frei; um aber diese Freiheit ausleben und möglichst voll betätigen zu können, bedarf es weiterer „Freiheiten“: der rechtlichen und der politischen, auch einer gewissen wirtschaftlichen, die einen angemessenen Grad von sozialer Selbständigkeit und einen freien Lebensstart ermöglicht, und schließlich eben der Freiheit vom Zwange der Sklaverei in den Fesseln der Materie, nämlich der Freiheit von körperlicher Schwerarbeit und der Freiheit zum Zeitnehmen, Zeitnehmen für den Geist, für Bildung und Vergeistigung. Das alles kann nur die moderne Technik dem Menschen allgemein ermöglichen: und darin liegt ein unschätzbarer Wert.

Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich nämlich voraussehen, daß im Wettlauf, der zwischen der Steigerung des wirtschaftlichen Bedarfs der zunehmenden und aus der „Unterentwicklung“ herauswachsenden Menschheit und der Zunahme der Produktionskapazität der modernen hochtechnisierten und damit weitgehend automatisierten Wirtschaft stattfindet, in einigen Jahrzehnten die letztere als Sieger hervorgehen wird. Und das stellt den Menschen der Zukunft, der ja auch infolge der noch zu erwartenden erheblichen Vermehrung der Menschheit mit einer die heutige weit übersteigenden Zahl von menschlichen Arbeitskräften rechnen kann und muß, dabei selbstverständlich keinen verhungern und keinen Arbeitswilligen arbeitslos lassen darf, vor die Notwendigkeit der fortgesetzten Herabsetzung der Arbeitszeit. Eine Zukunft mit einer heute wohl noch utopisch erscheinenden Zwanzigstunden-Arbeitswoche kann vielleicht schon in dreißig, vierzig Jahren wirklich werden: und was sind so viele Jahre im Leben der Menschheit, wo doch ein noch gar nicht greisenhafter Erwachsener auf

eine gleich lange Vergangenheit als keineswegs sehr große Spanne Zeit unschwer zurückblicken kann! Wie nah ist eine solche Zukunft, und wie schwierige, meist noch gar nicht gesehene, geschweige denn bewältigte geistig-soziale Anforderungen stellt sie an den Menschen von morgen! Denn was soll besonders der arbeitsgewohnte Mensch vieler leistungstüchtiger, ja, arbeitswütiger Völker mit den übrigen 148 Stunden der Woche, wovon noch etwa 90 Wachstunden bleiben, anfangen, um nicht vor Lange- weile in verzerrte Lebens- und Todesangst, in Lebensüberdruß und ähnliche, mit bedenklichen Massenpsychosen drohende Zustände zu verfallen? Hier bleibt bei allen Zerstreuungsmöglichkeiten nur das Begehen des dem Menschen ja allgemein gemäßen, weil in seiner universalen Menschennatur vorgezeichneten Weges der Vergeistigung, durch rezeptive Bildung und spontan produktive geistige Betätigung, übrig: nicht bloß als sich nun eröffnende Möglichkeit, sondern geradezu als eine Art von Notwendigkeit, d. h. zur Verhinderung eines auch biologischen Schadens hinzunehmender Unvermeidlichkeit, „für alle“. Und damit sind wir wieder bei der wahr- scheinlich zu erwartenden und von der Entwicklung der technischen Zivilisation jedenfalls nicht verneinten, sondern ermöglichten und geradezu ge- forderten geistigen Vertiefung und nicht Vermassung und Veroberfläch- lichung breiter Volksschichten angekommen. Unsere Überlegungen run- den und schließen sich nunmehr ab.

Da die wohlbeurteilte hochtechnische Zivilisation des Atomzeitalters kei- neswegs ihrem Wesen gemäß zur Vermassung und zum Maschinenmen- schen führt, sondern im Gegenteil individuelle Bildung und geistig durch- gebildetes individuelles Ethos verlangt und dafür auch Raum- und Zeit! — läßt, liegt die Entfaltung einer sich auf weiteste Schichten ausdehnenden vertieften geistigen Kultur nur am Menschen selbst, sie ist seine durch die technisch-wirtschaftliche Hochkultur nunmehr praktisch durchaus ermög- lichte moralische und Geistespflicht. Statt scheinhumanistische und in Wahrheit unhumane Klagen zu führen, hat sich die geistige Elite von heute und morgen eben der Erfüllung dieser *ihr* obliegenden Kultur- aufgabe zu widmen und an ihr mit Hingabe, Verständnis und Liebe zu wirken, die Gemeinschaft aber hat dafür viel größere Finanzierungsmittel bereitzustellen, als es heute geschieht. Denn es wird bei dieser geistigen Durchbildung weitester Menschheitsschichten nicht nur bewußt und plan- voll an der allgemein menschlichen Verwirklichung der Bestimmung des Menschen gewirkt, sondern auch die Entfaltung und Erhaltung eines wirk- lich zukunfts-mächtigen, nicht durch selbstverschuldete Verödung verfallen- den und durch Verflachung sich selbst versklavenden Menschen erst in Wahrheit gesichert. Dem steht die an mittelwertigen Kulturgütern höchst- entwickelte technische Zivilisation des Atomzeitalters keineswegs im Wege: im Gegenteil, sie erfordert ja zu ihrer Meisterung eben geistige Reife, sie kann nur in einer reifen Zeit des Geistes gut entfaltet werden. Geistige Reife aber bedeutet geistige Vertiefung und moralische Festigung. Und an ihrem Ende steht, zwar von den meisten unserer Zeitgenossen unbemerkt und unerwartet, doch im realen Wesen dieses geistigen Prozesses wohl- begründet, jene Einsicht, die in der Übergangszeit einer flachen „Auf- geklärtheit“ und nicht nur „Vermassung“ für immer widerlegt und über- wunden galt: daß höchste Macht in der Welt mit höchster Abhängigkeit verbunden ist, daß je mehr die Macht sich steigert, um so mehr die Ab- hängigkeit wächst. Das merkt schon der Autofahrer, wenn er mit hundert

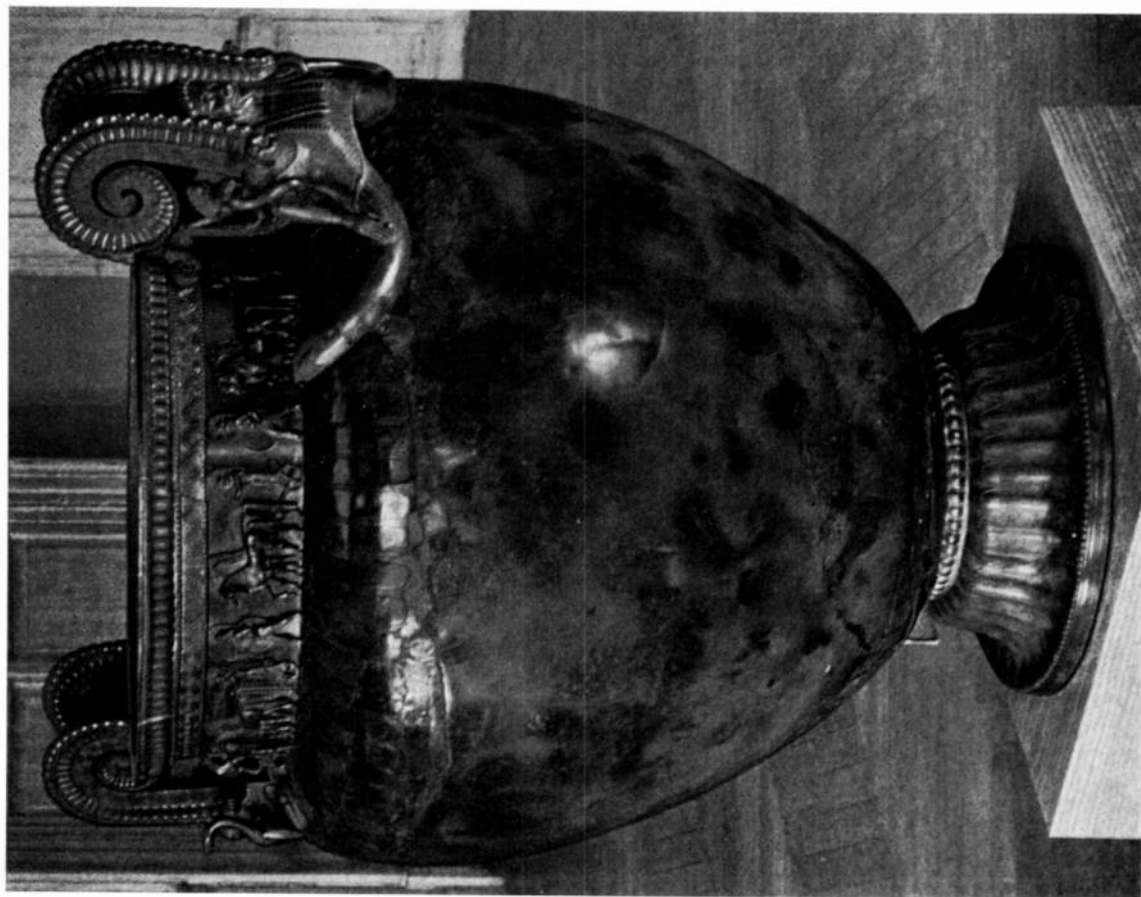


Abb. 1 Krater von Vix (Museum Châtillon-sur-Seine)



Abb. 2 Kanne von Weiskirchen (Antiquarium Berlin)



Abb. 3 Eimer von Waldalgesheim (Museum Bonn)



Abb. 4 Kanne von Nieder-Yeutz (British Museum London)

Abb. 5

Kanne von Waldalgesheim
(Museum Bonn)

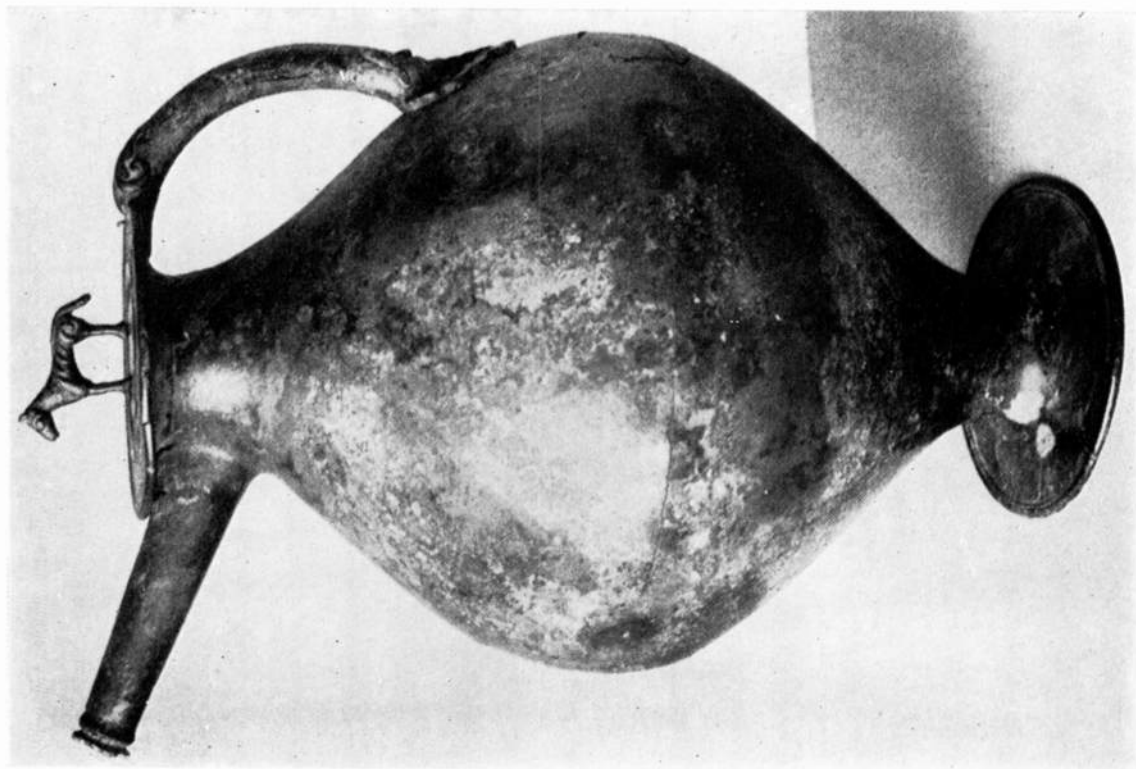


Abb. 6

Pferdchen von Freisen (Museum Trier)





Abb. 7
Grabkammer von Reinheim bei der Entdeckung

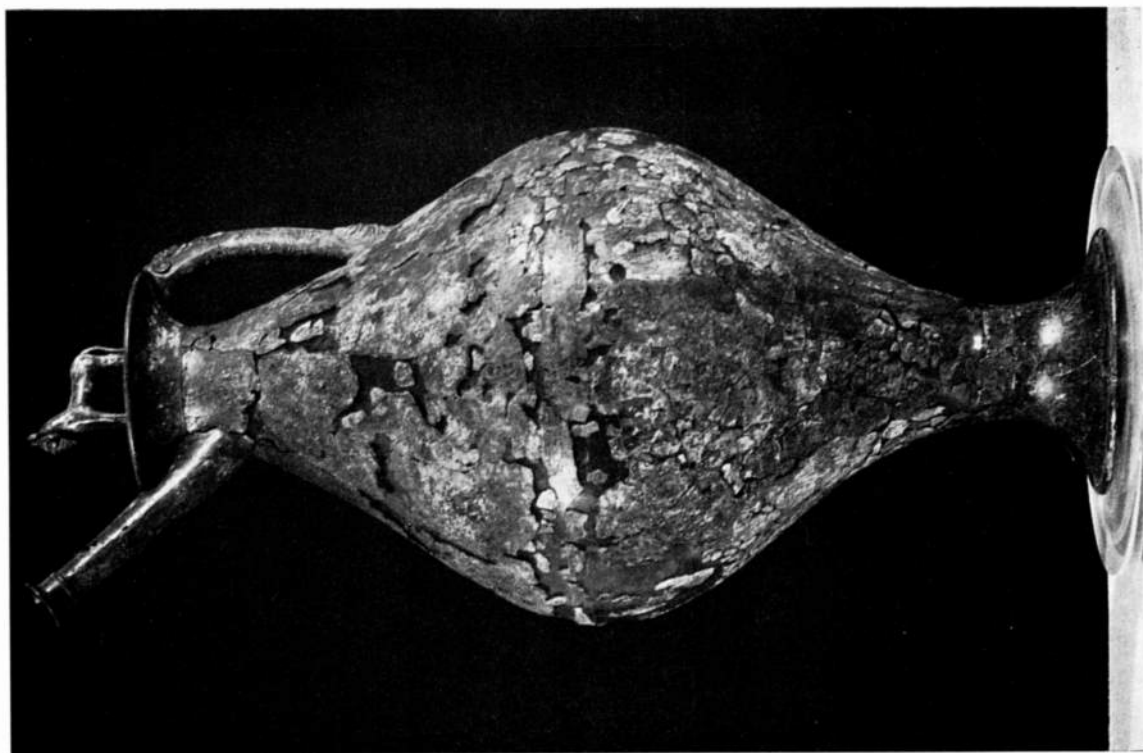


Abb. 8
Bronzekanne von Reinheim
(Museum für Vor- und Frühgeschichte Saarbrücken)



Abb. 9
Grabbeigaben von Reinheim
(Museum für Vor- und
Frühgeschichte Saarbrücken)



Abb. 10
Sandsteinkopf von Heidelberg
(Museum Karlsruhe)



Abb. 11
Schmuck aus dem Frauen-
grab von Reinheim
(Museum für Vor- und
Frühgeschichte Saarbrücken)



Abb. 12
Goldschmuck von Waldalgesheim
(Museum Bonn)

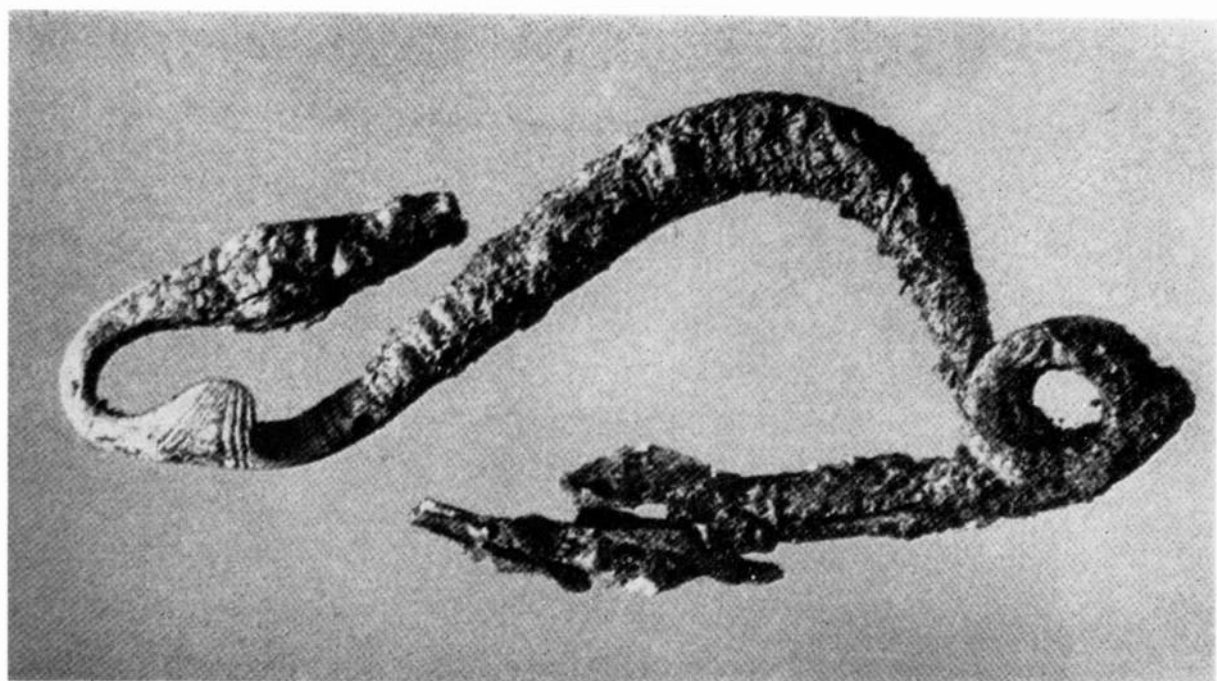
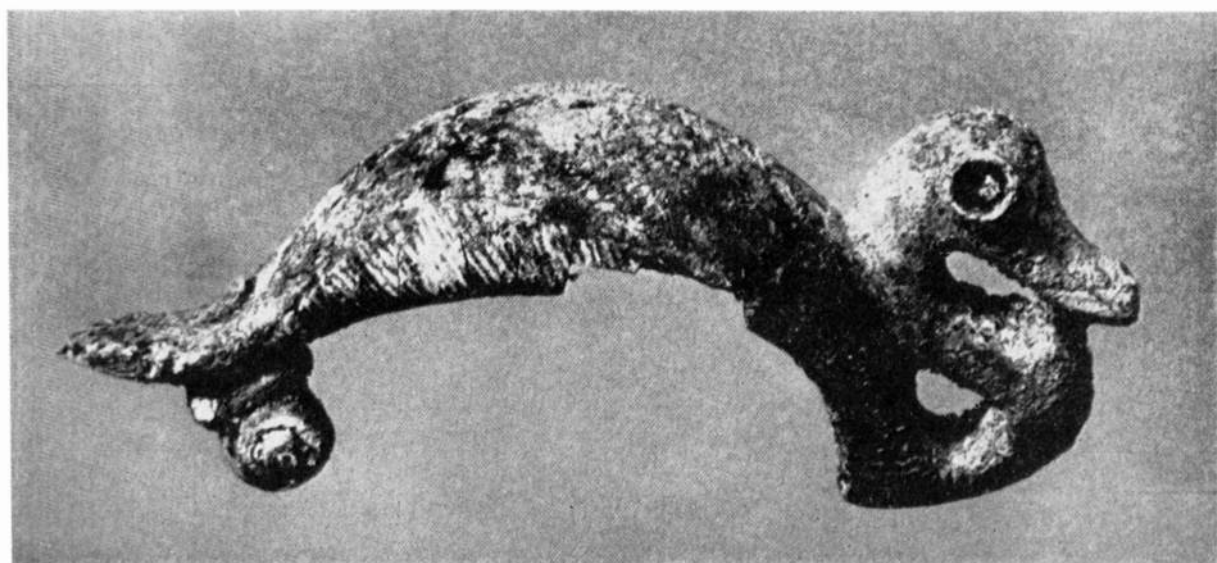


Abb. 13 Fibeln aus Irsch und Hundheim (Museum Trier)



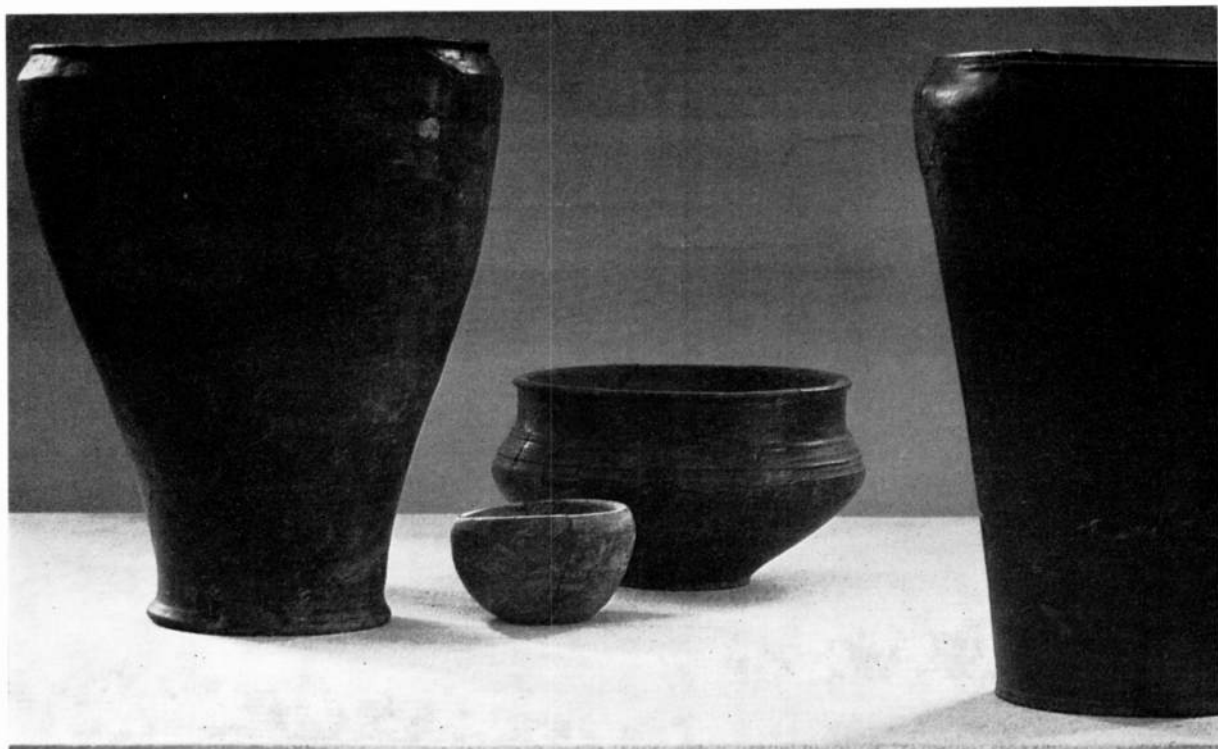


Abb. 14
Tongefäße aus dem Gräberfeld von Steinberg-
Deckenhardt, Krs. St. Wendel (Museum für Vor-
und Frühgeschichte Saarbrücken)



Abb. 15
Der „Hunnenring“ bei Otzenhausen
Luftbild



Abb. 16
Goldmünzen der Treverer (Bibliothèque
Royale, Bruxelles)

Abb. 17
Mähmaschine der Treverer,
Grabrelief aus Buzenol (Belgien).



statt mit dreißig Stundenkilometern fährt, noch mehr der Ultraschallflugzeugpilot und der Atomtechniker gegenüber dem Hochofenheizer oder gar dem Schmied. Und so führt die Einsicht in das Wesen großer Weltmacht, gerade bei ihrem verantwortungsvollen Gebrauch, zur Einsicht in ihre Abhängigkeit von höchsten Weltgesetzen und zuletzt von den letzten Seinsquellen, dem Weltseins-Ursprung überhaupt. Damit keimt eine reif vergeistigte Religiosität im Menschen wieder auf, im Zukunftsmenschen, der, allmählich weise werdend, wirklich den Geistesabschluß der Weltentwicklung darstellen kann und eben *das* als seine weltliche Berufung zu erkennen weiß und weltmächtig durch seinen Geist zu übernehmen und auch zu erfüllen vermag.

DIE KELTEN IM SAARLAND*)

VON JACQUES MOREAU

Wenn man das Thema „Die Kelten im Saarland“ für sich allein behandeln, d. h. praktisch ein Verzeichnis der Funde keltischer Gegenstände innerhalb der Grenzen des heutigen Saarlandes geben wollte, würde dieser Vortrag sehr lang und auch sehr langweilig sein. Auf der anderen Seite könnte das Verzeichnis der Funde keinerlei Ansprüche auf Vollständigkeit erheben, da die notwendigen Vorarbeiten noch nicht vorhanden sind. Nur für die Kreise Ottweiler, Saarlouis und Saarbrücken und für die heute zum Saarland gehörigen Ortschaften des ehemaligen Kreises Saarlouis verfügen wir über archäologische Inventare, die von fachkundigen Gelehrten wie *Keune* und *Klein* in *Zimmermanns „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“* veröffentlicht wurden. Für die übrigen Kreise unseres Landes sind die Inventarisierungsarbeiten erst kürzlich in Angriff genommen worden. Praktisch beschlossen ist die Aufnahme der Funde im Kreise Homburg (von Herrn *A. Kolling*); aber für die Kreise Merzig-Wadern, St. Wendel und St. Ingbert, die so reich an Bodenschätzen sind, fehlen bis jetzt brauchbare Verzeichnisse. Es lohnt sich also nicht, die Funde — soweit sie uns bekannt sind — einfach aufzuzählen und einzuordnen. Viel interessanter scheint es mir, einige wesentliche Probleme der keltischen Geschichte im Mosel-Saarraum an Hand der wichtigsten Funde zu betrachten. Folgende Probleme möchte ich wählen, die besonders aktuell sind und für deren Lösung das im Saarland gefundene archäologische Material wichtige Anhaltspunkte geben kann.

Es handelt sich dabei zunächst um das wesentliche Problem der keltischen Geschichte: Woher stammt dieses rätselhafte Volk? Die Behandlung dieser Grundfrage veranlaßt uns dann, andere Teilprobleme, die mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aufzugreifen: die Besiedlung Mittel- und Westeuropas in der Hügelgräberbronzezeit und in der Epoche der Urnenfelderulturen und die Besiedlung derselben Gegend in der älteren Eisenzeit (Hallstattzeit), in dem Zeitraum, der der großen Expansion der Kelten in der jüngeren Eisenzeit (La-Tène-Zeit) unmittelbar vorangeht. Es ist dies das Problem der Kontinuität oder des Bruches in der

*) Dieser Vortrag wurde Ende 1958 im Historischen Verein für die Saargegend zu Saarbrücken gehalten und 1959–1960 in Dillingen, St. Wendel und Neunkirchen wiederholt.

Besiedlung unseres Mosel-Saar-Raumes vom Ende der Steinzeit bis zur römischen Eroberung. Die schönsten Denkmäler keltischer Kultur sind hierzulande die prachtvollen Fürstengräber, deren sehr viele Gegenstände aus Bronze enthalten (Eimer, Schnabelkannen), die aus Italien oder Griechenland importiert worden sind. Hier erhebt sich sofort die Frage: Wie und auf welchem Wege sind diese kostspieligen Erzeugnisse einer weit entfernten Kulturlandschaft nach unserem Lande gekommen? Es ist dies das Problem der Handelswege, des Verkehrs und vor allem der Tauschmittel. Diese Frage veranlaßt uns nun, ein neues Problem zu behandeln: Bestand neben diesen Handelsbeziehungen zwischen keltischem Raum und Mittelmeergebiet auch eine gegenseitige Beeinflussung auf kulturellem Gebiet? Findet dieser eventuell festzustellende Einfluß in der einheimischen Kunst seinen Ausdruck? Welcher Art war der soziale Zustand, der die Kelten rezeptiv machte, wie hat sich die soziale Schichtung in den Tagen zwischen der Blütezeit des Adels, die die Fürstengräber dokumentieren, und dem Ende der keltischen Unabhängigkeit entwickelt?

All diese Probleme will ich, wie gesagt, behandeln oder zum mindesten streifen. Dabei muß ich jedoch bemerken, daß ich mich an die heutigen Grenzen des Saarlandes unmöglich halten kann, die in der Antike nie bestanden haben. Wir werden also den Raum zwischen Maas und Rhein, mit besonderer Berücksichtigung der Landschaft zwischen Saar und Mosel, betrachten.

Versuchen wir nun, über die Herkunft der Kelten Näheres zu erfahren. Als Kelten werden heute Menschengruppen bezeichnet, die eine als keltisch festgestellte Sprache sprechen. Auch in der Antike galt diese Definition. Als Rasse kann man die Kelten nicht erfassen. Alle griechischen und lateinischen Autoren berichten wohl, daß die Kelten große, kräftige Menschen seien, deren Haare goldblond oder rötlich, deren Haut milchweiß sei. Dieser Typus entspricht aber mehr dem schablonenhaften, konventionellen Bild der Barbaren des Nordens und des Westens, das von der antiken Ethnographie verbreitet wurde, als dem tatsächlichen Aussehen der Gallier. Im Jahre 37 n. Chr. beauftragte der Kaiser Caligula, der über die Germanen einen billigen Triumph feiern wollte — ohne den Krieg führen zu müssen —, die römischen Behörden der an Germanien angrenzenden gallischen Gebiete, einheimische Statisten zu werben, die im Triumphzug als germanische Gefangene figurieren sollten. Es stellte sich aber bald heraus, daß man in Ostgallien keine genügende Zahl von Einheimischen finden konnte, die dem konventionellen Bild der Gallier oder Germanen entsprachen, die also groß, kräftig und blond- oder rothaarig waren. In der Schweiz, wo man die Gräberfelder der vorrömischen Zeit wissenschaftlich untersucht hat, hat man ein buntes Durcheinander von Lang- und Kurzschädeln gefunden. Das Volk der Helvetier, das Caesar ausdrücklich als keltisch bezeichnet, war also rassistisch keineswegs einheitlich.

Das einzige Kriterium für die Zugehörigkeit eines Stammes zum Keltentum ist also die Sprache. Und gerade über die Sprache der Bevölkerung im Trierer Raum besitzen wir das wertvolle Zeugnis des heiligen Hieronymus. Als dieser am Ende des 4. Jahrhunderts nach Christi Geburt in Trier weilte, bemerkte er, daß die Sprache der Landesbevölkerung mit der der kleinasiatischen Galater sehr nahe verwandt war. Nun sind die Galater Kelten, die im 3. vorchristlichen Jahrhundert nach Anatolien eingewandert waren und ihre Sprache bis in die Zeit des Hieronymus, der sie dort kennenlernte,

bewahrt hatten. In römischer Zeit sprach man also noch im Trierischen eine keltische Mundart. Da zwischen Caesars Zeiten und den Germaneneinfällen hierzulande keine Völkerwanderung bzw. -verschiebung stattgefunden hat, ist die Annahme berechtigt, daß die Bewohner dieses Raumes schon in vorrömischer Zeit Kelten waren. Als keltisch wird in allen antiken Quellen der Stamm der Mediomatriker bezeichnet; das Gebiet dieses Stammes, dem die Stadt Metz ihren Namen verdankt, umfaßte den westlichen und südlichen Teil des heutigen Saarlandes. Für die Treverer ist die antike Überlieferung nicht so eindeutig. Da Caesar im „Gallischen Krieg“ behauptet, die Treverer seien auf ihre germanische Herkunft sehr stolz, hat die Forschung in diesem Stamm ein Mischvolk erkennen wollen, das aus Kelten und Germanen bestand. Nun ist es äußerst schwierig, zwischen Kelten und Germanen der Vorzeit eine feste Grenze zu ziehen. Was Caesar in seiner ethnographischen Rekonstruktion des Germanenbildes als politisches Tendenzbild entwarf, als er sich rühmte, sämtliche Westkelten unterjocht zu haben, und er sie künstlich von den rechtsrheinischen Germanen trennte, ist erst später durch seine eigene Grenzziehung am Rhein wirklich entstanden. Erst nachdem die Germanen von den Römern die Grundbegriffe des Staatswesens und der materiellen Kultur gelernt hatten, gingen sie von präethnischen Zuständen zu politischen Körperschaften über. In der vorcaesarischen Zeit, bei den fließenden Verhältnissen zwischen politisch schlecht organisierten, weniger konsolidierten und noch unter primitiven Clan-Vorstellungen lebenden Stämmen zwischen Mittelgallien und dem rechtsrheinischen Germanien war eine scharfe Unterscheidung von Kelten und Germanen unmöglich. Alles aber, was wir vom Leben der Treverer wissen, weist darauf hin, daß sie sich von ihren Nachbarn, den Mediomatrikern, kaum unterschieden: Sprache, Namengebung, Religion, Tracht, Kunst usw., alles war typisch keltisch. Die ältesten Bewohner unserer Heimat in historischen Zeiten, d. h. in Zeiten, über welche schriftliche Quellen erhalten sind, waren also Kelten oder hatten zumindest die keltische Kultur seit uralter Zeit übernommen. Sie fühlten sich ganz „keltisch“. Der beste Beweis dafür ist, daß die Treverer dem Vercingetorix Truppen zur Verfügung stellten, als der große Nationalheld der Gallier den Verzweiflungskampf gegen Caesar unternahm. Dagegen waren die Germanen in den Auxiliärtruppen des römischen Generals zahlreich vertreten.

Es kann kein Zweifel bestehen: In der Zeit unmittelbar vor Caesars Ankunft in Gallien waren die Gebiete zwischen mittlerer Maas und mittlerem Rhein von Kelten besiedelt. Diese Epoche bezeichnet man als La-Tène-Zeit, nach einer Fundstätte am Neuenburger See, wo besonders typische Gegenstände der damaligen Kultur — besonders Waffen — in großen Mengen zu Tage gefördert wurden.

Für diese Epoche, d. h. die Zeit nach der Mitte des 5. Jahrhunderts vor Christi Geburt, berichten die griechischen Autoren, u. a. Herodot, daß die Kelten weit ausgedehnte Gebiete von Nordwestspanien bis zum mittleren Lauf der Donau bewohnten. Träger der La-Tène-Kultur sind die Kelten gewesen; es ist aber klar, daß das Keltenvolk nicht erst in der La-Tène-Zeit entstanden ist. Während dieser Epoche eroberten die Kelten einen ungeheuer großen Raum und dehnten ihr Herrschaftsgebiet mächtig aus. In der vorhergehenden Zeit bildeten sie aber schon den Hauptteil der Bevölkerung Süd- und Südwestdeutschlands wie Ostfrankreichs. Denn zwischen der La-Tène-Kultur und der vorhergehenden Kulturepoche, der sog. Hallstatt-

zeit oder älteren Eisenzeit, besteht in diesen Gebieten keine Kluft. Die Werkzeuge, Waffen und Schmucksachen sind in der La-Tène-Zeit nicht plötzlich durch neue Formen ersetzt, sondern in stufenweiser Entwicklung allmählich modifiziert und endlich erneuert worden. Den besten Beweis dafür bietet gerade in unserem Saarland ein bestimmter Kulturkreis, der sog. Hunsrück-Eifel-Kulturkreis. Diese Kultur beginnt in der älteren Eisenzeit und hält bis in die Spätphase der jüngeren Eisenzeit durch. Es ist aus diesem Grund ausgeschlossen, daß eine Völkerwanderung oder eine Landnahme durch fremde Völker, durch Träger einer neuen Kultur stattfand. Im Mosel-Saar-Raum, der zu Caesars Zeiten von Kelten besiedelt war, müssen also diese schon in der Hallstatt-Zeit ansässig gewesen sein. Die Hallstatt-Kultur, die ihren Namen von dem oberösterreichischen Städtchen Hallstatt, in jener Zeit schon Zentrum der Salzgewinnung, herleitet, dauerte von etwa 750 bis 450 vor Christi Geburt. Damals sprach man in unserer Gegend schon keltisch. Wie kann man nun den Beweis dafür erbringen, und wo ist die Urheimat der Kelten zu suchen?

Die Fluß- und Bergnamen halten sich sehr lange im Sprachgebrauch der Bewohner einer Landschaft und werden in der Regel von den späteren Einwanderern übernommen. Wenn der Prozentsatz solcher Namen keltischer Herkunft in Mittelfrankreich, z. B. in der Auvergne, die zu Caesars Zeiten das keltische Kerngebiet Galliens bildete, nicht sehr hoch ist, so beweist das, daß die Urbevölkerung, die den dortigen Flüssen und Bergen ihre Namen gegeben hat, nicht keltisch war. Dagegen ist die Zahl der geographischen Bezeichnungen, deren Etymologie nur eine keltische sein kann, viel beträchtlicher in Gegenden, die später von den Kelten verlassen und von den Germanen besiedelt wurden, nämlich in dem Raum zwischen Rhein und Donau. Der Name *Ercynia silva* (Erzgebirge) ist keltisch; hier ist die Wurzel *perqu* (vgl. lateinisch *quercus* = Eiche) deutlich erkennbar. Das gleiche gilt für den Bergnamen *Finne* (im Süden des Harzgebirges), der mit keltisch *pennos* = Kopf in Verbindung steht. Rhein (*Rhenus*) und Donau (*Danuvius*) sind ebenfalls keltischen Ursprungs wie *Laber* (*Labara*) = Glan, *Lech*, *Neckar*, *Main*, *Nidda*, *Nied*, *Tauber*, *Lahn*, *Lippe*, *Ruhr* (*Raura*) und viele andere Flußnamen. Die keltischen Bezeichnungen kommen besonders häufig in den Rhein- und Donautälern vor, werden dann seltener, je mehr man sich der Elbe nähert, und fehlen fast vollkommen in Friesland und im Norden des ehemaligen Königreichs Hannover.

Auffallend ist, daß mehrere solche geographische Bezeichnungen in keltischen Volksnamen wiederzufinden sind, und zwar bei Völkern, die sich nach den großen Keltenwanderungen in weit entfernten Gegenden niederließen. Die *Rauraker*, die zu Caesars Zeiten im Basler Gebiet wohnten, stammen wahrscheinlich aus der Ruhrgegend (*Raura*), während die Urheimat der *Abrincatui* von Avenches (Schweiz) wohl das Tal der *Abrinca* (Rheineck) gewesen zu sein scheint.

Die Urheimat der Kelten ist also am oberen Rhein und an der oberen Donau zu suchen. Um 750 hatten sie aber schon, wie oben gemerkt, Ostfrankreich und ganz Südwestdeutschland in Besitz genommen. Wann sind sie aber in unsere Gegend gekommen?

Mehrere Flußnamen bei uns sind keltischen Ursprungs, wie etwa *Nida*, die *Nied*. Nicht keltisch ist aber das Wort *Saravus* oder *Sara* (Saar). Dieser wichtigste Fluß der Gegend hatte seinen Namen schon von einem früheren

Volke erhalten. Der Name *Saravus* scheint aber indogermanisch zu sein; es ist also wohl anzunehmen, daß er nicht von den Urbewohnern des Landes, von den Steinzeitleuten, sondern von Indogermanen stammt, die aus ihrer Urheimat, westlich der Linie Ostpreußen–Krim, nach hier eingewandert waren. Da zwei Wellen von Wanderungen in der Bronzezeit feststellbar sind, kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, welche dieser beiden Wellen dem Flusse die Bezeichnung *Saravus* oder *Sara* gegeben hat. Die ältere Völkerwanderungswelle, um 1250–1200 vor Chr., ist die der sog. Hügelgräberbronzezeit. Die Kultur dieser Zeit ist eine Hirtenkultur, die sich aus ihrem Ausstrahlungskern in Böhmen donauaufwärts nach dem Westen hin entwickelte. Sie bildete im Main=Neckar=Gebiet einen geschlossenen Raum und verbreitete sich bis nach Belgien, Lothringen und Ostfrankreich. Im südlichen Hunsrück hat man neben Einzelfunden aus dieser Zeit einen Grabhügel bei Lautenbach zu verzeichnen. Einige Gelehrte sind der Auffassung, daß die Hügelgräberbronzeleute Indogermanen waren, die man als „Protokelten“ bezeichnen könnte. Es ist selbstverständlich äußerst schwierig, eine bestimmte Kultur, die kein einziges Sprachdenkmal hinterlassen hat, mit einer Sprachgruppe gleichzusetzen. Da aber die zweite eventuell in Frage kommende Welle von Einwanderern, die später, um 1100 vor Chr., erfolgte, in unserem Lande viel bedeutender gewesen ist als die erste, wird man sicherer handeln, letztere als „protokeltisch“ zu bezeichnen. „Protokeltisch“ bedeutet hier indogermanisch, mit einigen Gruppen, die eine frühere Form des späteren Keltischen sprachen und die im Lande blieben, nachdem die Hauptmasse der Einwanderer weiter nach Süden eindrang. Auf diese Weise bereiteten diese Urahnen der Kelten, welche die alte steinzeitliche Bevölkerung unterjochten, den Weg für die Masse des keltischen Volkes, die sich dann in der Hallstattzeit auf friedliche Weise niederlassen konnte. Diese „Protokelten“ waren die Urnenfelderleute, die nach durch Brandschichten in allen prähistorischen Siedlungen dokumentierten Unruhezeiten das Saarland okkupierten.

Um 1100 v. Chr. hatten die friedlichen Zeiten in Mitteleuropa ihr Ende. In dieser Zeit wurde das Gleichgewicht der Mächtigkeitsgruppen durch die Einführung der Verwendung des Eisens zerstört, eine Tatsache, die am besten durch die Einfälle der Dorier nach Griechenland erhellt wird. Die Lausitzer übten einen Druck auf die Nachbarvölker aus, und bald besaßen die ehemaligen Lausitzer Schlesien, die Slowakei, Mähren, Sachsen und Teile von Niederösterreich (um 1000). Infolge des Übergreifens der Lausitzer Kultur auf Böhmen und Mähren kam es zu der Knowitz=Milavec-Kultur, die in die Gebiete, wo Leichenbestattung in Hügelgräbern die Regel war, die Urnenfelder mit Brandbestattung brachte. Aber die Grabhügel blieben weiter bestehen, oft neben Flachgräbern; die Keramik bildet hier das Bindeglied zwischen Lausitzer und Hügelgräberkultur.

Die süddeutschen Stämme setzten sich dann auch in Bewegung, und zwar über ein sehr weites Gebiet, von der Oberpfalz bis Tirol, und zwangen ihre Nachbarn, nach Westen auszuweichen, entlang dem Main, dem Neckar und der Donau in allgemeiner Richtung zum Rhein. Auch in die Nordschweiz drangen neue Stämme ein, die, von Nordosten kommend, die typische Keramik der Urnenfelder mit sich brachten. Unter dieser Invasion scheint die dortige einheimische Bevölkerung der Pfahlbauten nicht wesentlich gelitten zu haben, denn nach wie vor goß man dort Bronzegegenstände, die nach Belgien und Nordfrankreich exportiert wurden. Auf der anderen Seite aber

scheinen neu erbaute Pfahldörfer und Fliehburgen (Wittnauer Horn im Fricktal, Kt. Aargau) Schutz in Kriegszeiten gewährt zu haben.

Im Südwesten entstand in der sich nach Frankreich über die Gegend von Belfort verbreitenden Kultur die Ain-Jura=Doubs-Gruppe. Andere Gruppen kamen über Burgund bis in die Dordogne und den Languedoc und erreichten die Pyrenäen; einige konnten sogar in Spanien Fuß fassen. Das Vordringen der Ain-Jura=Doubs-Gruppe kann man in Saône- und Isèretal bis zur Rhône und von dort aus bis nach Katalonien verfolgen. In Ostspanien verläuft der Wanderweg südlich von Barcelona über die Penades und das untere Aragonien. Im Süden von Katalonien haben diese Gruppen Urgell und den Süden der Provinz Huesca erreicht.

Lange Zeit herrschte bei den Prähistorikern die Auffassung, daß die Urnenfelderkultur durch eine gewaltige Ausdehnung der „illyrischen“, ihre Toten verbrennenden Lausitzer Kultur entstanden sei. Es ist aber ausgeschlossen, daß die Illyrier Träger der Urnenfelderkultur waren. In ihrem zentralen Gebiet (Bosnien, Albanien, Serbien) hatten sie eine ganz andere Kultur, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Toten unverbrannt in Grabhügeln beigesetzt wurden.

Auffällig ist, daß die Urnenfelderkultur in allen Gebieten vorkommt, die historisch mit dem Namen der Veneter belegt sind. Die Veneter, die mit den Illyriern nicht identisch sind, wie die neuere Sprachforschung gezeigt hat, scheinen die Vorhut der Wanderung gebildet zu haben, die nach Westgallien, Norditalien und dem Nordwesten des historischen Illyriens vordrang. Neben den Venetern traten auch Illyrier auf, wie die Ortsnamenforschung festgestellt hat. Träger der Expansion der Urnenfelderkultur waren also indogermanische Völkerschaften aus dem ostmitteleuropäischen Gebiet, die zu einer Art „Sprachenbund“ gehörten. Diesen Völker sind die indogermanischen, aber nicht keltischen Sprachreste zuzuschreiben, die in vielen, später von Kelten besiedelten Gegenden vorkommen. Aus den Kontakten zwischen diesen Mitteleuropäern und den Grabhügelleuten des Rhein=Donau-Gebietes, die uns schon als vermutliche Vorahren der Kelten begegnet sind, hat sich wahrscheinlich eine Mischsprache herausentwickelt, die uns berechtigt, Teile der Urnenfelderleute als protokeltisch anzusehen. Die erste dichte Besiedlung des Saarlandes kann man den Urnenfelderleuten zuschreiben. Sie haben mannigfache Spuren hinterlassen, besonders in den Talniederungen. Aus den Urnenfeldern des Saarlandes stammen große Aschenurnen mit Beigefäßen (Schwarzenbach, Webenheim, Bliesmengen, Beckingen und Rech). Auch in Breilfurt ist in einem Grabhügel eine charakteristische Halsurne gefunden worden; hier ist die Kombination der Brandbestattung mit dem Hügelgrab wichtig und weist auf ein friedliches Zusammenleben der beiden Kulturgruppen der Hügelgräber- und Urnenfelderleute. Später, in der Hallstattzeit und in der frühen La-Tène-Zeit, wurde die Leichenbestattung wieder üblich.

Die Hallstattzeit ist die Blütezeit der keltischen Adelsgesellschaft in Süddeutschland (Villingen, Hundersingen, Bad-Cannstatt) und in der Westschweiz, wo man sehr reich ausgestattete Fürstengräber gefunden hat. Im Saargebiet dagegen ist diese Zeit mehr als eine Epoche der Stagnation anzusehen. Umfangreiche Totenstätten sind zwar an der unteren Blies und im Nahequellgebiet aufgedeckt worden; man hat in Rubenheim, Altheim und Böckweiler jeweils etwa 30 Grabhügel gezählt, die zum größten Teil in diese Zeit zu datieren sind. Die ganz großen Fürstengräber aber fehlen hier

für diese in Süddeutschland so üppig vertretene Kultur und erscheinen erst in der La-Tène-Zeit. Vielleicht ist es reiner Zufall, daß man bis jetzt nur ärmere Gräber im Saarland gefunden hat.

Nachdem wir das Problem von der Herkunft der Kelten auf mehr oder weniger befriedigende Weise behandelt haben, muß jetzt die Frage der Beziehungen der hiesigen Kelten mit der mediterranen Welt beschäftigen. Verlassen wir für einen Augenblick das Saarland und begeben wir uns nach dem Plateau von Langres, etwa 150 km südwestlich von hier. Dort hat in letzter Zeit ein bedeutender Fund neue Perspektiven über das erwähnte Thema eröffnet. Es handelt sich dabei um das Fürstengrab von Vix.

Im Jahre 1952 entdeckte man an der Stelle, wo die Seine — nicht weit vom Mont-Lassois — ein Knie bildet, einen *tumulus* von 42 m Durchmesser. Dieser Grabhügel lag etwa 5 km unterhalb von Châtillon und etwa 40 km nördlich von Alesia. Es war dies das Grab einer Prinzessin aus der Familie, die über den keltischen Stamm herrschte, dessen Hauptsitz oder doch zumindest dessen Fluchtburg der Mont-Lassois — keltisch „Latisco“ — war. Ich erinnere an den Reichtum des Grabes: Eine Prinzessin von 30 Jahren war auf einem vierrädrigen Wagen aufgebahrt. Sie war mit ihren schönsten Gewändern angetan und trug besonders seltene und kostbare Juwelen: 2 Fußringe aus Bronze, 7 Fibeln aus Bronze und Eisen mit Verzierungen aus Gold, eine Bronze-Halskette, 2 Armbänder aus Schiefer, ein Armband aus Bernstein und ein Diadem von gediegenem Golde. Außer diesen Kleinodien fand man noch eine Menge anderer Gegenstände: Besonders bemerkenswert ist darunter eine attische schwarzfigurige Trinkschale aus der sog. Droop-Serie, welche um 525 hergestellt wurde; diese legt den *terminus post quem* für die Errichtung des Grabes fest. Auch fand man eine Oinochoë (Weinkrug) etruskischen Ursprungs, wie man sie ganz ähnlich auch in anderen Wagengräbern des Marne-Gebietes und auch in karthagischen Gräbern Nordafrikas fand. Gewöhnlich datiert man diese Gräber in die Zeit zwischen 490 und 475. In Vix aber ist kein Gegenstand — besonders die von Galliern hergestellten Kleinodien — nach 500 angefertigt worden. Andererseits zeigt der tadellose Erhaltungszustand der Oinochoë und der attischen Trinkschale, daß sie nur wenig benutzt wurden. Man kann sie eher auf das endende VI. Jahrhundert als auf den Beginn des V. Jahrhunderts datieren. Das Außergewöhnlichste aber ist der kolossale Bronze-Krater mit einem Fassungsvermögen von 1100 Litern, einem Gewicht von 208,6 kg, einer Höhe von 1,64 m und einem Durchmesser von 1,27 m. Dies ist der größte Bronze-Krater, den uns die Antike hinterlassen hat. Der Anblick der kunstvollen Verzierungen — die mit Gorgonen und Schlangen verzierten spiralförmigen Henkel, der Fries aus angenieteten Reliefdarstellungen — hat bei allen, die das Glück hatten, den Krater selbst zu sehen, Bewunderung hervorgerufen. Der Hals des Kraters ist mit einem Fries von Reliefs geschmückt, die dort so angenietet sind, daß jedes auf seiner Rückseite einen Buchstaben trägt, der an der entsprechenden Stelle der beschlagenen Fläche wiederkehrt. Der Fries setzt sich aus 8 Gruppen zweirädriger Wagen zusammen, die von 4 Pferden gezogen werden und deren Lenker ein behelmter Hoplit folgt.

Abb. 1

Zwei Fragen stellen sich anlässlich dieses reichen Fundes. Die erste betrifft die Herkunft des außer-gallischen Materials, die zweite bezieht sich auf die Interpretation der Sache selbst. Wie soll man sich einen solchen Reichtum und eine solche Anhäufung von importierten Gegenständen erklären? Auf

welchem Wege sind sie nach Vix gelangt? Warum überhaupt gewährte man solch reiche Bestattung einer Frau? Zur ersten Frage kann man jetzt mit Sicherheit sagen, daß die italische Herkunft des Mischkruges erwiesen ist durch den Charakter der Buchstaben, die auf dem Hals eingemeißelt sind. Woher kamen nun die Tauschmittel, die für die Erwerbung dieses kostbaren Kraters notwendig waren? Man kann kaum daran zweifeln, daß die Fürsten von Lassois ihren Reichtum der Wege-, Transport- und Stapelsteuer verdankten. Was war aber Gegenstand des Handels, wer belieferte sich dort? Der Handel muß doch sehr aktiv gewesen sein. Man hat behauptet, Vix sei der große Stapel- und Umladeplatz des Zinnhandels gewesen. Die Etrusker hätten Zinn im Südwesten der britischen Inseln geholt; per Schiff hätten sie den für sie unentbehrlichen Rohstoff bis zur Seinemündung transportiert, dort umgeladen und mit kleineren Schiffen bis Vix befördert, wo die Seine aufhört schiffbar zu sein. Zwischen Vix und der Saône hätten sie den Landweg eingeschlagen und das Zinn dann wieder zu Schiff über Saône und Rhône nach Marseille (Massalia) geschickt. Marseille sei das große Kulturzentrum gewesen, von wo aus die Hochkultur des Mittelmeerraumes die Kelten erreichen konnte, und die Rhône-Saône-Furche sei die Hauptverkehrsader gewesen, die das Keltentum mit Italien und Griechenland verband.

Es ist aber a priori wenig wahrscheinlich, daß die Etrusker zu der Zeit, als sie Nord-Italien beherrschten, die Massalieten, ihre Feinde, um Zinn für ihre Bronzegüsse baten, da sie es doch direkt von den Kelten erhalten konnten. Als dieselben Kelten ihrerseits Nord-Italien besetzt hatten, benutzten sie auch weiterhin die Schweizer Pässe, um die wirtschaftlichen und politischen Verbindungen mit ihren nördlich der Gebirgskette verbliebenen Stammesbrüdern zu pflegen.

Der Mischkrug von Vix ist nicht von Marseille gekommen, und die Zinnstraße ging während der Hallstatt-Zeit nicht durch jene Stadt. Wenn ein Zinnhandel von den Kassiteriden nach Italien führte, so geschah dies durch die Vermittlung der Kelten und der Etrusker auf einer ausschließlich auf dem Festland verlaufenden Straße. Der Reichtum von Vix erklärt sich nicht einzig und allein aus der Zinnstraße. Bei der Darlegung über den Handel in der Umgebung von Châtillon in dieser Epoche hat man sich Rechenschaft abgelegt über eine West-Ost-Verbindung, die bis zu den Quellen der Seine reichte und dann nach Südosten durch die Schweiz vorstieß. Aber man hat nicht genügend hervorgehoben, daß die Hochfläche von Langres in Wirklichkeit der Berührungspunkt mehrerer Straßen ist. Eine davon wendet sich nach Nordosten, nach der Gegend von Saar und Nahe. Das Moselland birgt die schönsten Keltengräber, zwei Generationen nach dem Grab von Vix, die zahlreiche Gegenstände aus Bronze etruskischer Herkunft enthalten. Von dort ging ohne Zweifel eine andere Straße aus, an Mosel und Rhein entlang, welche die Verbindung mit Skandinavien unterhielt, wo man ebenfalls etruskische Bronzen aus dem VI. Jahrhundert gefunden hat. In den Ebenen Hollands hat man in dem *tumulus* von Oss (Nord-Brabant), wo ein keltischer Fürst bestattet ist, eine *situla* kampanischer Herstellung gefunden. Ist es da möglich, Vix im Norden für sich allein zu betrachten, wenn man an die herrlichen etruskischen Bronzefunde in Gallien, wie Waldalgesheim, Weiskirchen, Eigenbilzen, Rodenbach und Parsberg denkt?

Es gibt aber noch ein anderes Element, das man nicht stillschweigend übergehen darf. Das Diadem von Vix ist eine skythische Arbeit, die gewiß aus

dem Osten auf dem Landwege gekommen ist. Nun erwähnt Herodot die Existenz eines Volkes im Süden Skythiens, die Sigunnoi, die angeblich, persischen Ursprungs zu sein, und gibt die wertvolle Nachricht, daß sie sehr kostbare „kleine Waren“ bis in die Gegend von Marseille brächten. Es kann sich dabei nur um skythische Karawanenhändler handeln, welche die Industrieprodukte ihres Landes bis nach Gallien brachten, deren Tierbild-Stil einen so starken Einfluß auf die keltische Kunst ausgeübt hat. Zu der Handelsverbindung der Zinn-Straße fügt sich in Vix — an der Öffnung der Burgundischen Pforte — die von Osten kommende und die nach Norden führende Verbindung. Nachdem die Etrusker von den Griechen durch die Schlacht von Alalia und auch von den Karthagern an der Ausdehnung ihrer Macht zur See gehindert worden waren, wandten sie sich dem Norden zu und verstärkten ihre Beziehungen zu den Kelten. Gleichzeitig machten die Griechen große Anstrengungen, um für die Skythen zu arbeiten, wie zahlreiche Funde bezeugen können. Es ist wichtig zu bemerken, daß Kratere aus derselben Werkstatt, die den Krater von Vix geliefert hat, auch in Trebenitz am Orchida-See gefunden wurden, wohin sie entweder direkt aus Griechenland oder aus Italien durch die Julischen Alpen und Illyricum gelangen konnten.

Zu derselben Zeit, in der das Grab von Vix entstand, wurde das *oppidum* Heuneburg, nahe bei Hundersingen an der oberen Donau von einem griechischen Ingenieur befestigt. Die Mauern von ungebranntem Ton sind in derselben Technik erbaut wie die diejenigen von Gela und an anderen unwiderlegbar griechischen Orten; doch ist sie dem trockenen Mittelmeer-Klima angepaßt, verträgt sich aber durchaus nicht mit der Feuchtigkeit des Schwabenlandes. Es hat also eine direkte Anleihe durch die Vermittlung eines griechischen Architekten gegeben. Ein anderer griechischer oder etruskischer Künstler war also auch in Vix damit beauftragt, den Krater zusammenzumontieren, der — in Einzelteile zerlegt — transportiert worden war. Er ließ sich dabei von den Buchstaben leiten, die auf den Hals des gigantischen Mischkrugs graviert waren.

Wenn auch die Griechen und Etrusker durch das Gold nach der Schweiz und Schwaben gelockt wurden, das man zu jener Zeit aus den Flüssen gewann, so muß man sich doch fragen: Über welche Tauschmittel verfügten die Kelten in der Nahe-Gegend, um die kostbaren Importerzeugnisse zu bezahlen, die man in ihren Fürstengräbern gefunden hat? Hierzu erlaube ich mir eine Hypothese aufzustellen. Diese Gegend um Idar-Oberstein lieferte und liefert noch heute eine große Menge von Halbedelsteinen, wie den Türkis, der auch noch heutzutage in Idar-Oberstein geschnitten wird. Nun, die keltischen Gräber haben keine solchen Steinarten zutage treten lassen, wahrscheinlich, weil zu diesen Eingeborenen die Technik nicht vorgedrungen war, sehr harte Mineralien zu bearbeiten. Ägypten hat indes eine ganze Menge von Skarabäen geliefert, die aus diesem Material geschnitten und in Etrurien hergestellt sind. Es ist verlockend anzunehmen, daß diese Steine, aus dem Gebiet zwischen Rhein und Mosel nach Etrurien herbeigebracht, dort verarbeitet und dann nach Ägypten exportiert wurden. Vielleicht könnte eine eingehende petrographische und chemische Analyse Gewißheit erbringen. Jedenfalls muß diese Hypothese geprüft werden, denn sie könnte den außergewöhnlichen Reichtum in der keltischen Welt, in einer durch wenig ertragreiche Böden begünstigten Gegend, zu erklären erlauben. Es ist aber an der Zeit, die wichtigsten Fürstengräber unserer Gegend zu

behandeln, die, wie das Grab von Vix, nur zwei oder drei Generationen später, kostbare Exportware aus Etrurien enthielten. Man braucht nur die Namen Schwarzenbach, Theley, Besseringen, Weiskirchen zu erwähnen, die jedem Prähistoriker bekannt sind. Diese Gräber sind im 19. Jahrhundert ausgegraben — man würde besser sagen — ausgeplündert worden, und ihre Inventare sind nach Trier, Mainz und Berlin gegangen.

Die Leitform der Fürstengräber ist die sog. Bronzeschnabelkanne, ein Erzeugnis der Künstler Etruriens und Kampaniens (Neapel), dessen Vorhandensein von der Kontinuität des regen Handelsverkehrs zwischen Italien und Gallien beredtes Zeugnis ablegt. Aus der Frühstufe der La-Tène-Zeit sind aus ganz Frankreich nur sieben solche Funde bekannt, während nicht weniger als zwölf Kannen im Nahegebiet ans Licht gebracht worden sind. Auch Eimer und andere Bronzegefäße wurden in dieser Zeit nach unserer saarländischen Heimat importiert. Besonders schön sind die etruskischen Schnabelkannen von Weiskirchen (Museum Berlin) und Schwarzenbach (Museum Trier) sowie ein Eimer von Waldalgesheim im Hunsrück (Museum Bonn). Die Kanne von Weiskirchen erhielt hierzulande eine nachträglich eingravierte Verzierung einheimischen Stils. Aus Kampanien kamen der Eimer von Waldalgesheim und die Kanne des Fürstengrabes von Remmesweiler.

Abb. 2

Abb. 3

Die Kelten erwiesen sich aber bald als begabte Künstler und lernten sehr schnell die Technik der italischen Meister. Im Lande wurden dann kostbare, künstlerisch wertvolle Kannen angefertigt, wie z. B. diejenigen, die in Nieder-Jeutz bei Diedenhofen im ersten Weltkrieg aufgedeckt, jetzt im British Museum aufbewahrt sind. Nach dem besten Kenner der keltischen Kunst, dem vor einigen Jahren verstorbenen *P. Jacobsthal*, gehören die zwei Kannen, die als Pendants gedacht waren und kaum zu unterscheiden sind, zu den kostbarsten aller La-Tène-Arbeiten. Auf ihnen erscheint die Verteilung des Schmucks in Relief und Plastik, Gravierung, Koralle und Email meisterhaft und wohldurchdacht. Die Setzung bunter Akzente kommt sicher aus dem Osten, und ähnliche Arbeiten finden sich im skythischen Bereich vom Kuban bis Sibirien. Während die elegante, schlanke Form der Kannen italischen Einfluß verrät, wirken die Tiere des Deckels sehr unklassisch, fast orientalisch in ihrer phantastischen, naturfremden Form.

Abb. 4

Etwas früher ist die Rohrkanne von Waldalgesheim, eine einheimische Nachahmung etruskischer Muster. Die Tierdarstellung wirkt besonders hübsch, ja, fast modern, jedenfalls ganz eindrucksvoll. Das berühmte Pferd von Freisen, wahrscheinlich der Griff eines Deckels, gehört zu den besten Schöpfungen keltischer Kunst. Es stammt aus einem Wagengrab; diese Sonderform des Hügelgrabes ist im Mosel-Saar-Raum besonders verbreitet. Nach dem Muster des hallstattzeitlichen Grabritus der Bestattung auf einem Prunkwagen lagen die Toten auf dem Kasten eines Wagens, dessen Räder zerlegt an die Seite gestellt worden waren. Im Gegensatz zu diesen Hügelgräbern mit Prunkwagen, die praktisch noch Hallstattgräber mit La-Tène-Beigaben sind und von einem friedlichen, üppigen Lebensstil Zeugnis ablegen, sind die Wagengräber der Champagne Ausdruck einer kriegerischen Bevölkerung. In diesen Flachgräbern ruht der verstorbene Krieger — man hat kein einziges Frauengrab dieses Typus gefunden — nicht mehr auf einem Prunkwagen, sondern auf seinem Streitwagen. Er liegt zwischen beiden Rädern; die Trensens und die Bronzeornamente des Geschirrs zeigen die Stelle an, wo die beiden Pferde angespannt waren. Alle zur Ausrüstung des

Abb. 5

Abb. 6

Kriegers nötigen Gegenstände, wie auch Töpfe mit Proviant, sind vorhanden.

Wohl das bedeutendste der hiesigen Fürstengräber ist das Grab der keltischen Fürstin, das 1954 in Reinheim an der unteren Blies zum Vorschein

Abb. 7 kam. In seiner 3,50 × 3,50 m großen Kammer aus Eichenholz fanden sich

Abb. 8 reiche Schmucksachen und Beigaben, darunter eine Kanne aus Bronze, die von der Werkstatt stammt, die auch die Kanne von Waldalgesheim angefertigt hatte. Der Deckel trägt einen Kentauren (Pferdekörper mit vollbartigem Menschenkopf). Die gegossenen Muster des Henkels (menschliche Gesichtsmaske über einem Widderkopf) entsprechen dem orientalisierenden Geschmack des Goldschmuckes, wie auch die anderen Beigaben (Spiegel, Anhänger, Perlen, Glas- und Lignitarmringe).

Abb. 9 Dieser Fund gibt uns nun die Möglichkeit, die Frage der keltischen Kunst und ihrer Komponente zu erörtern. Denn die eigentliche Kunst der Kelten,

die die Eigenheit dieses Volkes am besten und am eindrucksvollsten verkörpert, ist die der feinen Metallarbeit. Die Plastik war bei den Kelten unserer Gegend fast unbekannt; zu erwähnen sind nur einige Stücke, wie ein berühmter Sandsteinkopf aus Heidelberg, der aber ganz nach der Technik der Metallarbeit, nicht der Bildhauerkunst, angefertigt wurde, und der die „Fischblasenmuster“ aufweist, dieses so beliebte Ornament der keltischen

Abb. 10 Toreutik.

Die keltische Kunst ist in der Hauptsache eine dekorative, die im Dienste der prachtliebenden Aristokratie steht. Der Bronzearbeiter, der Goldschmied, der Ziseleur, der Schmelzarbeiter, der Schmied, der alle Techniken der Treibarbeit, der Punzierung, der Damaszierung usw. beherrscht, legen es nicht darauf an, die Wirklichkeit wiederzugeben, das Leben nachzuahmen, sondern lediglich, das Leben schöner zu machen und sich durch Ornamente symbolisch auszudrücken.

Es fällt bei der Betrachtung der frühkeltischen Kunst auf, daß diese Kunst die einer aristokratischen Gesellschaft ist. Überall schimmert das Gold, glänzen die Korallen- und Emailleinlagen, lassen die kontrastreichen Formen und Farben ihre Gegensätze spielen und sich doch in das Ganze auflösen. Die Prachtliebe der reichen Häuptlinge war so groß, daß ihnen die schönen Formen, die weiche Patina und die nüchternen Ornamente kostspieliger Importstücke nicht genügten: Schalen wurden mit Goldblättern belegt, etruskische Bronzekannen oder -kästchen erhielten neue Verzierungen oder sogar Goldbeschläge.

Um 450 steht ein keltischer Stil fertig da, der seine Entstehung dem Kontakt dreier Kultureinflüsse verdankt, die er zu einer originellen, neuen Kunstschöpfung vereinigt und umgeformt hat. Die hallstattischen Werkstätten, die im Gebiet zwischen Ostfrankreich und Böhmen bestanden, hatten schon ständige Beziehungen zu den italischen Kunstgewerbezentren, die ihre Erzeugnisse nach dem Norden exportierten. Den etruskischen und griechischen Vorbildern verdankten sie die Palmette als Grundmotiv der Ornamentik. Aus dem Osten kamen die Tier- und Maskenfiguren, die phantastischen Gestalten, die in jeder Steppenkunst so beliebt sind und uns überall, von Skythien bis China, begegnen. Die Künstler der Hallstattzeit, die sich einen eigenen Stil schon unter dem Einfluß des Südens geschaffen hatten, ließen diesen hauptsächlich geometrischen Stil durch die üppigen und stürmischen Formen des Orients und die Blumenornamente Italiens

befruchten. So entstand eine neue, originelle Kunst, die typisch keltische La-Tène-Kunst.

Typisch sind in dieser Hinsicht die schon erwähnten Kannen von Niederjeutz. Sehr „orientalisch“ wirken der goldene Schmuckreif aus einem Fürstengrab von Besseringen und die Goldsachen, die im Frauengrab von Reinheim gefunden worden sind. Der Goldtorques, der an der Stelle des Halses lag, ein dreilamellig gedrehter, vorne offener Reif, ist mit plastisch gearbeiteten Enden versehen. Diese sind mit Knöpfen, menschlichen Köpfen und Löwenmasken verziert. Über den Köpfen erhebt sich ein Vogelkopf mit Flügeln, die unten mit waagrecht liegenden Ohren versehen sind. Unter dem Kinn der Menschenköpfe hängen drei Quasten, die in einer Ranke endigen. Die Ranke umgibt den Menschen- und Vogelkopf, so daß aus den beiden ein einziges Wesen wird. Noch reicher verziert ist der offene Armreif, der aus der gleichen Werkstatt wie der Torques stammt. Die menschliche Figur ist dort zur Halbfigur einer geflügelten Sphinx mit geschuppten und gefiederten Oberarmen geworden, die sich in eine Leier- und Perlenornamentik einfügt.

Abb. 11

Die zweite Stufe der keltischen Kunstentwicklung hat *P. Jacobsthal* als reifen oder Waldalgesheimer Stil bezeichnet. Dieser Stil ist nicht der der erwähnten Schnabelkanne, die in dem tieferen der beiden Gräber lag, während die Goldsachen an einer späteren Bestattungsstelle gefunden wurden. Die Goldringe von Waldalgesheim, deren Datierung in das ausgehende 4. Jahrhundert durch die Anwesenheit eines kampanischen Bronzeeimers gesichert sind, sind mit Spiralen verziert, die Sternblumen tragen. „Im Waldalgesheimer Stil wird aus allen älteren Elementen der keltischen Kunst eine vollendete Einheit“ (*Schefold*). Nach diesem Stil, der den Höhepunkt und sozusagen die klassische Zeit der keltischen Kunst darstellt, entwickelt sich der „plastische Stil“, den man als „barock“ und jedenfalls als üppig bezeichnen kann. Man wäre fast geneigt, in den schweren, massiven und mit Ornamenten überfüllten Gold- und Bronzeringen den Geschmack von Parvenüs zu erkennen. Das beste Beispiel bieten die Goldringe der Gegend von Aurillac. Dieser dritte Stil ist in unserer Gegend kaum vertreten. Für spätere Zeiten kann man kaum noch von Kunst sprechen, sondern mehr von Kunstgewerbe, dessen Erzeugnisse sich in den viel weniger reichen Gräbern der La-Tène-C- und D-Phasen finden. Die keltische Ornamentik bleibt aber lebendig. In der Waffenerziehung wie auf den bemalten und reliefverzierten Vasen erhält sich die Vorherrschaft der Kurven. Sehr hübsch wirken die Fibeln und die Ornamente von Pferdegeschirren, die man in Irsch, Hundheim und Niederweis fand.

Abb. 12

Die keltische Kunst hat sehr vieles von den italischen Mustern übernommen. Die Palmette bildete lange Zeit das Hauptmotiv der Ornamentik; sie wurde mit den anderen übernommenen Zierelementen (Dreiwirbel, Fischblasen, Spiralen, Schneckenmotiven) nicht nur zur Verzierung von Gefäßen, Schmucksachen und Waffen verwendet, sondern gewann eine selbständige Existenz. Solche Motive, die auf den keltischen Münzen erscheinen und deren Symbolik wir oft nicht verstehen, wirken unglaublich kraft- und ein-drucksvoll. Die elegante, oft wild erscheinende, aber immer durchdachte Komposition, die in verzerrten Bewegungen wellenartige Spiralen, anschwellende Kurven, phantastische Zusammensetzungen von Tieren, Menschen, Göttern und Pflanzen, Toten und Lebenden, Sternen und Planeten, irdischen Wesen und Jenseitsgestalten vereinigt, läßt den geistigen Hinter-

Abb. 13

grund und die Seele der keltischen Kunst ins helle Licht rücken. Die eigentümliche Verschmelzung fremder Elemente, die im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. zwischen Mosel und Donau vor sich ging, brachte die Kelten in den Besitz des Mittels, das ihnen erlaubte, über die Grenzen sachlichen Zwecks hinaus den Rhythmus des geheimnisvollen Lebens und Webens auszudrücken, das Mensch, Natur, Gott, Unterwelt, Kosmos und Chaos verbindet. Die spätere Zeit ist eine Epoche des Verfalls. Nach den Kimbern- und Teutonenzügen werden die Gräber viel ärmer, enthalten nur noch Keramik, allerdings immer noch formschön.

Abb. 14

Die Gesellschaft jener Zeit ist nicht mehr eine reine aristokratisch geordnete, stark hierarchisierte, sondern eine Gesellschaft, in der die breiten Massen Zugang zu der Kultur gewonnen haben. Diese „Demokratisierung“ der keltischen Gesellschaft ist das Resultat des ausgedehnten Handels und der Fortschritte der Kleinindustrie und der jetzt spezialisierten Landwirtschaft. Die riesigen Klassenunterschiede verschwinden allmählich. Während früher die Häuptlinge allein in der Lage waren, sich prächtige Gräber mit kostspieligen Beigaben aus Gold und Bronze erbauen zu lassen, findet man jetzt viel mehr Gräber, die weniger üppig ausgestattet, für breitere Kreise der Bevölkerung erschwinglich waren.

Charakteristisch für diese späte La-Tène-Zeit sind die *oppida*. Diese *oppida*, auch diejenigen, die von Caesar als *urbes* bezeichnet wurden, darf man kaum als Städte betrachten. Die verbreitete Auffassung, daß die spätkeltischen *oppida* richtige Städte, „Mittelpunkte nicht nur der Verwaltung und des Kultus, sondern auch des Handels, der Münzprägung und der gewerblichen Produktion, ferner Marktplätze und Zentren für die umwohnende ländliche Bevölkerung“ waren, beruht auf einer zu weit gehenden Verallgemeinerung der Verhältnisse im Zentrum Bibracte. Gewiß, *oppida* wie die Großanlagen in Südfrankreich oder der Magdalenenberg oder auch große Stammeszentren (Alesia, Manching, Stradonitz) weisen einen durchaus städtischen Charakter auf. Aber von diesen unter starkem Einfluß des mitelmeerischen Kulturraums entstandenen Burgen sollte man die anderen *oppida* unterscheiden, die keine nennenswerte Dauerbesiedlung aufweisen und in denen Handwerkerviertel, Märkte, Quartiere der Nobilität und Kultbezirke nicht vorhanden sind. In den großen *oppida* befanden sich die zentralen Kultbezirke der Gaue, die Wohnhäuser der Nobilität und der Händler und Handwerker. Besonders in Südfrankreich und im Osten des Keltengebietes waren sie mit antiken Städten, aber keineswegs mit sich selbst verwaltenden Gemeinden vergleichbar.

In scharfem Kontrast zu diesen antik beeinflussten Siedlungslandschaften stehen die *oppida* Belgiens, Nordostgalliens, Südwestenglands und der Schweiz. Ein „Hill-Fort“ wie Maiden Castle mit rund 4000 Einwohnern könnte durchaus als Stadt angesprochen werden; aber es gab kein Bürgertum, und im Gegensatz zu den handeltreibenden Städten der römischen Zeit blieb die Struktur der Gesellschaft auch in der Ansammlung im wesentlichen die einer ackerbautreibenden Gemeinde. Auch die gallischen *oppida* kleinerer Stämme und in vom Verkehr abgelegenen Gegenden blieben große Dörfer, keineswegs mit zeitgenössischen italischen oder griechischen Städten vergleichbar, bis die Römer die Verstädterung des Landes förderten.

Die *oppida* liegen in der Regel in Flußschlingen oder auf einem schwer zugänglichen Plateau, das auf der einzigen nicht durch Wasserläufe oder steile Abhänge gedeckten Seite durch einen breiten Abschnittsgraben geschützt

ist. Beispiel dafür ist der Titelberg in Luxemburg, der eine reiche Ausbeute an keltischen Münzen ergeben hat, oder der „Ring-Abschnittswall“ auf dem Dolberg bei Otzenhausen im Hochwald, der eine Fläche von 10 ha umfaßt und dessen Hauptwall an seiner Basis rund 40 m erreicht, während seine Höhe heute noch mehr als 10 m beträgt.

Abb. 15

Während in Gebieten, wo Steine fehlten, wie in Teilen Englands, Erdwälle gebaut wurden, bevorzugte man in Gallien, und besonders im Osten des Landes, eine Bauart, die Caesar als *muris gallicis* bezeichnet und wie folgt beschreibt: „Alle gallischen Mauern haben etwa folgende Einrichtung: Auf den Boden werden gerade Balken aus einem Stück der Länge nach nebeneinander und mit 2 Fuß Abstand voneinander gelegt. Diese Balken werden inwendig gehörig verklammert und dann alles stark mit Erde bedeckt; in der Front aber werden die Abstände zwischen den Balken, welche wir erwähnten, mit großen Steinen aufgefüllt. Ist diese Schicht gelegt und verbunden, so kommt eine zweite Lage mit demselben Abstand darauf, aber so, daß nicht Balken auf Balken trifft, sondern jeder derselben von seinem Steinlager genau in demselben Zwischenraume fest zusammengehalten wird. So wird das ganze Werk Lage für Lage zusammengefügt, bis die verlangte Höhe der Mauer erreicht ist. Der regelmäßige Wechsel der nach geraden Linien geschichteten Balken und Steine gibt dem Werke ein gefälliges und harmonisches Aussehen, ist aber auch von wesentlichem Nutzen und Vorteil für die Verteidigung der Städte, weil gegen den Brand der Steinbau, gegen den Widder aber das Holzwerk schützt, welches weder durchbrochen noch auseinandergerissen werden kann.“ Die Mauern von Otzenhausen sind auf diese Weise erbaut worden.

In der Zeit der großen Bautätigkeit der *oppida* war die gallische Wirtschaft schon weitgehend eine Geldwirtschaft. Die ersten Münzen, die in Gallien geprägt wurden, im 2. Jahrhundert vor. Chr., sind Nachahmungen der Goldstater des Königs Philipp II. von Makedonien, des Vaters von Alexander dem Großen. Die ersten Nachprägungen versuchen die Originale möglichst genau nachzuahmen (Kopf des Königs und Darstellung eines Triumphwagens mit Zweigespann). Bald aber wird die Legende undeutlich, und die Pferdefüße auf der Rückseite werden schon kugelartig dargestellt. In einer zweiten Phase der Münzprägungstätigkeit wird die ganze Figur weiter stilisiert und die Legende nur noch grob angedeutet. Das Bildnis wird fast rein geometrisch, und die Kehrseite stellt ein Linearornament dar, in dem Punkte und Linien vorherrschen.

Viele Münzen sind im Treverergebiet gefunden worden. Da aber fast alle unbeschriftet sind, bleibt ihre Zuweisung zu einzelnen Prägeräumen immer fragwürdig. Bis jetzt hat man die Münzen, die in großer Zahl im Gebiet eines bekannten Stammes gefunden wurden, als Prägungen dieses Stammes angesehen. Dieses Verfahren ist aber irreführend, und man dürfte eigentlich nicht von Stammesprägungen sprechen, sondern vielmehr von Magnatenprägungen, wie *Kahrstedt* es vorgeschlagen hat. Da die keltischen Stämme kein Staatswesen im hellenistischen oder modernen Sinne und daher auch keine Münzhoheit kannten, prägten lokale Münzstätten für den Bedarf der Häuptlinge makedonische Stater nach. Das Fehlen einer Zentralgewalt, auch innerhalb der Stämme, erklärt die Mannigfaltigkeit der Nachprägungen und auch die Uneinheitlichkeit des Feingehalts der Münzen.

Abb. 16

Es scheint, daß die Goldstater nicht primär für den gewöhnlichen Handel, sondern mehr als „Hortgold“ gedacht waren. Bald aber wurden Silber- und

Bronzestücke geprägt, die beweisen, daß der Übergang vom Tauschhandel zur Geldwirtschaft beim Eintreffen der Römer schon fortgeschritten war, obwohl natürlich die Einführung eines einheitlichen Münzsystems durch die römischen Händler den wesentlichen Impuls gab, der sich in den vielen Nachprägungen römischer Kleinsilbermünzen in Südfrankreich widerspiegelt. Erst durch die Einführung des Kleingeldes konnte der Binnenhandel aktiviert werden. Untersuchungen haben ergeben, daß nicht nur rege Handelsbeziehungen zwischen den großen *oppida*, sondern auch ein intensiver Kleinhandelsverkehr zwischen kleineren Zentren bestanden haben. Die Frage, ob die breite Streuung der lokalen Prägungen durch Handelsbeziehungen oder durch politische oder militärische Ereignisse (Wanderungen, Beeinflussungsversuche durch Bestechung) zu erklären ist, hat bis jetzt keine allgemein anerkannte Beantwortung gefunden.

Abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen sahen die Gelehrten des 19. Jahrhunderts, das dem klassischen Ideal der Griechen und Römer treu blieb, in den keltischen Münzen nur eine Barbarisierung und Degeneration ungeschickt nachgeahmter Vorbilder. Nachdem aber die Eigenart der keltischen Kunst von *P. Jacobsthal* ins helle Licht gerückt worden ist, haben unsere Generationen mehr Verständnis für die Aspekte der künstlerischen Gestaltung, die früher nur negativ beurteilt wurde. Wie es oft in solchen Fällen geschieht, ist leider die wohlbegründete Reaktion gegen die Herabsetzung der keltischen Kunst weit über das Ziel hinausgeschossen. Wenn die tief sinnigen Ausführungen, die *Malraux* in seiner „Psychologie der Kunst“ den keltischen Münzen gewidmet hat („La Monnaie de l'Absolu“), sich als sehr aufschlußreich erwiesen, gibt es andererseits Versuche, gewisse Motive der jüngsten Kunstrichtungen in einen genetischen Zusammenhang mit keltischen Formen zu bringen, ja, in der abstrakten Malerei von heute „intellektuelle“ Konstanten wiederzufinden, die als unvergängliche Bestandteile der keltischen Seele bezeichnet wurden. Man hat sogar die „Entwicklung“ der keltischen Münzkunst als „Entwicklung des gallischen Rhythmus“ aufzeigen wollen und dabei außer acht gelassen, daß die Chronologie der verschiedenen Münzprägungen gar nicht feststeht. Auch die Deutung von Symbolen und Emblemen auf den Münzen erinnert sehr an manche Überreibungen und Phantasien der früheren Keltomanen.

„Zweifelloos hat die keltische Münzprägung echte Kunstwerke aufzuweisen. Die Frische und der temperamentvolle Schwung ihrer Bilder bewirken oft eine eigentümliche, unmittelbare Anmut. Die Maßstäbe zu ihrer künstlerischen Bewertung aber dürfen weder klassischer noch moderner Ästhetik entnommen werden“ (*K. Christ*).

Ich habe versucht, kurz zu zeigen, wie ausgeprägt und lebendig die Persönlichkeit der Kelten war. Diese Eigenschaft ermöglichte es diesem Volke, während der ganzen römischen Herrschaft seine Individualität zu behalten: in der Sprache, in der Religion, in der Wirtschaft, in der Kunst haben die Kelten von den Römern vieles gelernt und übernommen. Von ihrem altererbten Kulturgut haben sie aber sehr viel behalten und weitergepflegt: ihre Sprache, die bis zu Hieronymus' Zeiten im Trierer Raum noch gesprochen war; ihre Religion der Pferdegöttin Epona, der Muttergottheiten, der Götterpaare; ihre hochentwickelte landwirtschaftliche Technik, die die berühmte Mähmaschine der Treverer dokumentiert; ihre Kunstformen, die nie verschwanden.

Abb. 17

In der Spätantike, als auf dem europäischen Festland die Germanen dem

verfallenden römischen Reich, wo die Kunst sich selbst überlebt hatte, ihre eigenen Kunstformen brachten, erlebte die keltische Kunst eine neue Blütezeit. Besser gesagt, als die Germanen, die ein Kulturniveau erreicht hatten, das sich mit dem der Kelten in der La-Tène-Zeit vergleichen läßt, ihre vom keltischen Formengut und von der Steppenkunst beeinflusste Ornamentik nach Gallien brachten, erwachten die verdrängten Tendenzen der keltischen Kunst zu neuem Leben. Die Dynamik der Farben und der Bewegungen, die in der römischen Zeit nur noch vereinzelt in den gallischen Werken zum Ausdruck gekommen waren, die Stilisierung der Tier- und Pflanzengestalten traten erneut in den Vordergrund. Diese keltischen Züge kennzeichnen einen großen Teil der Plastik und der Metallbearbeitung im hohen Mittelalter.

Eine gerade Linie verbindet so die Kelten der Frühgeschichte und der Antike mit unserem christlichen Mittelalter. Vorgeschichte — Antike — Mittelalter: an diesen drei Komponenten unseres Kulturerbes haben sie einen beträchtlichen Anteil gehabt. Neben den Römern und Griechen, neben den Germanen und neben dem Christentum verdient wohl ihr Gedächtnis bei uns lebendig und verehrt zu bleiben.

1000 JAHRE MALSTATT — 3. JUNI 1960

DIE DREI KAISERURKUNDEN VON 960, 977 UND 993 FÜR DIE ABTEI ST. PETER IN METZ

VON H. KUHN

Am 3. Juni dieses Jahres 1960 jährt sich der Tag, da Malstatt, heute Ortsteil der Großstadt Saarbrücken, vor genau tausend Jahren in das Licht der Geschichte trat.

Am 3. Juni 960 nämlich stellte Otto I. „König der Lothringer, Franken und Germanen“ zu Köln eine Urkunde für das Metzzer Frauenkloster St. Peter aus. In diesem Schriftstück bestätigt König Otto, dem später die Geschichte den Beinamen der Große verliehen hat, den Nonnen von St. Peter ihre Besitzungen. Im Rahmen der Aufzählung erscheint auch die Kirche „*de Mathalstat*“, unser heutiges Malstatt.

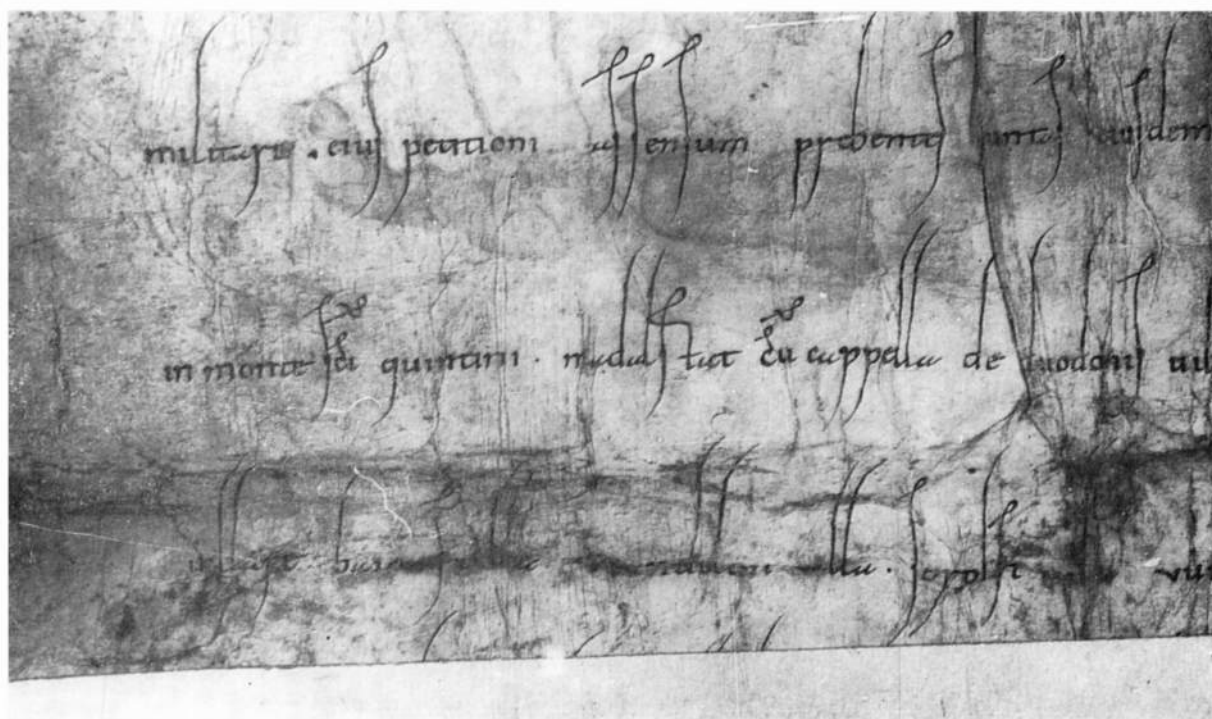
Die im Jahre 1909 geschaffene Großstadt Saarbrücken entwickelte sich aus der Vereinigung mehrerer Siedlungskerne: Alt-Saarbrücken, St. Arnual, St. Johann, Malstatt und Burbach. Von allen diesen Orten ist es nicht die Fürstenresidenz Saarbrücken, nicht die Kaufmannstadt St. Johann, nicht einmal die kirchliche Stiftung St. Arnual, die sich zeitlich zuerst nachweisen lassen, es ist ausgerechnet Malstatt, der Ortsteil mit kaum noch vorhandener historischer Patina, der, urkundlich genau verbrieft, am frühesten seine „Geburtsanzeige“ vorweisen kann.

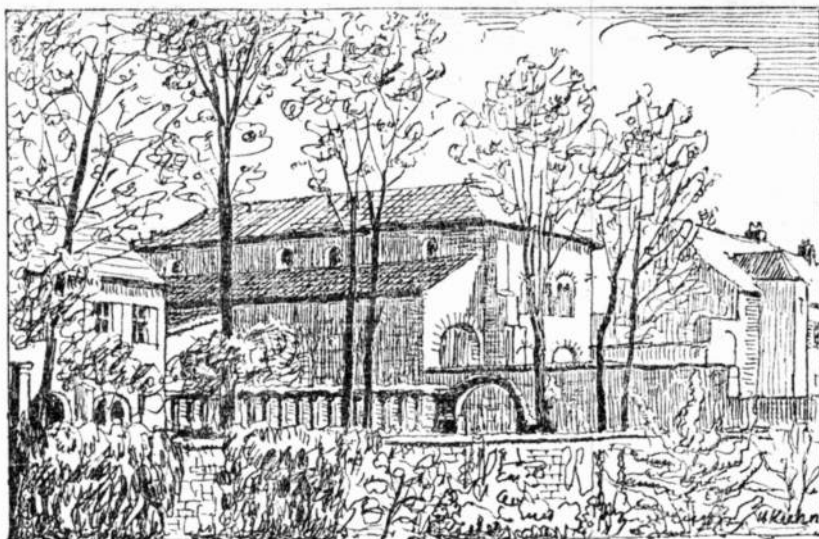
Saarbrücken selbst erscheint uns zum ersten Male im Jahre 999, als Kaiser Otto III. dem Bischof Adalbero II. von Metz die Burg „Sarebruca“ usw. schenkte¹⁾. Mit St. Johann dauert es noch länger, bis zum Jahre 1267, da es zum ersten Male aus dem Dunkel der Vorzeit tritt. Und auch das Stift St. Arnual, Sitz des gleichnamigen Metzger Presbyterates, muß trotz ver-



Abb. 18 Urkunde Ottos I. von 960
 In der mittleren Zeile „Mathalstat“

Abb. 19 Urkunde Ottos II. von 977
 In der mittleren Zeile „madalstat cum cappella de duodonis uil . . .“





St. Peter auf der Zitadelle „Die älteste Kirche Frankreichs“

Zustand in der Gegenwart. Blick von Norden, von der Esplanade. Links Reste des Klosters mit spätmittelalterlichem Kreuzgang im Erdgeschoß. Die Außenwände der Seitenschiffe der Basilika, ein Drittel der alten Höhe, sind römisch. Die Vorderfront, mit der romanischen Bogenstellung des Nonnenchores oben, ist die Narthex-Wand nach Innen aus ottonischer Zeit. Die Mauerwände davor zeigen die Ausdehnung der Basilika zur Römerzeit. Die Apsis wurde bei der Umwandlung in ein Militärmagazin, nach dem Jahre 1560, abgebrochen.

schiedener Nachrichten aus früherer Zeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts warten, um in einer diesmal echten Urkunde seine Existenz vor der historischen Kritik nachweisen zu können²⁾.

Es ist aber nicht nur diese zeitliche Früh-Erwähnung, die Malstatt eine Art Ehrenrang verleiht, es sind noch andere Merkmale, welche dieses 1000-Jahr-Gedächtnis besonders hervorheben. Jene Urkunde Ottos des Großen vom Jahre 960 ist im Original erhalten. Sie wird zuzüglich inhaltlich noch bekräftigt durch zwei weitere Urkunden der Sachsenkönige bzw. -kaiser aus den Jahren 977 und 993, die ebenfalls im Original auf uns gekommen sind. Sie liegen verwahrt im Akten-Dossier, Serie H 3904, des Petersklosters im Departements-Archiv zu Metz, so daß also die Ersterwähnung von Malstatt in seltener Deutlichkeit gesichert ist.

Wenn wir beispielsweise die „Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande“ von Jungk durchsehen, finden wir vor dem Jahre 1000 etwa 34 Notierungen, die entweder von älteren Schriftstellern übernommen sind oder unechte oder gefälschte Quellen angeben, bestenfalls haben wir es mit späteren Abschriften zu tun. Eigentlich echte Originalurkunden dürften nur etwa sieben genannt sein, zu ihnen gehören unsere drei Königs-Diplome für St. Peter.

Abb. 18 Die Urkunde Ottos I. von 966

Das Original, aus Pergament, ist 57 cm hoch, 61 cm breit, heute in der Breite dreifach, in der Höhe sechsfach gefaltet. Der Herausgeber in den „M. G. D. D.“, Sickel, nennt die Urkunde zunächst „ein Diplom zweifel-

hafter Originalität“, zumal das Siegel verloren und der Schreiber sonst nicht nachweisbar sei. Typisch für diese Urkunde wäre, daß nur der Eingang und der Schluß im offiziellen Stil der königlichen Kanzlei gehalten seien, daß die Fassung aber nicht aus dieser Kanzlei stammen könne. Aber die Schrift sei nicht nur „zeit-“, sondern auch „kanzleigemäß“. Es wird demgemäß so gewesen sein, daß der Context von der Partei irgendwie in Metz ganz vorbereitet war und dann der Königskanzlei zur Ausfertigung vorgelegt wurde. Sickel sieht schließlich deshalb „keine Nötigung, um geringfügiger Abweichungen willen . . . das Diplom als korruptiert zu bezeichnen³⁾“.

Die Urkunde selbst beginnt, wie üblich, mit der *Invocatio*, der Anrufung der Heiligen Dreifaltigkeit. Die *Intitulatio* nennt Otto als Aussteller mit der ungebräuchlichen Titulatur: „Rex Lothariensium, Francorum atque Germanensium“, während es sonst immer heißt: „Rex . . .“ oder „Imperator (Augustus) . . .“. Diese Titulatur ist der Abfassung des Contextes durch eben einen Lothringer zuzuschreiben. Nach einer kurzen *Arenga*, einer Motivierung, finden wir nach der *Promulgatio*, der Willenserklärung des Herrschers, auch die „Petenten“, die Bittsteller bei dem Könige: Adalbero, Bischof von Metz, und sein Bruder, Herzog Friedrich von Lothringen. Beide verwenden sich in der *Narratio*, der Darstellung der gegebenen Verhältnisse, für „das innerhalb der Mauern der Stadt Metz zu Ehren des Apostelfürsten errichtete Kloster, das von altersher das Größere Kloster (maius monasterium) genannt wird“. Sie bitten, daß der König die Einführung der Benediktinerregel bestätige. Es wird hierbei auf ein altes Privileg aus der Zeit des Königs Theoderich verwiesen, nach dem die Nonnen eine harte Lebensweise geführt hätten. Die *Dispositio* verordnet demgemäß, daß die Klosterfrauen unter ihrer Äbtissin Hauwidis oder Helwidis in Zukunft nach der O. S. B.-Regel zu leben hätten. Dann bestätigt ihnen der König die Nutznießung der Besitzungen, die das Kloster in der Gegenwart inne habe. Aus dem schon erwähnten „Privileg“ des Königs Theoderich wird nunmehr für das Kloster das Recht der freien Wahl des Vogtes und der Äbtissin hergeleitet. Es folgen das *Eschatokoll*, die Schlußformel, in der der König seine Unterschrift mit Anbringung des Siegels bestätigt, das königliche Monogramm, die *Recognitio* durch den Kanzler Liudolf im Namen des Erzkaplans Bruno und zu guter Letzt die *Datierung* aus Köln am 3. Juni des Jahres 960. In der Urkunde werden als Petenten genannt Bischof Adalbero I. von Metz (929–962) und sein Bruder, Herzog Friedrich von Lothringen (959–979).

Adalbero I., einer der bedeutendsten Bischöfe auf dem Stuhle St. Clemens', war ein politisch kluger, klarer, nüchterner Kopf, ein energischer Herr, aber auch eine religiös interessierte Persönlichkeit⁴⁾. Er war es, der dem geistlichen Reformerkreis um Johann von Vandières die Abtei Gorze bei Metz anwies⁵⁾. Damit wurde der Grund gelegt zur später so bedeutsamen lothringischen Kirchenreform⁶⁾. Adalbero und Friedrich entstammen dem reichen, einheimischen „Ardenner-Geschlecht“, dem zugehören die späteren Fürstenfamilien sich oft genug rühmten, so auch die Saarbrücker (siehe J. M. Kremer, *Origines Nassoicae*, 1779⁷⁾). Adalberos Vater war Graf Wigerich, die Mutter hieß Kunigunde. Sie heiratete nach Wigerichs Tode den mächtigen Grafen Richwin, der zugleich Laienabt von Gorze, Moyenmoutier (Vogesen) und unserem St. Peter in Metz war. Den Sachsenkönigen war es gelungen, nach der Erwerbung Lothringens im Jahre 925 die Anhänglichkeit dieser Familie zu gewinnen. Friedrich heiratete sogar im Jahre 954 Beatrix, die Nichte Otto I. Schließlich wurde 959, bei der Teilung des Herzog-

tums, Friedrich sogar erster Herzog von Ober-Lothringen. Die Urkunde von 960 beleuchtet somit das nahe Verhältnis auch zwischen Adalbero, der hier als „compater“ bezeichnet wird, und der königlichen Familie. Aus einem anfänglichen Feinde war der Lothringer Adalbero Freund und Anhänger der Sachsen geworden. Die Tatsache ist schon deshalb bedeutsam, da wir wissen, wie übel es dem ersten vom Rechtsrhein kommenden deutschen Bischof Benno (927–929) erging, der nach dem folgenreichen Kurswechsel Lotharingiens im Jahre 925 von König Heinrich I. auf den Metzzer Bischofsstuhl erhoben wurde. Adalbero war sein Nachfolger geworden.

Als Rekognoszenten in der Urkunde erscheinen der Kanzler (Cancellarius) Liudolf und Erzkaplan (Archicapellanus) Bruno. Bruno, Erzbischof von Köln (953–965), ist kein Geringerer als Otto des Großen Bruder. Bruno wurde von Otto I. zum Herzog von Lothringen erhoben. Er war es, der im Jahre 959 das Land in Ober- und Niederlothringen teilte und Oberlothringen Herzog Friedrich I. übergab. Der Titel Erzkaplan bedeutet Vorsteher der königlichen Kapelle. Diese „Archicapellani“ waren in Ostfranken seit etwa 854 auch Chefs der königlichen Schreibstube oder Kanzlei. Als im Jahre 870 der Erzbischof von Mainz Erzkaplan wurde, gewöhnte man sich daran, diesen Titel in Personalunion mit dem Mainzer Stuhl zu verbinden. Lotharingien behielt zunächst noch seine eigene Kanzlei, der meist der Trierer Erzbischof vorstand. Eine bedeutsame Veränderung trat dann ein, als Bruno Erzbischof von Köln wurde, sein ursprüngliches Kanzleramt aufgab, aber Erzkaplan blieb. Seit dieser Zeit wird es üblich, daß der faktische Leiter der Kanzlei, der Kanzler also, die Urkunden im Namen und an Stelle (ad vicem) des Erzkaplans rekognosziert. Dieser Modus blieb von da ab anderthalb Jahrhunderte in der königlichen Hofkanzlei üblich, mit der Änderung, daß nach Brunos Tod die Würde des Erzkaplans an Mainz zurückfiel und dort verblieb. Liutulf rekognoszierte von 953 als Kanzler, bis er 967/68 Bischof von Osnabrück wurde.

Unter Bruno und Liudolf hat man häufiger als früher die Ausfertigung der Urkunden dem „Empfänger“ überlassen, so daß sich der Anteil der Kanzlei zuweilen auf Besiegelung oder sonstige Vollziehung beschränkte. Somit ist wiederum die Erklärung für die Besonderheit des Contextes und der Institution in unserer Urkunde von 960 gegeben.

Es bleibt noch übrig, die insgesamt 14 Ortsangaben in der Güteraufzählung zu untersuchen und zu lokalisieren. Die erste Gruppe ist nach Grafschaftsbezeichnungen geordnet. Es ist bezeichnend, daß der ehemalige „Pagus“, der Gau, hier durch den Begriff „Comitatus“ = Grafschaft ersetzt wird, daß aber der Name des Grafschaftsinhabers fehlt⁸⁾.

A) Im Scarpona=Gau (Comitatus Scarponensis)⁹⁾.

1. die Ortschaft *Nogaredum* mit Kirche, Herrenmanse und Zubehör, d. i. Norroy bei Pont-à-Mousson (Dept. Meurthe-et-Moselle)¹⁰⁾.
2. *Baionis villa* und *Wandeleni villa* mit Kirche und Zubehör, d. i. Baionville und Vandelainville, zwei Nachbargemeinden, n. von Pont-à-Mousson (Dept. M-et-M)¹¹⁾.

B) Im Chaumontois=Gau (Comitatus Calmontensis)

4. *Argenteras* mit einer Herrenmanse, d. i. Arentières, ein heute verschwundenes Dorf bei Laneuveville-devant-Nancy¹²⁾.

C) In der Jeutzer Grafschaft (Comitatus Judicii)

5. *Petrevillare*, d. i. Pierrevillers, 11 km n. Metz, oder St. Pierrevillers¹³⁾.



6. Villare, vielleicht Villers bei Rombach, 15 km, n. Metz oder Villers-Stoncourt¹⁴).

7. Seimari curtis, d. i. Semécourt, 9 km n. Metz¹⁵).

D) Im Woëvre-Gau (Pagus Wauverensis)

8. Erenceias, d. i. Arrancy, 4 km sö. Longuyon (Dept. Meuse)¹⁶).

9. Villare, vielleicht Villers-lès-Mangiennes, 10 km sw. Longuyon¹⁷).

10. Senuot. Vielleicht handelt es sich um die Lokalität „Le moulin de Bezenot, ban de Sinnet, près le bois du comte de Chiney“. Cart. St. Pierre, No. 26, 1313, oder die Angabe „Le moulin de Sinoit“, Cart. No. 37, auch „Bois de Signuelz“, Cart. No. 43, Jahr 1312. — Vielleicht Senon, 5 km s. Spincourt, Dept. Meuse.

- E) Im Ardenner Gau (Comitatus Ardennensis)
 11. *Segilinga*. Die Hälfte der Kirche und eine Herrenmanse. Nach der Dorssalnotiz „Signeux“, oder vielleicht Signy, 13 km nö. Stenay (Maas).
- F) Im Metzter Land (Comitatus Metensis)
 12. *Villam Bornem*, d. i. Borny, 4 km ö. Metz¹⁸⁾.
- G) In den Vogesen (Comitatus Vosagiensis)¹⁹⁾
 13. *Fragesa villare*, vielleicht Fraize, bei St. Dié, Dept. Vosges²⁰⁾.
 14. *Everonis Villa*, vielleicht Haréville bei Vittel (Dept. Vosges), oder Ebersweiler, bei Busendorf (Dept. Moselle)²¹⁾.

Die nunmehr folgende zweite Gruppe von Ortschaften bringt eine Liste von weiteren zwölf Kirchen, die St. Peter gehören. Die Lage in einer Grafschaft wird diesmal nicht angegeben.

15. *villa Vindera*, d. i. Vandières, 5 km n. Pont-à-Mousson, die Heimat des Johann von Gorze²²⁾.
 16. *Capella Prisney*, d. i. Prény, 8 km n. Pont-à-Mousson²³⁾.
 17. *Tullao-Cullau*, vielleicht Colligny, 12 km ö. Metz²⁴⁾.
 18. *Sinteriacum*, wohl Seutry zu Herny, 25 km sö. Metz²⁵⁾.
 19. *Lutanges*, vielleicht Lutange, 15 km sö. Thionville²⁶⁾.
 20. *Totalinga*, d. i. Talange, 15 km n. Metz²⁷⁾.
 21. *Hervini villa*, wahrscheinlich Hessdorf bei Busendorf²⁸⁾.
 22. *Ecclesia de Mathalstat*, d. i. Malstatt.
 23. *Sti. Petri Mons*, d. i. die Kirche auf dem Petersberg bei Villers-Stoncourt, 20 km sö. Metz²⁹⁾.
 24. *de Bazonis Curte*, d. i. Basancourt, 16 km ö. Metz³⁰⁾.
 25. *de Busseriis maioribus*, d. i. Bouxières-aux-Chênes, 10 km n. Nancy³¹⁾.
 25. *de domini Petris curte*, vielleicht Dompierre-en-Woëvre³²⁾.

Die Einführung der Benediktinerregel bedeutet in dieser Form nichts anderes als die Bestätigung der großen Klosterreform, die von Gorze aus zunächst auf die übrigen lothringischen Abteien übergang, aber auch schon sehr früh 934 in St. Maximin zu Trier eingeführt wurde und weiter ausstrahlte. Das Recht der freien Wahl des Abtes und des Vogtes richtete sich gegen die schädliche Institution der „Laienäbte“, die damit beseitigt werden konnte. Dom Calmet berichtet schließlich noch, daß die Nonnen den in der „Petitio“ genannten Herzog Friedrich zum Schutzvogt gewählt hätten: „Vielleicht ist die Tatsache dieser ersten Wahl der Grund, daß heute noch die Herzöge von Lothringen ihr Recht des Schutzes, der Belehnung und der Collatur in der Abtei besitzen, obwohl sie in der Stadt Metz liegt“³³⁾.

Abb. 19 Die Urkunde Ottos II. von 977

Das Original aus Pergament ist 54 cm hoch und 61 cm breit. Auch ist es in der Breite dreifach, in der Höhe sechsfach gefaltet. Die Urkunde ist echt³⁴⁾. Auch diese Urkunde beginnt mit der üblichen *Invocatio*. Die *Intitulatio* ist diesmal die allgemein angewandte: „Otto . . . Imperator Augustus.“ *Arenga* und *Promulgatio* zeigen fast wörtlich denselben Text wie die Urkunde von 960. In der *Petitio* treten auf: Zunächst die Vorsteherin des Petersklosters in der Stadt Metz, die Äbtissin Hauwidis – Helwidis. Sie verweist auf die Urkunde des Vaters, Otto I., auf Umtriebe und gewaltsame Beraubungen, sie bittet um Rückgabe und Neubestätigung. Es verwenden sich für das Kloster sodann die Kaiserin Theophanu, Gemahlin Ottos II., Bischof Theoderich von Metz und Herzog Friedrich. Der Kaiser disponiert entsprechend, er bestätigt zunächst den Besitz folgender früher schon erwähnter Kirchen:

1. in villa Sinteriaco (Seutry)
2. Tollau (Colligny)
3. Madalstat (Malstatt)
4. in Sti. Petri monte (St. Petersberg)
5. in Basonis curte (Basoncourt)
6. Heriuuini villa (Heßdorf)
7. Tatalinga (Talange)
8. Buxerias maiores (Bouxières-aux-Chênes)
9. Uuindera (Vandières)
10. capella Prisnei (Prény)
11. Villare (Villers-lès-Rombas)
12. Baionis villa (Bayonville)
13. Uuandelini villa (Vandelainville)

Es kommen dann folgende, in den älteren Urkunden nicht genannte Kirchen hinzu:

14. Mannonis villa, vielleicht Manonville, 15 km sö. Pont-à-Mousson³⁵).
15. Maidera, bei Pont-à-Mousson, Dept M-et-M³⁶).
16. in monte Sti. Quentini, d. i. der St. Quentin-Berg bei Metz³⁷).
17. (Madalstat) cum capella Duodonisvillare, d. i. Dudweiler.
18. Lasticas, d. i. Lesse, 28 km ö. Metz (Dept. Moselle)³⁸).
19. Hareni curte, d. i. Arraincourt, 25 km sö. Metz³⁹).
20. Sorolfi villa, vielleicht Serouville, n. Audun-le-Roman (Dept. Meurthe-et-Moselle)⁴⁰).
21. Uuimiringas, d. i. Weimeringen, 4 km w. Diedenhofen⁴¹).

Es folgt sodann wiederum mit einem der Urkunde von 960 gleichlautendem Text die Bestätigung der freien Wahl der Äbtissin und des Vogtes.

Das *Eschakotoll* ist das übliche: Monogramm und Siegel des Königs, *Recognitio* durch den Kanzler Egbert im Namen (ad vicem) des Erzkaplans Willigis, abschließend die *Datierung* aus Diedenhofen – Theodonis villare – zum 11. Mai 977.

Das Diplom ist ausgestellt in Diedenhofen, jener karolingischen Königspfalz, die in der Geschichte dieser Jahrhunderte eine so bedeutende Rolle spielte. Der damals 22jährige junge Kaiser fertigte in den Tagen seines Diedenhofener Aufenthalts mehrere Urkunden aus, am 10. Mai für das Frauenkloster Bouxières-aux-Dames, für die karolingische Hausabtei St. Arnulf in Metz und für St. Paul in Verdun. Außer der jungen Kaiserin Theophanu verwenden sich in unserer Urkunde für St. Peter noch der schon 960 als Petent genannte Herzog Friedrich († 979), in dem wir wohl den Schutzvogt annehmen müssen, und dann der Nachfolger des mittlerweile verstorbenen Adalbero I., Bischof Theoderich (Dietrich) von Metz (964–984). Theoderich war Vetter Kaiser Ottos. Er eröffnet die Reihe jener deutschen Bischöfe von Metz, die im Rahmen der Reichskirchenpolitik Lothringen, das Stammgebiet Karls des Großen, fester an das Kaiserhaus zu binden die Aufgabe hatten. Übrigens hatte einst dieser Bischof Theoderich I. die Kaiserbraut Theophanu nach Rom zur Hochzeit geleitet. Nach der folgenschweren Niederlage Ottos II. im unteritalienischen Cotrone 982 rettete er den Kaiser vor der Schmach der drohenden Gefangenschaft⁴²).

Als Kanzler fungiert in der *Recognitio* Egbert. Egbert wird am 30. Juli dieses Jahres 977 sein Amt aufgeben, da er zu dieser Zeit Erzbischof von Trier wurde (977–993). Willigis, zuvor auch Kanzler, herrschte von 975 bis 1011 als Erzbischof von Mainz. Übrigens ist es diesem Willigis – „ein bedeutender Mann unedler Abkunft“ – zuzuschreiben, daß nach dem frühen

Tod Kaiser Ottos II. seinem dreijährigen Söhnlein der deutsche Königs=thron erhalten blieb und die Kaiserinwitwe Theophanu „klug und energisch, obwohl als Griechin unbeliebt“, die Regentschaft führen durfte.

Bei der Besitzaufzählung fällt in diesem Diplom auf, daß ausdrücklich „Kirchen“ zusammenfassend aufgezählt werden. Entsprechend finden wir 977 die meisten der zwölf im Jahre 960 als solche gekennzeichneten Kirchen wieder, mit Ausnahme von zwei, „Lutanges“ und „domini Petris curtis“, die wir schon sowieso zu identifizieren Schwierigkeiten haben.

Von den übrigen im Jahre 960 mit Grafschaftsbezeichnungen lokalisierten 14 Besitztiteln der ersten Gruppe treten hier nur die drei „Kirchen“ von Baionville und Vandelainville auf, deren Patronat tatsächlich dem Peterskloster zustand, und das einwandfrei nicht fixierbare „Villers“. Die übrigen elf Ortschaften dieser Gruppe fehlen in der Aufzählung.

Die Urkunde Ottos III. von 993

Diese Urkunde gibt in allen Teilen fast wörtlich den Inhalt des Diploms von 977 wieder. Nur erscheint diesmal als „Petentin“ die Nachfolgerin der Hauwidis, Äbtissin Irmintrud. Sie nimmt Bezug auf die vorausgehenden Diplome des Großvaters und Vaters, also Ottos I. und Ottos II. Gleichzeitig interveniert Hildibald, Bischof von Worms, für unser Metzzer Kloster. Das Recht der freien Wahl wird erneut bestätigt, und die „Kirchen“ werden erneut als Eigentum von St. Peter zusammenfassend aufgezählt. Es sind genau dieselben ohne Zugaben und Ausnahmen wie 977. Wiederum heißt es auch an der uns besonders interessierenden Stelle: „ecclesia de Madalstat cum capella Duodonisvillare“. Der Bezug auf das Privileg des Königs Theoderich fehlt auch hier nicht. Hildibald, Bischof von Worms, rekognosziert für Willigis, Erzbischof von Mainz. Das Diplom datiert aus Lüttich, vom 26. März 993⁴³⁾.

Abb. 19

Der fast gleiche Text beider Urkunden erklärt sich aus der allgemeinen Gleichförmigkeit der Urkundentexte, die wenigstens für die ersten zehn Jahre der Regierungszeit Ottos III. (983–1004) typisch ist. Otto III. war beim Tode des Vaters erst vier Jahre alt. Zuerst führte Theophanu († 991) die Regentschaft, dann ab 991 die Großmutter, die alte Kaiserinwitwe Adelheid, Gemahlin Ottos des Großen. Es wird zu Beginn der Regierungszeit Ottos III. üblich, daß neben der Kaiserin auch der Kanzler, in unserem Falle Hildibald, im Text der Urkunde interveniert. Dann ist mittlerweile das Amt des „archicapellanus“ schon so fest mit dem Mainzer Stuhle verbunden, daß Willigis in der *Recognitio* einfach nur noch „Erzbischof“ genannt wird.

An dieser Stelle ist es nötig, einige Bemerkungen über die *Frauen=Abtei St. Peter* einzufügen.

Metz, das römische „Divodurum Mediomatricorum“, zählte gleich zu Beginn der christlichen Ära und erst recht in seiner Glanzzeit unter den Merowingern und Karolingern eine auffallende Fülle von Kirchen und Heiligtümern⁴⁴⁾. Als vornehmste Klostersgemeinschaften galten während des ganzen Mittelalters die acht Benediktinerabteien: die Männerklöster St. Arnulf, St. Symphorian, St. Martin, St. Clemens, St. Vinzenz, die drei Frauenabteien St. Glodessindis, St. Peter und St. Marien.

Unser St.=Peters-Kloster erscheint in den ältesten Urkunden zunächst unter folgenden Bezeichnungen: 781 „monasterium superius que est constructus

in honore Sancti Petri infra muro Mettis civitate" (sic), 917 „monasterium sancti Petri“, 960, 977, 993 „monasterium maius“, später „St. Petrus ad Moniales“ und schließlich „St. Pierre-aux-nonains“ oder „St. Pierre-aux-Dames“.

Die Entstehung der Abtei liegt im Dunkeln. Erst spätere Darstellungen aus dem Ende des Mittelalters berichten, daß das Kloster kurz nach dem Jahre 600 unter der ersten Vorsteherin, der hl. Waltrada — Ste. Waudrée — entstanden sei⁴⁵⁾. Der in den drei Urkunden als Autor eines „Privilegiums“ genannte König Theoderich wird mit Theoderich II. gleichgesetzt, der 612 bis 613 in Austrasiens Hauptstadt Metz regierte, oder mit Theoderich III. († 696). Über diese Frühgeschichte des Konventes hoffen wir später in einer Publikation mehr berichten zu können.

Das St.-Peters-Kloster ist in letzter Zeit vor allem deswegen bekannt geworden, daß das römische Bauwerk, in dem sich unsere Klosterfrauen einst einrichteten, durch seine neuzeitliche Freilegung das größte Interesse der Archäologen und Historiker erweckt hat⁴⁶⁾. Es handelt sich um eine „Basilika“, die nach dem Jahre 300, wohl kurz nach der Tolerierung des Christentums, erbaut wurde und wahrscheinlich von Beginn an als christliche Kirche gedacht war. Sie gehört zu dem Typus der einschiffigen römischen Apsiden-Großbauten, wie wir sie besonders wirkungsvoll in der „Aula Palatina“, der Trierer Basilika, erhalten finden. Unsere Metzger Petersbasilika gilt heute als „die älteste Kirche Frankreichs“.

Ein weiterer Beweis für das hohe Alter unseres Klosters sind die kurz vor der Jahrhundertwende, bei der ersten Freilegung der einstigen Basilika, dort gefundenen steinernen Chorschranken aus der Merowingerzeit, „mit ebenso seltenen wie bedeutsamen Bildwerken des 7. Jahrhunderts“. Sie gehören durch ihre Rarität in der künstlerisch so sterilen Frühfrankenzeit zu den bedeutendsten Kunstschätzen dieser Epoche.

Ich darf noch — diesmal kurz — auf zwei weitere Urkunden eingehen, die den drei ottonischen Kaiserurkunden zeitlich vorausgehen. Um eine Karte des Besitzstandes der Abtei St. Peter vor dem Jahre 1000 zu erhalten, ist dieser „Vorgriff“ nötig.

Das älteste Diplom, das uns die Existenz unserer Abtei zuerst bezeugt, ist im Oktober 781 in Heristal bei Lüttich von Karl dem Großen ausgestellt. Auch sie ist echt⁴⁷⁾. Das ist wichtig, denn selten sind im Mittelalter mehr Urkunden gefälscht worden als im Namen Karls des Großen, des populärsten Herrschers. Es handelt sich um eine Tauschbestätigung zwischen der Äbtissin Eufemia von St. Peter und Abt Fulrad von St. Denis. Die Äbtissin gibt zwei Orte im Seillegau (Pagus Salninsis) ab: *Filicione curtis* (Phlin bei Nomény, Dept. M. et M.) und *Victerneiacurtis* (Vertignécourt, heute verschwundener Ort, Gde. Puttigny, Krs. Château-Salins). Dafür erhält Eufemia die Ortschaft *Basingunde curtis* im Scarpona-Gau wahrscheinlich Basoncourt, trotz der irrtümlichen Gauzuweisung, vgl. die Urkunde von 960⁴⁸⁾. Das zeitlich zunächst folgende Diplom ist eine interessante Privaturkunde vom Februar 917⁴⁹⁾. Sie wurde ausgefertigt durch den schon genannten Grafen Richwin, den Stiefvater Adalberos I. von Metz. Richwin war bekanntlich Laienabt von St. Peter. Eine gewisse Reintlindis und ihr Sohn erhalten eine „*Precaria remuneratoria*“, d. h. der Beliehene empfängt Eigengut, vergrößert um Besitzungen des Herrn, zurück. Beide tragen dem Kloster im Scarpona-Gau auf: eine Herrenmasse in „*Annaxnilitorgi*“ (?) bei *Beterniacum* (vielleicht Battigny⁵⁰⁾), dann weitere Mansen (Bauerngüter) bei Essay



Abb. 20 Mittelschiff des Domes nach der Restaurierung, Blick nach Westen



Abb. 21 Mittelschiff mit Gerüst, Januar 1959

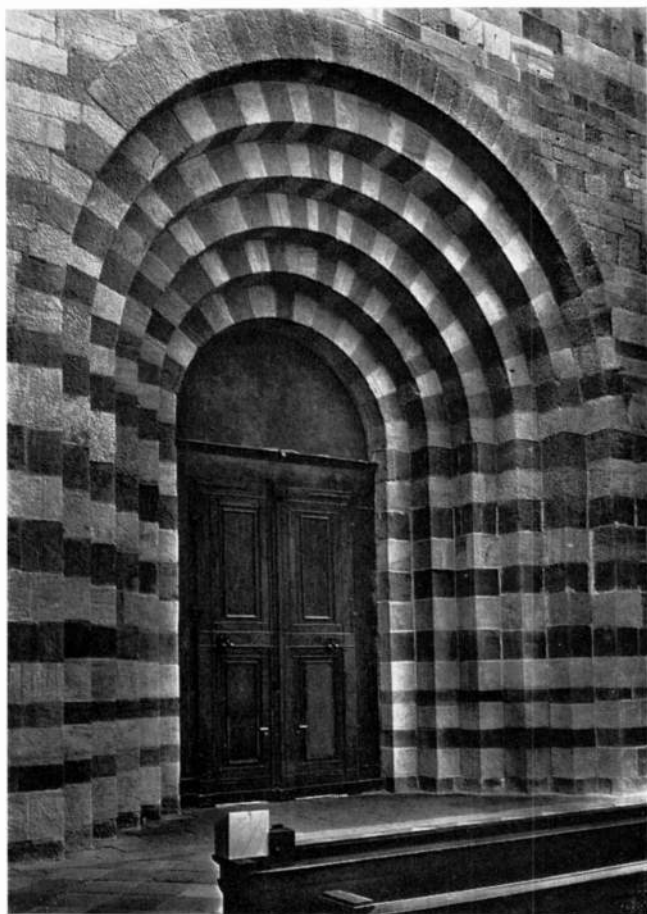


Abb. 23
Westportal des Domes nach der Wiederherstellung



Abb. 22
Gespitztes Quaderwerk vom Bau I



Abb. 24
Querhauskapelle, geflächte Quader vom Bau II mit unvollendetem Ornament

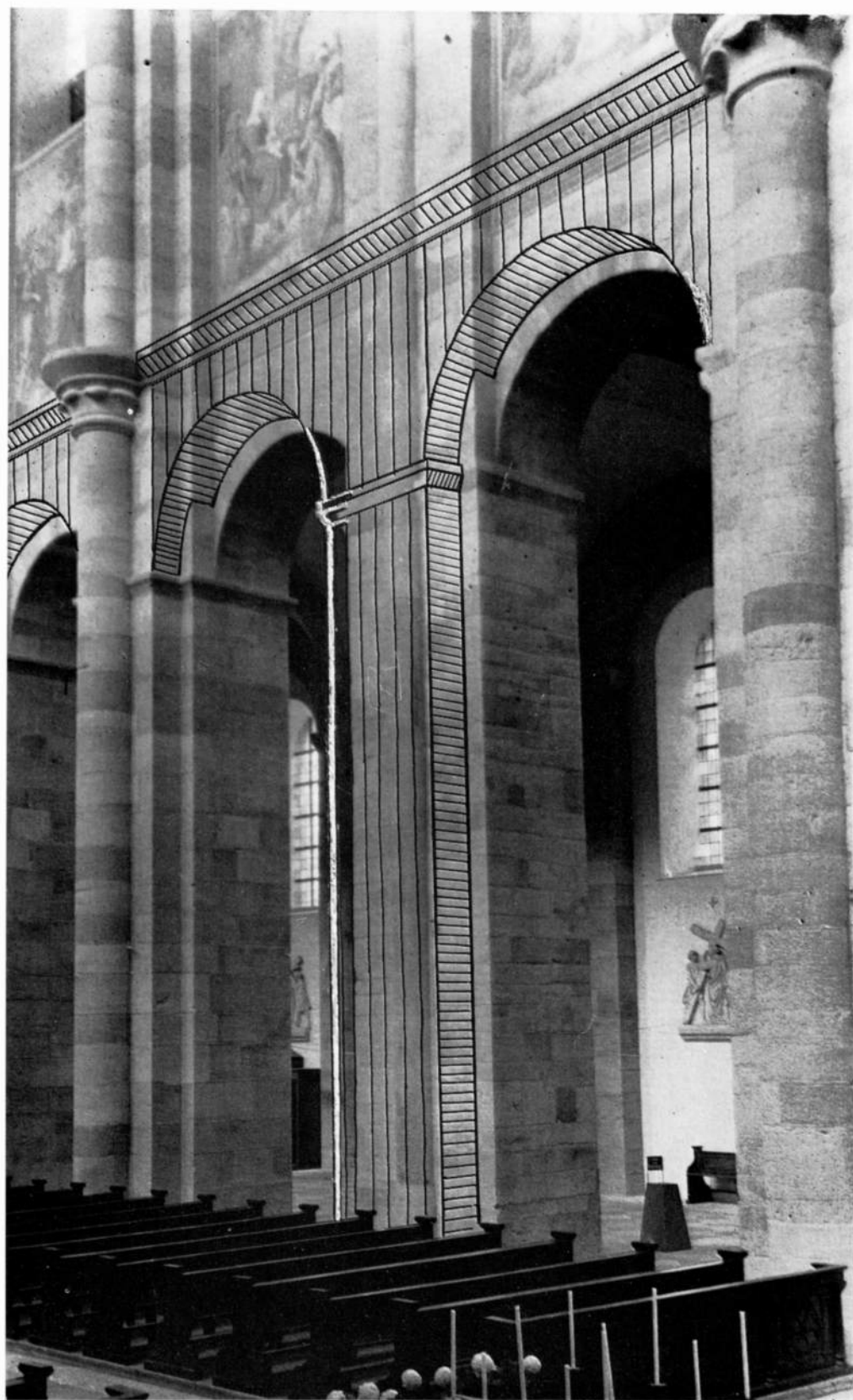
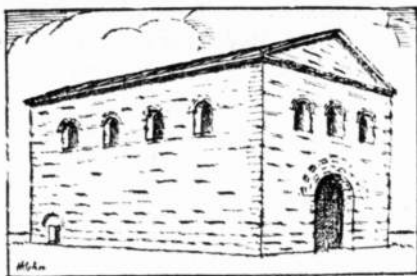


Abb. 25 Mittelschiffarkade mit geplanter Blendarkatur (schraffiert)



Die Peterskirche zur Römerzeit

Einschiffiger Apsiden-Großbau. Rekonstruktion nach H. Mylius. Wir wissen von zweimaliger Zerstörung, 451 durch die Hunnen, dann 953, wahrscheinlich durch die Ungarn. Unter Bischof Adalbero II. (984–1006) wurde zwischen die römischen Außenwände ein romanisches Mittelschiff, hinter die römische Vorderwand ein Narthex, darüber der Nonnenchor eingebaut.

und Baionville. Beide empfangen sodann Mansen aus dem Besitz der Abtei im Bann von Champey (bei Pont-à-Mousson⁵¹) und *Mamacus*, wahrscheinlich Mamey bei Pont-à-Mousson⁵²).

Diese Urkunde ist auch bemerkenswert durch die signierenden Zeugen, unter denen wir Namen von Kirchenreformern, Freunde des Johannes von Gorze, finden, so Andreas, einen Inselkelten zu Montfaucon, und den Metzger Domkantor Rotlandus. Schließlich wird noch die damalige Äbtissin Fredeburgis angezeigt und eine Nonnenliste gebracht mit insgesamt 27 Namen von Klosterfrauen.

Vier Äbtissinnen werden also in unseren ersten Urkunden genannt: Eufemia 781, Fredeburgis 918, Helwidis 960 und 977, Irmintrud 993.

Johannes von Gorze, in seiner Jugend Vermögensverwalter des Grafen Richwin, hatte in dieser Eigenschaft auch im St.-Peters-Kloster zu tun. Er kam hier oft mit der Äbtissin Frideburgis und ihrer Nichte, der jungen Nonne Geisa, zusammen. Sie beschäftigten sich mit Problemen der Askese, mit Bibellektüre, Heiligenleben und – was für Frauen auffällt – mit kirchenrechtlichen Schriften. Dieser Umgang mit den frommen Schwestern gab Johannes von Vandières den ersten Impuls, einen Kreis Gleichgesinnter um sich zu sammeln und damit die Lothringische Kirchenreform ins Leben zu rufen⁵³).

Auch die 960 und 970 genannte Äbtissin Helwidis war offenbar eine starke religiöse Persönlichkeit. Zum Reformerkreis gehörte auch der Schotte Kadroë, Abt von St. Clemens in Metz. Keine Geringere als die Kaiserinwitwe Adelheid berief ihn auf dem Wege von Italien durchs Elsaß zu sich nach Erstein. Auf der Rückkehr ereilte ihn der Tod (978). Als er ihn kommen sah, empfahl St. Caddroë die Äbtissin seinen Mitbrüdern mit folgenden Worten: „Ihr habt genügend einsichtige Männer unter euch, die ihr immer um Rat fragen könnt, vergeßt aber nicht die Mutter Helwidis, denn, nach meiner bescheidenen Meinung, habe ich noch niemals eine gleiche ihres Geschlechtes gefunden⁵⁴).“

In der Urkunde Ottos des Großen von 960 begegnet uns also die „*Ecclesia de Mathalstat*“, 977 und 993 heißt es „*Ecclesia de Madalstat cum capella Duodonisvillare*“. Das sind die beiden Textstellen, wenige Worte, die uns Saarbrücker angehen.

Demnach war im Jahre 960 die Kirche von Malstatt im Besitz unserer Metzger Abtei. Wann aber, zu welchem Zeitpunkte vorher, die Kirche an unser Metzger Kloster kam oder von ihm erbaut wurde, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß sie im Jahre 960, bei der ersten einigermaßen erschöpfenden Darstellung des Klosterbesitzes, den Metzger Nonnen gehörte. Das kann auch lange Zeit vorher schon gewesen sein. Die Tatsache, daß Malstatt kirchlich zur Erzdiözese Trier gehören wird, dürfte nicht stören, denn Kir-

chenpatronate und Klosterbesitz halten sich nicht an die Bistumsgrenzen. Auf jeden Fall ist die Malstatter Kirche eine der ältesten der ganzen Gegend. Als Beweis mögen auch die beiden rohgearbeiteten Steinsärge gelten, die im Jahre 1856 am Eingang der Malstatter alten evangelischen Kirche gefunden wurden⁵⁴⁾. Ein weiterer Beweis für Alter und Bedeutung ist der Umfang des mittelalterlichen Gemeindebannes von Malstatt, der viel größer war als der von St. Johann oder Saarbrücken, der sogar weit hinübergriff auf die andere, linke Saarseite in Richtung der Spicherer Berge. Malstatt oder Völklingen gelten vor Saarbrücken als Mittelpunkte des großen Königsgutes beiderseits der Saar.

Die „Kapelle“ von Dudweiler wird im Jahre 960 noch nicht genannt, wohl aber 977 und 963, beide Male im Zusammenhang mit Malstatt: „Die Kirche von Malstatt mit der Kapelle von Dudweiler“. Daraus ist zu schließen, daß diese „Kapelle“ anscheinend in der Zeit zwischen 960 und 977 angelegt wurde und von der Malstatter „Mutterkirche“ abhängig war. Dudweiler ist als selbständige Pfarrei erst später, im Jahre 1360, bezeugt. Im Gegensatz zu Malstatt erscheint Dudweiler immer in den Verzeichnissen der Diözese Metz. Wir haben noch einen weiteren Beweis für Alter und Selbständigkeit dieses Pfarrbezirkes. Während ringsum, mit Einschluß von Sulzbach, das Stift St. Arnual schließlich die Pfarrseelsorge übernimmt, sind weder das metzerische Dudweiler noch das trierische Malstatt im Mittelalter Stiftspfarrereien gewesen.

Die Erwähnung von Malstatt und Dudweiler als Eigenkirchen von St. Peter ist wiederum ein Beweis für die Aktivität der Metzzer Kirche überhaupt, die nicht nur in der Merowinger- und Karolingerzeit, sondern auch in der ottonischen Periode, also zu Beginn der „Période allemande“, an Bedeutung die Nachbardiözesen zunächst überragte. Wir gehen kaum fehl, wenn wir zumindest die damalige Entstehung der Dudweiler „Kapelle“ auch den Impulsen der Lothringischen Reform zuschreiben, an der ja auch unsere Nonnen wirksam teilnahmen. Es dürfte deshalb, wenigstens für diese Zeit, nicht zutreffen, bei der Errichtung solcher Eigenkirchen hauptsächlich materielle Beweggründe anzunehmen⁵⁵⁾. Die Ausstrahlung der damals so vitalen Metzzer Kirche zu den Diözesangrenzen und darüber hinaus ist ja sonst schon betont worden²⁾. Um sie wirksam zu erkennen, müßten auch die Besitzungen und Kirchen der übrigen Metzzer Stifter genauer synoptisch untersucht werden. Die äußersten Eckpunkte in der Besitzkarte von St. Peter sind östlich Malstatt und Dudweiler im Saarkohlenwald. Entgegengesetzt finden wir im äußersten Südwesten der Erzdiözese Trier, am Rande der Ardennen im „welschen“ Archidiakonats Longuyon, den weitest entfernten Angelpunkt von Besitzungen. In und um Arrancy wird sich in der Folgezeit ein recht beachtlicher Güterkomplex für St. Peter entwickeln. Moselaufwärts von Metz liegt schließlich die in der Karte am eindringlichsten wirkende Besitzzusammenballung, die größtenteils kirchlich dem Bistum Toul angehört. Dieses Übergreifen ist in den Zeiten wenig entwickelter kirchlicher Zentraladministration überall üblich, für den Historiker ist es wesentlich, Zeit und Gründe der Entstehung solcher Besitzzusammenhänge zu erkennen.

Das Patronatsrecht in Malstatt wie in Dudweiler besaß auch in der Folgezeit während des ganzen Mittelalters unsere Petersabtei. Im Laufe der Entwicklung gaben aber die Nonnen ihre weitabgelegenen Rechte und Pflichten immer mehr an die Saarbrücker Grafen ab.

Im Jahre 1561 hat dann Graf Johann IV. von Saarbrücken Patronat wie Zehnten in Malstatt von der Petersabtei gekauft. Um diese Zeit gingen wohl auch die letzten Rechte in Dudweiler verloren. Dies geschah in den schweren Jahren, da die Nonnen ihr ehrwürdiges Heim in und bei der römischen Basilika verlassen mußten und deshalb in finanzielle Bedrängnis gerieten. Als nämlich die Städte Metz, Toul und Verdun im Jahre 1552 von den Franzosen besetzt worden waren, baute der französische Gouverneur eine Zitadelle, der ein ganzes Stadtviertel zum Opfer fiel. Deshalb wurden 1562 die Nonnen in ein anderes Haus innerhalb der Stadt evakuiert. Alle Proteste wegen des „Relogement“ blieben vergeblich⁵⁶⁾. Der ehrwürdige Römerbau in der neuen Zitadelle wurde in ein Militärmagazin umgebaut. Es ist demnach ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Bande zu Malstatt und Dudweiler kurz vor der Einführung der Nassauischen Reformation gelöst wurden, genau zu dem Zeitpunkt, da die römische Basilika, die St.-Peters-Kirche, profaniert wurde. Die folgenden 230 Jahre sind nur noch abgleitendes Nachspiel. Im 18. Jahrhundert, vor der großen Umwälzung, wurden die beiden Benediktinerinnen-Abteien St. Pierre und Ste. Marie vereinigt zu einem adligen, weltlichen Damenstift, „Abbaye et Chapitre de St. Louis“. Dieses vornehme Stift verschwand endgültig in den Stürmen der Französischen Revolution, ohne bauliche oder religiöse Spuren zu hinterlassen. Das Epitaph der letzten und einzigen Stifts-Äbtissin Charlotte Eugénie de Choiseul-Stainville, die, nach bewegten Jahren der Emigration heimkehrend, im linken Querschiff der Kathedrale ihre letzte Ruhestätte fand, ist das einzige, sichtbare Zeugnis dieser späten Epoche unseres Klosters nach dem „Relogement“.

Dann hat schließlich die endgültige Freilegung der alten Basilika im einstigen Zitadellenbezirk während des letzten Krieges die fast geschwundene Erinnerung an die Petersabtei in weiten Kreisen neu belebt. Es war ein Erlebnis, als wir an jenem Sonntag des Jahres 1952 zum feierlichen Gottesdienste, der nach 310 Jahren der Profanierung zum ersten Male wieder im Innern der ausgeräumten Basilika stattfand, eingeladen waren. Seit dieser Zeit zugänglich, gehört die Basilika von St. Pierre-aux-Nonains“ als die „älteste Kirche Frankreichs“ zu den hervorragendsten Sehenswürdigkeiten der historischen Moselstadt. Es mag deshalb für die Saarbrücker, am 1000. Wiegenfeste von Malstatt, eine Ehre sein, die Geburtsurkunde des ältesten Stadtteils mit der Geschichte dieser ehrwürdigen kirchlichen Institution verbunden zu sehen. Daß es zudem ein Kaiserdiplom Ottos des Großen war, wird die Bedeutung dieses Tages noch erhöhen.

Anmerkungen:

- 1) Wilkens Hans, Die Frage der Echtheit der Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 999. — Die Urkunde ist nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift des 11. Jahrhunderts erhalten.
- 2) Eugen Meyer, Christl. Kirchen an der mittleren Saar im frühen Mittelalter. Saarbrücker Hefte, 3, 1956.
- 3) M. G. D. D. Band 1, 2. Auflage, Nr. 210. Dom Calmet, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, 1. Auflage. 1728; 2. Aufl. 1745 — 1457, Bd. 2, S. 209.
- 4) H. Wichmann, Adalbero I., Bischof von Metz (929 — 962) in Jhb. der Ges. f. Lothringisch. Gesch. u. Altertumskunde, 1891.
- 5) „Vita Johannis Abbatis Gorziensis († 984), Auctore Johanne Abbate Sancti Arnulfi, in: M. G. S. S. Bd. 4 (S. 335 — 377).
- 6) P. Kassius Hallinger O. S. B. Gorze — Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Mittelalter. 2 Bde. 1950—51.
- 7) E. Brandenburg. Die Nachkommen Karls d. Gr., Leipzig 1935.

- 8) Die nunmehr folgenden Anmerkungen sollen die Identifizierung der Ortsbezeichnungen durch spätere Besitzangaben begründen. Diese sind von mir aus dem Départemental-Archiv Metz, Akten-Dossiers, Serie H. 3901 – 3990 „Abbaye de St. Pierre – aux – Nonnains“ entnommen. (Abkürz. Arch. Metz)
Der erste Block enthält ein Cartular von 1778, H. 3901, Abschrift eines älteren, das – wie es in der Vorbemerkung heißt – aus dem 14. Jahrh. stammt. Dieses Original ist in Metz nicht mehr vorhanden. Es dürfte sich als „Codex Lat 10 027, Chartularium majoris Monasterii“ in der Nationalbibliothek in Paris finden. (Abkürz. Cart.). Es wurde auch benützt: N. Dorvaux, Les anciens Pouillés du Diocèse de Metz, 1902. – Das Peters – Patrozinium wird, soweit es für die betreffende Pfarrei gilt, genannt. Ich halte es für überflüssig, hier Zeitangaben zu bringen, da sie den Rahmen dieser Arbeit zu sehr vergrößern würden.
- 9) Louis Davillé, „Le Pagus Scarponnensis“ in „Annales de l'Est et du Nord“ 1906.
- 10) Norroy: Arch. Metz. Cart. No. 7, 12, 22, 28, 29, 29, 68, 69, 74, 78. – Ser. H. 3973 – 3974. Dorvaux, Pouillés, S. 82, 83.
- 11) Baionville: Arch. Metz, H. 3953, 4045. Dorvaux, S. 59, 83, 173. Vandelainville: Arch. Metz, H. 3985, Cart. No. 14, Dorvaux, S. 59, 83, 173. Patrozinium: St. Peter.
- 12) Arentières. – Besitzrechte von St. Peter in Laneuveville: Arch. Metz, H. 3972, 4048, Dorvaux, S. 82. – Vgl. Lepage, Dictionnaire topographique du département de la Meurthe, Paris 1862. – Dom Calmet, Notice de la Lorraine, 1756, gibt an, daß bei Laneuveville eine „Ermite Ste. Vaudrée, première abbesse de St. Pierre“ sich befinde.
- 13) Es ist schwer, beide Pierrevillers auseinander zu halten. Die Angabe „in der Jeutzer Grafschaft“ läßt auf Pierreviller Dept. Moselle schließen.
„Das Reichsland Elsaß-Lothringen“, 3. Teil, Ortsbezeichnung, Straßburg 1901 – 1903, nennt Pierrevillers bei Rombach und erwähnt, die Abtei St. Peter habe i. J. 1243 der Templer-Komturei dort Güter überlassen (ohne Quellenangabe). In den Archivbeständen von St. Peter fehlt jeder Hinweis auf dieses Pierrevillers, Patrozinium St. Martin.
Hingegen ist St. Pierrevillers bei Arrancy (Dept. Meuse) umfangreich in den Akten von St. Peter bezeugt: Cart. 40, Serie H. 3980, 3938, 3943. Saint Pierrevillers liegt aber im Woëvre-Gau. Patrozinium St. Peter.
- 14) Es gibt viele Ortschaften mit dem Namen „Villers“ in Lothringen. Zu diesem Betreff wird vom „Reichsland“ Villers-lès-Rombas beansprucht. In den Archivakten fehlt aber jeder Hinweis. – Es wäre eher zu denken an Villers-Stoncourt (Dept. Moselle, 20 km sw Metz, am Fuße des Petersberges, s. unten). Villers-Stoncourt gehörte zum „Ban St. Pierre. Arch. Metz H. 3552, 3953. Dorvaux, S. 166. Allerdings liegt dieses Villers nicht mehr im „Comitatus Judicii“.
- 15) Seimari – curtis. Nach dem „Reichsland“ handelt es sich bei der Erwähnung von 960 um Semécourt. Aber sonst fehlen weiter Nachrichten über Beziehungen zwischen St. Peter und diesem Semécourt, obwohl das Reichsland behauptet, „Ferner war in S. die Abtei St. Peter begütert“.
- 16) Arrancy. Dorsalnotiz der Urkunde. Nach Dom Calmet, Histoire de Lorraine, I, S. 365, sollen die Güter in A. schon unter Bischof Aigulph (590 – 601) und unter König Theodebert von Austrasien (547 – 612) an St. Peter gekommen sein. Im übrigen ist der Aktenbestand über A. der weitaus größte im Metzser Archiv. H. 3931–3947. Auch ein Spezialkartular H. 3931/1 ist vorhanden.
- 17) Villare ist auch diesmal schwer zu lokalisieren. Vielleicht handelt es sich um Villers-lès-Mangiennes. Vgl. Liénard, Dictionnaire topographique du Département de la Meuse, Paris, 1872. Sonst fehlt dieses Villers im Aktenbestand von St. Peter.
- 18) Borny. Arch. Metz H. 3908, 3955, 3956, 4015. Patrozinium St. Peter.
- 19) Die Bezeichnung „Comitatus“ Vosagiensis ist selten. Wohl gab es später unter den drei Amtsbezirken des territorialen Herzogtums Lothringen eine „Baillage de Vöge“.
- 20) Fragesevillare. In den Aktenbeständen wird Fraize nicht genannt.
- 21) Everonisvilla, vielleicht Haréville-sous-Montfort, bei Vittel, Arch. Metz H. 3939. – Man kann auch Ebersweiler bei Heßdorf annehmen. Nach dem „Reichsland“ war St. Peter hier begütert. Am 2. 8. 1561 überließ die Äbtissin von St. Peter, Anne de Haussonville, gegen einen Teil von Arriance ihre sämtlichen Rechte in Ebersweiler und Freisdorf an die Witwe des Johann Faust von Stromberg.
Patrozinium St. Peter. Dieses Ebersweiler liegt aber nicht „in comitatu Vosagiensi“.
- 22) Vandières, Cart. 11, 57. H. 3986, 4030. Dorvaux, S. 83.
- 23) Prény, Dorf um eine der Hauptburgen der Herzöge von Lothringen. Dorvaux, S. 81. Patrozinium: Peter u. Paul.
- 24) Tullao – Collau – Colligny. Nach dem „Reichsland“ handelt es sich hier um Collau = Colligny. Colligny gehörte aber immer zur Pfarrei Pange, von einer Kirche ist nichts bekannt, Hononym wäre der Mont Toulon im „Grand Couronné“, 20 km n. Nancy, als Siedlung heute verschwunden, s. Dom Calmet, Notice de la Lorraine.
- 25) Sinteriacum. Nach dem „Reichsland“ = Seutry, einst Pfarrsitz von Herny. Man könnte auch Sanry-sur-Nied denken, das später kirchlich eine Annexe von Basoncourt war, aber eine eigene Kapelle hatte, Dorvaux, s. 166, 424. – De Bouteiller, Dictionnaire topographique de la Moselle, Paris 1874 schreibt von Sætrich, 7 km n. Diedenhofen.

- 26) Lutanges = Lutange, Lüttingen, nach „Reichsland“. Zweifelhaft, da L. im Zusammenhang mit St. Peter nicht mehr erwähnt wird.
- 27) Talange. Arch. Metz. H. 3961, 3984. Dorvaux, S. 53, 82, 83, 164, 483, 498.
- 28) Heruvini villa. Nach Lepage, Diction = Erouville, (Kanton Audun-le-Roman, Dept. M.-et-M.) Eher ist Hessdorf (Dept. Mos.) anzunehmen. S. Arch. Metz H. 3961, 4046. Dorvaux, S. 54.
- 29) „in sti. Petri monte“. Die Kirche auf dem Petersberge über Villers-Stoncourt galt als Pfarrkirche des Ban St. Pierre.
- 30) Basoncourt. Cart. No. 37, 75, 76. Dorvaux, S. 56, 82, 165. Davillé, Le Pagus Scarponnensis. (Vgl. Anm. 48, bzgl. Tauschurkunde vom Jahre 781).
- 31) Es gibt mehrere Ortschaften „Bouxières“ in Lothringen. Zu St. Peter gehörte Bouxières-aux-Chênes, Arch. Metz H. 3958, 4040. Dorvaux, S. 82, 83.
- 32) „De domini Petri Curte“. Philippe de Vigneulles „Chronique“ spricht von „Dompierrecourt“. Es handelt sich vielleicht um Dompierre-en-Woëvre, 15 km s.ö. Etain (Dept. M.-et-M.) Patroz. St. Peter, oder Dompierre-aux-Bois, 12 km n. St. Mihiel (Dept. Meuse). St. Peter. — De Bouteiller, Dict. topogr. de l'ancien dépt. de la Moselle, Paris 1874, nennt Dompierre-en-Woëvre. — E. de Bouteiller schrieb übrigens: „Notices sur les anciennes abbayes de St. Pierre et de Ste. Marie à Metz.“ 1862/1863.
- 33) Dom Calmet, Hist. Lorr. I. S. 888.
- 34) M. G. D. D. Ottos II. 2. Bd. 1. Teil. Nr. 159. Bénédictins, Hist. de Metz, Bd. 3. Pr. S. 82.
- 35) Mannonis villa. — Lepage, Dict. topogr. Meurthe, gibt Manonville an. Der Name Manonville erscheint aber nicht mehr im späteren Aktenbestand von St. Peter.
- 36) Maidières, Arch. Metz H. 3966, H. 4046. Dorvaux, S. 83.
- 37) St. Quentin. Auf dem St. Quentin über der Stadt Metz erhob sich im Mittelalter eine Kirche für die umliegenden Ortschaften.
- 38) Lesse. Arch. Metz. H. 3962. Dorvaux, S. 51, 83, 161, 415.
- 39) Arraincourt. Arch. Metz, H. 3957, 4004. — Dorvaux, S. 161, 415, 416. Patroz. St. Peter.
- 40) Serouville, nach de Bouteiller, Dict. topogr. Moselle.
- 41) Weymeringen, nach „Reichsland“. Nicht in den Akten von St. Peter mehr erwähnt. Patroz. St. Peter.
- 42) Vita Theoderici I., episcopi Mettensis, auctore Sigeberti Gemblacensis. in M. G. S. S. Bd. 4, S. 461 — 483.
- 43) M. G. D. D. 2. — Bénédictins, Hist. de Metz, 1769 — 1790, 4a, 85.
- 44) Un document du IXe siècle. Notes sur l'ancienne liturgie de Metz, par T. Klauser, et sur les églises antérieures de l'an mil, par R. S. Bour in „Annuaire Soc. Arch. Hist. Lorr.“ 1929, Bd. 38. — Danach existierten in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mehr als 40 Kirchen in der Stadt Metz, unter ihnen mehrere Peterskirchen.
- 45) Weyland. Vie des Saints du diocèse de Metz, Bd. 3, 1909. — Acta Sanctorum, O. S. B. II. S. 59. — La Chronique de Philippe de Vigneulles (1471 — 1527) Metz, 1927, Bd. 1, S. 128 ff.
- 46) E. Knitterscheid, Die Abteikirche St. Peter auf der Zidadelle. Jb. Ges. Lothr. Gesch. Altertumskunde, 1897 u. 98. — Wilhelm Reusch u. Herm. Mylius. Zur Frage der einschiffigen römischen Apsiden = Großbauten im Moselraum, Trierer Zeitschrift, Heft 2, 1949. — Wilhelm Reusch in „Germania“, 27, 1949, S. 79 ff. — Delort, in „Annuaire Hist. Arch. Lorraine“, 49, 1948.
- 47) M. G. D. D. Carolinorum, I, Nr. 136. Calmet, 1. Ed. 1. S. 290.
- 48) Lepage, Dict. Meurthe. — Sanson Th. Notice sur Phlin, in: Jhb. Ges. Gesch. Altk. 1897. Das „Reichsland“ identifiziert Filicunecurtis mit Seraincourt, Gd. Salornnes, Krs. Châteaues-Salins.
- 49) Original: Arch. Metz, Ser. H. 3904. — Cart. No. 41.
- 50) Ort unbekannt. Baterniacum ist evtl. Battigny, 30 km sw. Nancy, Kanton Colombey-lès-Belles.
- 51) Essay, 18 km w. Pont-à-Mousson, oder Essay-lès-Nancy. Champey. Ser. H. 3959.
- 52) Mamacus: nach Lepage, Dict. Meurthe = Mamey, 7 km w. Pont-à-Mousson. Es wäre auch an Magny bei Metz zu denken, das im Metzger Archiv besser bezeugt ist, H. 3964 — 3965. Aber sprachlich ist diese Festlegung schwer zu begründen.
- 53) Vita Sti. Caddroe. M. G. S. S. 4.
- 54) Ruppertsberg, Geschichte der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach. — A. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann.
- 55) Ruppertsberg, Geschichte der Gemeinde und Bürgermeisterei Dudweiler, 1923.
- 56) Arch. Metz. H. 3907.

DER DOM ZU SPEYER

Neue Ergebnisse der Bauforschung

VON HANS ERICH KUBACH

Der Speyerer Dom hat für zwei Stilperioden der mittelalterlichen Baukunst entscheidende Bedeutung: für die *frühromanische Architektur* in dem Augenblick, als sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Anordnung der Räume im Innern, die Gruppierung der Baumassen, besonders der Türme, im Äußern zu neuer Klarheit festigen; als gleichzeitig durch gesteigerte Dimensionen — Längenerstreckung und Höhenausdehnung — der monumentale Anspruch in einer Weise betont wird, die bis zum Ende des Mittelalters kaum mehr übertroffen wurde; als schließlich die Wandgliederung adäquate plastische Kraft und allgemeine Geltung für den Gesamtbau erlangt. In jedem der genannten Punkte setzt der erste Bau von Speyer (um 1030—1061) einen entwicklungsgeschichtlichen Akzent. — Für den Beginn der *hochromanischen Baukunst* gegen Ende des 11. Jahrhunderts ist technisch und gestalterisch die bisher noch fehlende Einwölbung der Hochräume das Problem, das im Vordergrund steht. Daneben ist Bereicherung desindrucks ein Hauptanliegen. Die Gliederung wird unter Wahrung ihrer plastischen und linearen Klarheit bis in die Einzelformen der Profile hinein durchgestaltet, die Bauzier erlangt ein größeres Gewicht, wenn sie auch akzessorisch bleibt. Der Umbau des Speyerer Domes, um 1080 begonnen, 1106 nahezu abgeschlossen, gibt durch eingreifende Umgestaltung des Gründungsmonumentes in allen diesen Punkten der allgemeinen Entwicklung neue Anstöße. Darüber hinaus führt er die Aufspaltung der Wand in zwei Schalen in größtem Maßstabe durch, im Innern durch Wandkapellen in der Mauerstärke, außen durch die berühmten Zwerggalerien.

Hierzu die
Abb. 20—27

Dies alles wird erst jetzt recht deutlich, da die 1957 angelaufene Restaurierung den salischen Bau von der Überfremdung durch die Malerei des 19. Jahrhunderts befreit. Schon jetzt, da wir noch in der ersten Phase dieser Arbeiten stehen, ist klar, daß die neue Erscheinung für uns sein ursprüngliches Wesen klarer und eindringlicher hervortreten lassen wird. Es ist ein packendes Erlebnis, wie unter den alles verdeckenden Putz- und Malschichten des 19. Jahrhunderts die mittelalterliche Substanz des Baues wieder hervorkommt. Eindringende Beobachtungen und Untersuchungen des Innern, durch Freilegen der Mauern und vollständige Einrüstung ermöglicht und in Gemeinschaft mit Reg.-Baumeister W. Haas, Architekt G. Henkes, Dr. F. L. Pelgen und anderen Fachleuten durchgeführt, haben uns bedeutsame Erkenntnisse verschafft, über deren gegenwärtigen Stand hier vorläufig berichtet werden soll. Angesichts der wichtigen, eingangs angedeuteten architekturgeschichtlichen Stellung des Domes, aber auch wegen seines hohen Ranges als Kunstwerk und als historische Stätte ist jede Korrektur unserer Kenntnis wichtig. Es wird sich zeigen, daß die Darstellung der Baugeschichte von B. H. Röttger im pfälzischen Kunstdenkmälerwerk (1934) eine solide und ausbaufähige Grundlage geschaffen hat, während einige neuere Hypothesen, die von seinen Resultaten abweichen, nicht durch den Befund bestätigt wurden.

Bau I (um 1030—1061). Das baugeschichtliche Problem der Ostteile liegt darin, daß die Krypta, von einer leichten Schiefwinkligkeit abgesehen, regel-

mäßig kreuzförmig angelegt und aus quadratischen Einheiten zusammengesetzt ist, während die Oberkirche durch Verbreiterung des Chores und Längsdehnung der Vierung davon abweicht. Das erstere hat Röttger auf Grund der Bauuntersuchungen von 1930 überzeugend damit erklärt, daß die Osttürme erst dann in den Winkel zwischen Querhaus und Chor eingefügt wurden, als die Chorkrypta schon vorhanden war. Man hat sodann die Wände dieser Türme als Chorwände benutzt und damit vermieden, besondere Chormauern aufzuführen, was die Mauerstärke unnötig vermehrt hätte. (Außerdem wurde beim Baubeginn der Oberkirche die Schiefwinkligkeit der Krypta im Querhaus korrigiert.)

Man kann nun aber, über Röttger hinausgehend, feststellen, daß auch die östlichen Vierungspfeiler und Querhauswände nicht mit normalem Rücksprung über den Kryptawänden sitzen, sondern weiter nach Osten verschoben sind; d. h. es würde sich dadurch auf gleiche Weise die Verschiebung der Querhaus-Ostwände und mit ihnen der östliche Vierungspfeiler nach Osten erklären und somit auch der ungewöhnliche längsrechteckige Grundriß der Vierung. Diese Annahme aber könnte man wiederum bekräftigt finden durch die jetzt überraschend beobachtete nachträgliche Verstärkung der westlichen Vierungspfeiler: in ihrer unteren Hälfte sind sie offenbar nach dem ursprünglichen Plan mit ziemlich schwachen Vorlagen, analog den östlichen Vierungspfeilern, errichtet worden. Als die Pfeiler die halbe Höhe erreicht hatten, kamen offenbar der Bauleitung Bedenken, ihnen die (infolge des Auseinanderrückens der Pfeiler) fast um einen Meter weiter gespannten ost-westlichen Vierungsbögen zuzumuten; daher verstärkte man nun die Vorlagen der westlichen Pfeiler auf das Doppelte und führte sie, nach oben weiterbauend, gleich in dieser Stärke fort. Dies ist aus einer senkrechten Fuge in der Mitte dieser Vorlagen zu entnehmen, die in halber Höhe aufhört. Um aber die kreuzförmigen Vierungspfeiler nicht asymmetrisch erscheinen zu lassen, wurden die Vorlagen zum Mittelschiff hin genauso behandelt: auch sie zeigen in ihrer unteren Hälfte die senkrechte Trennfuge, die dann verschwindet. (Eine gewisse Einengung des westlichen Vierungsbogens, die aber wenig merklich ist, nahm man in Kauf.) So sind durch eine erwiesene und vollkommen verständliche Planänderung – das Hinzukommen der Osttürme – die wichtigsten Anomalien der ganzen Anlage einschließlich der neuen Befunde erklärt.

Alle vier Vierungspfeiler mit ihren Schmiegenkämpfern und ihren Bögen sind, wie sich jetzt gezeigt hat, erhalten. Sie erweisen durch Mauerverband mit den Osttürmen bzw. mit dem Langhausobergaden sowie durch ihre schöne, fein-gespitzte Steinbearbeitung, daß sie noch dem ersten Bau zugehören. Die Vierungsbögen, jeder aus drei konzentrischen und leicht abgetrennten Bögen bestehend, gehören offensichtlich hinzu. Der unterste, aus rotem Sandstein, steht seinem Bogenverlauf nach im Westen auf den verstärkten Vorlagen der westlichen Vierungspfeiler. Er ist für den Eindruck der eigentlichen Vierungsbogen. Der mittlere, aus schwarzer Basaltlava, ist der konstruktiv tragende Bogen; er ruht auf der Masse des Pfeilerkerns. Im Scheitel, und noch weit zu den Bogenhöften hin, trennt ihn ein leerer Zwischenraum von bis zu 14 cm Höhe von dem unteren Bogen, und zwar fast in voller Tiefe (1,45 m). Zum Mittelschiff schließt diesen Zwischenraum ein vorgelegter getreppter Bogen, der später bei der Einwölbung die Funktion des westlichen Schildbogens übernahm. Zum Querhaus und zum Chor hin schließen dort die Gewölbe den Zwischenraum, der in der Vierung wohl

schon ursprünglich, wie noch bis zur Freilegung, mit einer Steinschicht zu-
geblendet war. Die Zwickel der Bögen und der gesamte Turm darüber ge-
hören nach allen Anzeichen (entgegen der Vermutung Röttgers) Bau II an.
Die dreifache Bogenkonstruktion macht aber immerhin wahrscheinlich, daß
sie nicht nur zur Verspannung diente, sondern schon ursprünglich einen
Turm trug. Selbst nach der erwähnten Verstärkung erscheinen die Vierungs-
pfeiler von äußerst gewagter Schlankheit und Feingliedrigkeit. Trotzdem
haben sie über 700 Jahre gestanden und sogar Brände sowie die Sprengung
von 1689 ausgehalten. Es war daher von Anfang an ein Hauptziel der Re-
staurierung, die massigen barocken Einbauten in der Vierung zu beseitigen,
die diesen Eindruck ins Gegenteil verkehren. Sie geben übrigens ihrerseits
Anlaß zu ernster Besorgnis, da zwei von ihnen mit je etwa 1 qm Grund-
fläche kein Fundament haben.

Im Chor und im Querhaus hat sich durch die Freilegung bestätigt, daß die
Lisenen dem ersten Bau angehören. Sie ergaben (wie in Bau II) eine Zwei-
teilung der Wände, und sehr wahrscheinlich trugen sie wie im Langhaus
und (wie ebenfalls im Querhaus von Bau II) Blendbögen, darüber aber
Holzdecken. Eine Tonne im Chor ist nicht nachzuweisen, wenn auch als
Möglichkeit wohl nicht ganz auszuschließen. War schon durch die Krypta
erwiesen, daß die Querarme von Anfang an quadratisch waren, so wurde
nun durch einen Mauerdurchbruch von der Taufkapelle aus auch die süd-
westliche Außenkante des ersten Querhauses freigelegt. Sie zeigte, daß hier
das Kleinquaderwerk des Baues I bis zu 10 m Höhe erhalten war. Damit
schließt sich auch hier der Ring der Beobachtungen, der schon an der West-
wand des Nord=Querarmes vermuten ließ, daß hier aufgehendes Mauer-
werk von Bau I erhalten sei.

Ergeben sich so gewisse Planschwankungen, wie sie während einer rund
30 Jahre langen Bauzeit ganz natürlich sind, so weisen doch vielerlei Beob-
achtungen auf eine stetige Fortführung des Baues. So knüpft auch das Lang-
haus mit seinen Wandvorlagen aus Pfeiler und Halbsäule im Seitenschiff
wie im Mittelschiff an die Gliederung der Ostteile an, wo die hohen Wand-
blenden im Chor und im Querhaus in einfacher Form vorgebildet sind, wäh-
rend genau der gleiche Wandpfeilergrundriß, der schon auf starke plastische
Belebung der Wand hinzielt, in der Querhauskrypta vorhanden ist. Aus
diesen zwei vorhandenen Elementen ergibt sich die ungeheure vertikale
Gliederung der Mittelschiffwände, die seit der Grabung von 1900/02 als
großartige Erfindung der ersten Bauperiode nachweisbar war (Schwarzen-
berger). Aber erst E. Gall hat erkannt, daß zu den einfach gereihten Pfeilern
mit Blenden nicht Gewölbe, sondern eine Holzdecke gehören. Die Freilegung
hat jetzt gezeigt, daß Pfeiler und Wände des Mittelschiffs aus Großquader-
werk einheitlicher Struktur bestehen, einschließlich der Bogenblenden über
den Obergadenfenstern. (Damit ist F. Klimms Hypothese einer tiefer an-
setzenden Mittelschifftonne schlüssig widerlegt und auch in diesem Punkt
Röttger bestätigt.) Das Horizontalgesims, das infolge Erhaltung der Schrau-
dolpfschen Bilder am Obergaden zum Schmerz aller einsichtigen Kunst-
freunde noch nicht wiederhergestellt werden konnte, wurde wenigstens
nach Form und Lage genau fixiert. Einige weitere Feststellungen sind wich-
tig: Im Mittelschiff schnitten die Pfeilerkämpfer mit der Wandfläche ab,
ließen also der Wand jene Flächigkeit, die für die frühromanische Architek-
tur so bezeichnend ist. (Sie wurden erst um 1850 auf der Mittelschiffseite
ergänzt und sollen jetzt wieder beseitigt werden.) Weiter oben, von dem



Abb. 26

Taufkapelle. Inneres nach der Wiederherstellung als Doppelkapelle



Abb. 27

Langhaus von Südwesten nach Tieferlegung des Seitenschiffdaches

erwähnten Horizontalgesims bis dicht unter die Obergadenfenster, waren die Pfeiler als Vierkante hochgemauert, die Bruchsteinwände mit durchgehenden senkrechten Fugen dazwischen gesetzt und nur zum Mittelschiff hin mit Quadern verkleidet. Wir haben hier also eine Art „Skelettbauweise“ vor uns, die deshalb die architektonische Vorstellungsweise des Baumeisters so erhellt, weil sich von hier aus die steile Blendgliederung als ästhetischer Ausdruck eines funktionellen Denkens erweist. Von da aus wird auch der strukturelle Zusammenhang mit der Seitenschiffwölbung klar, die eindeutig zu dieser Konzeption hinzugehört. Wie es schon 1854 der Architekt Geier gegen von Quast feststellte, so kamen auch bei der jetzigen Untersuchung keine Befunde zutage, die einen Gegenbeweis erbrächten. — Das auf der Langhausseite nunmehr ebenfalls freigelegte Westportal, mit seiner sechsfachen Stufung ohne Kämpfer eine großartige absolute Architektur für sich, frühe Vorstufe sowohl der vielen romanischen Säulenportale als auch der gotischen „Portalbuchten“, schließt das Mittelschiff im Rückblick nach Westen ab.

Bau II. Welches auch immer der *Anlaß* zum Umbau des Domes zu Anfang der 80er Jahre des 11. Jahrhunderts war — sein eigentlicher *Sinn* war die *Wölbung*. Wieder ging man von Osten nach Westen vor, wie sich nach Freilegung des Quaderwerks an dessen Oberfläche ablesen läßt, denn gerade in diese Bauzeit fällt ein Wandel der Steinmetztechnik: Während der ersten Bauzeit wurde dem Quaderspiegel mit dem Zweispitz eine gleichmäßig gekörnte Oberfläche verliehen, nur Profile, Bögen und Rundungen wurden mit der dazu besser geeigneten „Fläche“ bearbeitet. (Ausnahmen: Vierungsbögen und Seitenschiffgurtbögen, die gespitzt sind.) Im Chor (außen und innen) und in der Taufkapelle, die etwa gleichzeitig in den 80er Jahren errichtet wurden, ist die Technik fast noch die gleiche, nur kommen jetzt gefächte Quader gelegentlich auch im Mauerverband vor. Am Querhaus wird das anders: An den nördlichen Wandkapellen zu ebener Erde gibt es zwar noch viele gespitzte Quader, aber je höher der Bau innen und außen den Vorgänger ummantelnd oder ersetzend steigt, desto ausschließlicher wird der Gebrauch der „Fläche“, an der streifigen Oberfläche der Quader kenntlich. Im Mittelschiff schließlich herrscht sie ohne Ausnahme an allen Teilen, die beim Umbau hinzugefügt wurden, also Vorlagen und Bögen der Gewölbe. Das Großquaderwerk bestimmt vorwiegend den Charakter des Umbaus, da der mächtig entwickelte Gliederbau dieses ausschließlich verwendet. Die glatten Wandflächen, für die auch jetzt noch oft Kleinquader verwendet werden, treten mit Ausnahme der Gewölbe immer mehr zurück. (Sie sind schon ursprünglich verputzt und geschlemmt zu denken, wie es auch wieder vorgesehen ist.) Der vielfältige Eindruck dieses Umbaus — wesentlich bestimmt durch die Häufung horizontaler und vertikaler Glieder und der Öffnungen (an der Nordquerhausfront fünf Reihen Fenster übereinander!) —, von Klimm im wesentlichen richtig schon in zwei Zeichnungen rekonstruiert, war durch die Ausmalung von Schraudolph stark gemindert, da den Fresken zuliebe zahlreiche Fenster ganz oder teilweise zugemauert und Gesimse abgeschlagen wurden.

Am auffälligsten war das im *Vierungsturm*, von dessen reicher Geschoßgliederung mit Gesimsen, Nischen und Fenstern fast nichts übrigblieb. Die Wiederherstellung dieses Formenreichtums auf Grund des Befundes könnte den Dom nach Abschluß der Restaurierung in unerhörter architektonischer Großartigkeit zeigen. Schon hat die Zurückverlegung der Seitenschiffdächer

auf die ursprüngliche flache Neigung den Obergadenfenstern des Langhauses ihre ursprünglich steile Proportion und ihre Lichtfülle wiedergegeben, schon haben auch die Querhausfenster ihre alte Verteilung und Proportion wiedergewonnen, schon sind die (bisher unbekannten) dreifach gegliederten Gesimse der großen Querhausapsiden nach dem Befund ergänzt.

Für die Baugeschichte des Domes in der Umbauperiode sind vor allem drei Beobachtungen wichtig: Im Mittelschiff, wo, wie im ganzen Dom, die alte, durch die Vierungsbögen bekannte Raumhöhe mit der Scheitelhöhe der Gewölbe beibehalten wurde, fügte man — wie bekannt — jedem zweiten Pfeiler eine starke Vorlage hinzu, hinter der die dünneren Halbsäulen von Bau I erhalten blieben. (Dieses wurde erneut an mehreren Stellen nachgeprüft.)

In halber Höhe der Vorlage gab es eine erste Komplizierung. Hier verminderte man deren Querschnitt und fügte zur besseren Überleitung ein „Zwischenkapitell“ ein. Es fiel aber schon immer auf, daß dessen stark vorspringender Kämpfer seitlich abrupt abbricht, wie überhaupt die ganze Anordnung ungewöhnlich ist. Es zeigte sich jetzt, daß hier eine Blendarkatur den Scheidbögen vorgelegt werden sollte, von der jedoch nur Ansätze ausgeführt wurden — genug, um nach genauer Beobachtung eine ziemlich sichere Rekonstruktion zu versuchen. Diese geplante Arkatur hätte den Scheidbögen durch eine vorgelegte Abtreppung einen vermehrten plastischen Akzent verliehen, die ganze untere Wandzone durch ein starkes Horizontalgesims und einen Wandrucksprung vom Obergaden abgetrennt und schließlich das Zwischenkapitell dadurch eingebunden, daß ihre Kämpferplatte als Verkröpfung eines Laufanggesimses erschienen wäre, daß den erwähnten Rücksprung abschließen sollte. Wir wissen nicht, ob diese Blendarchitektur zu dem weiteren Umbauprogramm gehörte, das beim Tode Heinrichs IV. 1106 jäh abgebrochen wurde, oder ob die Einsicht in eine zweifellos vorhandene ästhetische Schwäche dazu führte, sie aufzugeben. Jedenfalls wurden auch im Querhaus weitere Zeugen für die schon bekannte Unterbrechung der Arbeiten gefunden, die wie die Bauzier am Äußeren unvollendet blieben.

Auch am Obergaden gab es einige Schwierigkeiten; hier war es die Platzfrage am Gewölbekämpfer infolge der gleichmäßigen Abfolge der Obergadenfenster und Blendbögen, die kaum für die Anfänger von Gurtbögen, Schildbögen und Diagonalgraten Raum ließen. Man brach also an diesen Stellen die Mauer mit einem Teil der Blendbögen heraus und ergänzte die letzteren mit etwas verschobener Hüfte. Den dadurch verursachten Knick haben schon ältere Forscher beschrieben und richtig gedeutet. Nach der Freilegung war nun zu sehen, wie man es gemacht hat: die gespitzten Keilsteine des Blendbogens wurden wiederverwendet, nur an der Knickstelle fügte man ein oder zwei neue Keilsteine ein, die durch ihre geflächten Spiegel sich abheben. Durch diese geschickte und nur bei genauem Zusehen auffallende Änderung wurde es möglich, den gesamten Obergaden des ersten Baues beizubehalten, also zwei Mauern von 70 m Länge, 1,80 m Stärke und mindestens 8 m Höhe, und damit die alten Obergadenfenster in ihrer gleichmäßigen, vor allem außen sehr harmonisch wirkenden Abfolge. So ist denn auch diese Idee bei den sonst oft so lakonischen Geschichtsschreibern des hohen Mittelalters rühmend hervorgehoben. Otto (der spätere Bischof von Bamberg, damals am Speyerer Dom tätig) „ad iudicium ingeniosae suae

diligentiae aequam fenestrarum aecclesiae mensuram prudenter a se dispositam imperatori considerandam offerebat" (Vita Ottonis).

Auch im Querhaus zogen schon immer die Gewölbe die Aufmerksamkeit auf sich: Während sämtliche anderen Gewölbe des Domes (aus Periode I und II) Kreuzgratgewölbe sind, während die Eckvorlagen des Querhauses mit dreifacher Stufung ebenfalls auf Kreuzgratgewölbe mit Schildbögen hinweisen, sind die bestehenden Gewölbe hier mit mächtigen diagonalen Bandrippen versehen. Kautzsch und ihm folgend Röttger haben sehr überzeugend diese Gewölbe einer Erneuerung nach dem Einsturz von 1159 zugeschrieben und sie zugleich in eine beträchtliche Anzahl von Bandrippengewölben eingegliedert, die am Oberrhein von Murbach bis Worms vertreten sind und mit ihrer zeitlichen Abfolge Speyer vorzüglich erklären. Auch diese Annahme hat sich nun durch weitere Beobachtungen stützen lassen: In der südwestlichen Ecke des Querhauses ist das zum ursprünglichen Kreuzgratgewölbe passende Kapitell erhalten, dessen Körper und Kämpfer der dreifachen Stufung der Eckvorlage folgen. In den drei anderen Ecken dagegen ist zwischen den erhaltenen Seitenteilen des Kapitells ein schrägestelltes Würfelkapitell eingesetzt; wenn es nicht schon durch die Form seiner Schilde die späte Entstehung wahrscheinlich machte, so würde der Fugenschnitt, vor allem auch der Kämpfer, die nachträgliche Veränderung beweisen.

In der St.-Emmerams- oder *Taufkapelle* bestätigte sich die schon von F. Klimm auf Grund einer von F. V. Arens veröffentlichten Quelle vorgebrachte Vermutung, es habe sich ursprünglich um eine *Doppelkapelle* gehandelt. Sie ist nun als solche wiederhergestellt und verdient als eins der frühesten erhaltenen Beispiele dieses Typus Beachtung.

Neben den hier dargelegten Ergebnissen, die für die Baugeschichte des Domes und darüber hinaus für die Architekturforschung des Mittelalters wichtig erscheinen, ergab sich eine Fülle von Einzelbeobachtungen über Steinbearbeitung, Steinmetzzeichen, Fugenschnitt und Versatztechnik, Bogenformen, Verwendung von Spolien u. a. m., die nun die großartige Baugestalt des Domes mit lebendiger Anschauung von ihrer Entstehungsweise bereichern.

Die Fotosammlung A. Haseloff/Graf Erbach-Fürstenau an der Universitätsbibliothek des Saarlandes, ein Bildarchiv zur mittelalterlichen Buchmalerei

VON PETER VOLKELT

Die spätantiken und die mittelalterlichen Handschriften (Manuskripte) gehören zum kostbaren Besitz der europäischen Kulturnationen. Sehr viele dieser Handschriften, ursprünglich in Form von Buchrollen (rotuli), dann in Form von Büchern (codices) geschrieben, sind mit Ornamenten und Bildern (Miniaturen) in leuchtenden Farben, darunter Gold und Silber, ausgestattet worden. Man hob die Anfangsbuchstaben (Initialen) der Textabschnitte heraus, indem man sie größer schrieb als die übrigen Buchstaben, ihnen eine andere Farbe gab und sie besonders verzierte. Geo-

metrische Muster, Pflanzen, Tiere, Fabelwesen, Menschen und figürliche Szenen wurden in die Initialen hineingemalt, die oft eine ganze Buchseite füllten (Zierseite). Auf Pergament geschrieben, gezeichnet und gemalt (illuminiert), kostbar eingebunden, oft in Buchdeckel mit Elfenbeinschnitzerei oder Goldschmiedearbeit, und mit Buchschließen zusammengehalten, waren die Bücher in den Schreibstuben (Skriptorien) und Werkstätten der Klöster, im späteren Mittelalter auch in städtischen Handwerksbetrieben, entstanden. Im Rahmen der Geschichte der Malerei nimmt die Buchmalerei neben der Wandmalerei, Tafelmalerei und Glasmalerei einen gleichrangigen Platz ein¹⁾. Die Codices lagen jeweils nur dem schriftkundigen Kreis der Klosterinsassen oder eines Domkapitels oder dem gebildeten Adel zugänglich in den Klosterbibliotheken (Armarien) und den Büchereien bzw. Schatzkammern der Bischofssitze und der Fürstenhöfe. Dort führten sie für die Allgemeinheit des Volkes ein verborgenes Dasein und behielten weitgehend den Glanz und die Schönheit ihrer Entstehungszeit bei. Die Schreiber (Skriptoren) und die Maler (Miniaturen) vollbrachten mit der Herstellung eines Buches ein zugleich Gott wohlgefälliges Werk. Selbstverständlich überwogen in den Klosterbibliotheken die religiösen Schriften, aber wir verdanken den Klosterschreibstuben auch die Überlieferung der antiken Schriftsteller und Bücher weltlichen (profanen) Inhalts, die immer wieder abgeschrieben wurden.

Bücher bedeuteten also von Anfang an einen hohen geistigen aber auch materiellen Wert. Kein Wunder, daß in Gefahrenzeiten die Sorge der Besitzer diesen Schätzen galt und man ganze Bibliotheken oder doch wenigstens Einzelwerke flüchtete, dasselbe, was man jüngst „auslagern“ nannte. Im Verlaufe von Kriegen und Glaubenskämpfen wurden viele Handschriften vernichtet, andere vom alten Platz verschleppt. Die Geschichte der mittelalterlichen Bibliotheken berichtet immer wieder vom Werden, Blühen und Vergehen der Buchbestände²⁾. Schon ein Blick auf ein Gebiet wie das Saarland gibt Kunde davon, daß hier Klosterbibliotheken bestanden und daß auch Bücher geschrieben und mit Miniaturen geschmückt wurden. Abt Lioffin von Mettlach schenkte um 993 dem Kloster Echternach den Pascasius Radbertus: *De corpore et sanguine Domini*, jetzt Paris Bibl. Nat., lat. 8915, und eine andere ältere Abschrift des gleichen Werkes dem Kloster St. Matthias in Trier, jetzt Trier, Stadtbibliothek, Cod. 588/1543³⁾. Eine Anzahl Codices aus dem Kloster St. Mauritius zu Tholey⁴⁾ befindet sich nunmehr in der Bibliothek von Metz⁵⁾ und ein Lektionar (liturgisches Buch mit für die Messe ausgewählten Schriftstellen) von etwa 1200 in London, British Museum, Add. 29 276^{5a)}. Im Zisterzienserkloster Wörschweiler wurde bei Ausgrabungsarbeiten der Raum der ehemaligen Klosterbücherei, das Armarium, entdeckt⁶⁾. Aber auch die Abteien von Wadgassen, Fraulautern, Niedermünster und Gräfinthal haben zweifellos Bücher besessen. — Trotz aller Verluste sind noch Zehntausende von Handschriften — jetzt in alle Welt verteilt — erhalten. Infolge der Französischen Revolution und der Aufhebung vieler Klöster (Säkularisation) kamen große Buchbestände aus klösterlichem und fürstlichem Besitz am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die öffentlichen Bibliotheken, auch in Museen; und manches Buch wanderte ruhelos zwischen Kunsthandel bzw. Antiquariat und privaten Sammlern (Bibliophilen) hin und her.

Das Angebot mittelalterlicher Bilderhandschriften sinkt gegenüber der stei-

genden Nachfrage. Die Preise grenzen ans Phantastische. Nur mit Aufbietung aller Kräfte konnte im Jahre 1955 der berühmte Codex Epternacensis aus fürstlichem Privatbesitz für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg erworben werden und damit in Deutschland verbleiben. Dagegen kam ein Evangeliar (liturgisches Buch mit den vier Evangelien) aus Kloster Helmarshausen, das sich zuletzt in der Sammlung Dyson Perrins in Malvern bei London befand und das 1958/1959 versteigert wurde, in die Vereinigten Staaten von Amerika. Mit Stolz bewahren die großen älteren Bibliotheken, deren einige auch unmittelbar aus Klöstern, aus fürstlichen Stiftungen hervorgegangen sind, ihre einzigartigen Bestände an mittelalterlichen Handschriften und Prachthandschriften auf. Es seien hier nur von den bedeutendsten genannt: die Bibliothèque Nationale in Paris, das British Museum in London, die Bayerische Staatsbibliothek in München, die österreichische Nationalbibliothek in Wien, die Biblioteca Vaticana in Rom und die aus privater Stiftung erwachsene Pierpont Morgan-Library in New York. Daneben bergen in Frankreich zahlreiche Départements-Bibliotheken und in Deutschland viele Landes- bzw. Stadtbibliotheken hervorragende Handschriften und Bilderhandschriften. In Deutschland denkt man dabei etwa an Bamberg, Darmstadt, Fulda, Karlsruhe, Kassel, Stuttgart, Trier, Wolfenbüttel, um nur einige anzuführen. Außerdem gibt es noch Kirchenschätze mit kostbaren liturgischen Büchern aus dem Mittelalter, etwa im Domschatz zu Trier. Dem Sturm der Zeiten haben auch einige fürstliche Privatbibliotheken standgehalten und ihren Charakter bewahren können, etwa die Bibliothek in Donaueschingen und diejenige in Harburg, ehemals auf Schloß Maihingen. Die altehrwürdigen Universitätsbibliotheken, wie Breslau, Erlangen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Jena und Leipzig, nennen sehr namhafte Handschriftenabteilungen mit kostbaren Büchern (Cimelien) ihr eigen.

Eine so junge Universitätsbibliothek wie die des Saarlandes in Saarbrücken wird freilich niemals mehr — selbst wenn sie wollte — auf dem Gebiet der mittelalterlichen Handschriften originale Erwerbungen machen können, die an den Handschriftenbestand ihrer älteren Schwestern heranreichen könnten. Nach dem, was oben ausgeführt wurde, wird das jedem begreiflich sein. Die Saarbrücker Universitätsbibliothek verzichtete daher von vornherein auf die Anschaffung von mittelalterlichen Handschriften. Aber man war bei Gründung und Aufbau der jüngsten deutschen Hochschulbibliothek weitsichtig genug, auf zwei anderen Gebieten einen gewissen Ausgleich für diese mit Originalhandschriften nicht zu schließende Lücke zu schaffen. Zum einen ist die Universitätsbibliothek bemüht, originalgetreue nachgedruckte (faksimilierte) Ausgaben nach mittelalterlichen Handschriften und Bilderhandschriften, die — meist in nur kleiner Auflage gedruckt — auch recht kostspielig sind, für sich zu erwerben. So besitzt sie zum Beispiel Faksimile-Ausgaben des Codex Epternacensis⁷⁾ in Nürnberg, um Mitte 11. Jahrhundert entstanden, des Aesop in der Handschrift des Ademar⁸⁾, der Dresdener Handschrift des Sachsenspiegels⁹⁾, gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts illuminiert, des Hortus deliciarum der Äbtissin Herad von Landsberg aus den Jahren zwischen 1165 und 1175, ehemals in Straßburg, in zwei schönen Ausgaben¹⁰⁾, dann des Priesters Wernher drei Lieder von der Magd, dessen zarte Zeichnungen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Umkreis des Klosters Scheyern entstanden¹¹⁾. Weiterhin wurden an faksimilierten Publikationen angekauft Wolframs Wille-

halm, nach 1250¹²⁾), Die Kaufmann Haggadah, aus dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts in Budapest¹³⁾), ferner das vor 1495 geschaffene Eberhard-gebetbuch¹⁴⁾ in Stuttgart und das Breviarium Philipps des Guten von Burgund, eine Pariser Arbeit des mittleren 15. Jahrhunderts, jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel¹⁵⁾), oder die Statuta Collegii Sapientiae von 1497 in Freiburg/Breisgau¹⁶⁾), um nur einige Werke dieser Gattung zu nennen. Im übrigen werden in- und ausländische Veröffentlichungen aus allen Gebieten der Buchmalerei mit Sorgfalt angeschafft. So gelang es zum Beispiel, die Handschriftenkataloge der französischen Bibliotheken, die anerkanntermaßen am weitesten fortgeschritten sind, die Handschriftenkataloge der Vatikanischen Bibliothek in Rom und die Handschriftenkataloge der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek Berlin zu erwerben. Zum anderen kaufte die Universität in den Jahren 1952 und 1953 die umfangreiche Fotografien-Sammlung des inzwischen verstorbenen ordentlichen Professors der Kunstgeschichte, Dr. Arthur Haseloff (1872–1955), des Direktors des Kunsthistorischen Instituts der Universität Kiel¹⁷⁾. Gerade weil Saarbrücken keine originalen Bildhandschriften besitzt, war der Erwerb dieses Bildarchives nach originalen Handschriften gefertigter Foto-Aufnahmen um so begrüßenswerter.

Schon in jungen Jahren hatte sich der namhafte Gelehrte dem Studium der mittelalterlichen Buchmalerei gewidmet. Seine akademische Laufbahn begann er 1895 in München mit einer noch immer gültigen Dissertation über die thüringisch-sächsische Buchmalerei. Auf ausgedehnten Reisen besuchte Haseloff die großen, aber auch die kleineren Bibliotheken mit mittelalterlichen Handschriftenbeständen in Europa und Übersee zwischen Philadelphia und Moskau, zwischen Sevilla und Kopenhagen. Nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten fotografierte er die Miniaturen und Initialen aus den Bilderhandschriften und machte seine Notizen. Gefördert wurde diese jahrzehntelange Arbeit von dem Grafen zu Erbach/Fürstenau im Odenwald, der – selbst ein Bibliophile – sich besonders mit italienischen Handschriften beschäftigte¹⁸⁾. Als ein Ergebnis dieses Bundes zwischen Wissenschaft und Mäzenatentum entstand nach und nach eine auf viele Tausende anwachsende Fotografiensammlung mit Aufnahmen von Miniaturen und Initialen, die Haseloff seinen Büchern und Abhandlungen über die mittelalterliche Buchmalerei zugrunde legte¹⁹⁾. Ein Forscherleben, das auch von anderen Aufgaben erfüllt war, wie etwa von den umfangreichen Untersuchungen über die Baukunst der deutschen Kaiser in Unteritalien²⁰⁾ und über italienische mittelalterliche Plastik, konnte wohl das riesige angesammelte Material zur Geschichte der europäischen Buchmalerei überblicken und aus ihm schöpfen, aber es allein doch nicht vollständig bearbeiten. Fachkollegen und Studierenden hat Haseloff daher gern gestattet, seine große Fotosammlung zu nutzen. Zahlreiche Veröffentlichungen belegen dies²¹⁾. Die Unbilden und die technische Entwicklung der Zeit gingen an der Spezialsammlung nicht spurlos vorüber. Die Fotografie vor fünfzig Jahren arbeitete mit anderen Geräten, Materialien und Methoden als die heutige. Fotografien, Negative wie Positive, sind außerdem mehr oder minder einem chemischen Zerstörungsprozeß unterworfen; sie haben keine ewige Lebensdauer. Manche Negative verblaßten, gingen verloren, zerbrachen, zersetzten sich. Trotzdem ist anzuerkennen, was damals bereits an Aufnahmen geleistet wurde. Insgesamt eröffnet die Fotosammlung die Möglichkeit, sich auch in Saarbrücken ein gutes und um-

fassendes Bild von der europäischen Buchmalerei des Mittelalters zu machen, während die nächsten Bibliotheken mit mittelalterlichen Handschriften erst in Trier, Heidelberg, Straßburg und Nancy anzutreffen sind. Die Sammlung ist nach ihrem Begründer und nach ihrem Gönner „Fotosammlung A. Haseloff / Graf Erbach-Fürstenau“ benannt worden, mit dem erklärenden Untertitel „Bildarchiv zur mittelalterlichen Buchmalerei“, der zugleich auf ihre Erweiterungsfähigkeit hinweist. In Spezialschränken und in Mappen sind die Aufnahmen (Negative) und die Abzüge (Positive), diese auf Karton geklebt, in einem besonderen Räume mit Arbeitstischen für Studienzwecke in der Universitätsbibliothek gelagert. Mehr als 25 000 Miniaturen sind auf diese Weise handlich greifbar. Die Fotosammlung wird von einem wissenschaftlichen Kustos verwaltet, dem es obliegt, das riesige Material zu pflegen, fachgerecht weiter zu erschließen und später zu mehren.

Ein Orts- und ein Bibliothekskatalog vermitteln den gegenwärtigen Aufbewahrungsort und die Stellbezeichnungen (Signaturen) der Bilderhandschriften. Ein die Handschriften – soweit von ihnen Fotoaufnahmen vorliegen – beschreibendes Register gibt Auskunft über Titel, Gattung, Verfasser, Sprache, Einband, Schreiber, Maler, Entstehungsland und -zeit der betr. Handschrift und hilft, die nicht immer leicht verständliche religiöse, symbolische und allegorische Bilderwelt der Miniaturen zu erschließen. Ein ikonographisches Register erleichtert das Auffinden inhaltlich gleicher Bildmotive, wie etwa Himmelfahrt Christi, Evangelistensymbole, David, Teufel usw. Daneben steht ein Spezialkatalog zur Verfügung, der die Literatur über die Buchmalerei nach Verfassern und nach Sachgebieten enthält. Der Ausbau der Fotosammlung, der durch den Krieg, das Alter ihres Begründers und den Besitzerwechsel geruht hat, ist inzwischen wieder aufgenommen worden. Die Fotosammlung A. Haseloff / Graf Erbach-Fürstenau bietet allen Fachleuten und Freunden der mittelalterlichen Buchmalerei ein reiches Studienfeld.

Die Sammelleidenschaft Arthur Haseloffs und das Alter der Sammlung selbst bringen es mit sich, daß unter den Fotografien auch solche zu finden sind, die allein noch Kunde geben von der einen oder anderen inzwischen im Original vernichteten oder verschollenen Bilderhandschrift. Dafür seien im folgenden ein paar Beispiele gebracht. Die Bibliothèque de Douai in Nordfrankreich zählte zu ihrem Bestand den Codex 257 S. Augustini de Trinitate XV libri mit 147 Pergamentblättern (= 294 Seiten) der Größe 36x25 cm, in helles Schweinsleder gebunden. Der Text ist in zwei Spalten je Seite geschrieben und mit vielen phantastisch ausgestalteten Initialen geschmückt²²). Aus dieser illuminierten Handschrift fotografierte Haseloff vor dem ersten Weltkrieg das besonders prächtige Widmungsblatt heraus. Leider wurde der Codex dann im Verlaufe des Krieges selbst vernichtet. Doch das Foto blieb in der Sammlung Haseloff bewahrt (Foto Haseloff Nr. 3206) und hält wenigstens eines der Blätter jener kostbaren Augustinus-Handschrift fest. Haseloff hat es übrigens in seinem Beitrag über die Buchmalerei in André Michels *Histoire de l'Art* kurz besprochen, abgebildet und dabei auf die Einzigartigkeit in kulturgeschichtlicher, künstlerischer und ikonographischer Hinsicht aufmerksam gemacht²³).

Abb. 28

Die Augustinushandschrift stammt aus der Benediktinerabtei St-Sauveur in Anchin, die im Bereich der Grafen vom Hennegau lag, und dürfte dort

im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Der auf dem Widmungsblatt dargestellte hl. Gozvinus (Gotvinus, Gossuin, Goswin) verstarb 1165. Aus seiner Abtszeit und der seiner Nachfolger stammt eine Gruppe von Handschriften, deren eine unsere Augustinushandschrift ist. Das Widmungsblatt teilt sich in drei Zonen: unten den Bereich des Todes, in der Mitte den Bereich des Lebens und oben den Bereich des Himmels. Von den beiden Mönchen, die die Handschrift schrieben, malten und stifteten, war der eine, Balduinus, noch während der Arbeit an dem Buche gestorben. Unten ruht er, in einem Grabgewölbe aufgebahrt; in der rechten Hand ein Buch vor der Brust haltend, in der ausgestreckten Linken ein Schriftband „*Post operis prima / terre peto mortuus ima / Ergo memento mei / qui legis alta dei*“. Dem Andenken des Verstorbenen wird auf diese ehrende Weise von seinem Mitbruder Jean Genüge getan. Im Grabgewölbe ist der Engel des Herrn erschienen, mit ausgebreiteten Flügeln fast den ganzen Raum ausfüllend. In seiner Rechten hält er den Kreuzesstab mit einem Schriftband, das mit dem Christusmonogramm beginnt „*XP via clave crucis / foveat te regia lucis / ad laudis / fructum / ceco de carcere ductum*“, und in der Linken hat er bereits die Seele des Verstorbenen empfangen, die den Mönch als kleine Menschengestalt in Art des antiken Ahnenbildes (*imago clipeata*) oder eines Halbfigurenmedaillons, bloß, erhobenen Hauptes, schon im Zustand der Entrückung dem Jenseits entgegenblickend, zeigt. Über dem Toten steht die Inschrift „*BALDVINVS*“. Neben den Säulen halten links zu Häupten des aufgebahrten Mönches ein Bischof in Alba, Kasel und Mitra und mit dem Krummstab, rechts ein Mönch oder Abt in der Kutte die Totenwacht. Beide haben Schriftbänder; das des Bischofs lautet „*Flamma verme pice / careas specialis amice*“, das des Mönches oder Abtes „*Lugeo spero tamen / pace fruaris amen*“. Auf der Trennleiste zwischen Grabkammer und Grabgewölbe steht geschrieben „*Exurgente deo / ruit iste suo jubeleo / quo complendis / denis ternisque kalendis / quarta dies pasche / ter carnis eum sine fasce / dirigit agne dei / decus illi redde diei*“. Zwei Öllampen hängen beiderseits an Ketten in den Bogenzwickeln der Grabkammer.

Das mittlere Bildfeld nimmt etwa die Hälfte der Buchseite ein, ist durch Leisten von der oberen wie der unteren Zone abgetrennt und durch zwei ornamentierte Säulen mit Blattkapitellen nochmals in drei Abschnitte gegliedert. Bemerkenswert ist, daß die Säulen zwar die obere Abschlußleiste tragen, nicht aber eigentlich statisch die darüber ansetzenden Arkaden der himmlischen Zone. Und das ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß diese Säulen ja helfen sollen, ein christliches Allegorienbild, nicht aber ein Architekturbild zu bauen. Nur halb so groß gemalt wie die benachbarten Heiligen, aber doch in der Mitte, kniet der Mönch Jean, im Profil nach rechts gewandt, aufblickend gen Himmel, von dem ein Engel aus Wolken herabfliegt, gerade auf den Mönch zu, um ihm die Krone des Lebens aufs Haupt zu drücken. Die Krone hat übrigens die Form der Bügelkrone. Der Mönch Jean erhebt die Arme mit dem Codex²⁴), während die Hände ein Schriftband halten „*Suscipe scriptores et eorum christe labores / adjutos precibus a geminis patribus*“. Zeugen der feierlichen Übergabe des theologischen Buches an Christus sind der Autor selbst, der hl. Augustinus links und der hl. Gozvinus rechts; diese beiden, ihrer hohen Bedeutung entsprechend, übergroß erscheinend. — Der hl. Augustin steht dem Betrachter der Miniatur frontal zugekehrt da, im Bischofsornat mit Alba, gemusterter



Abb. 28 Ehem. Douai, Bibliothèque, Ms. 257. S. Augustini de Trinitate. 3. Viertel 12. Jahrhundert. Widmungsblatt (Foto Haseloff Nr. 3206)

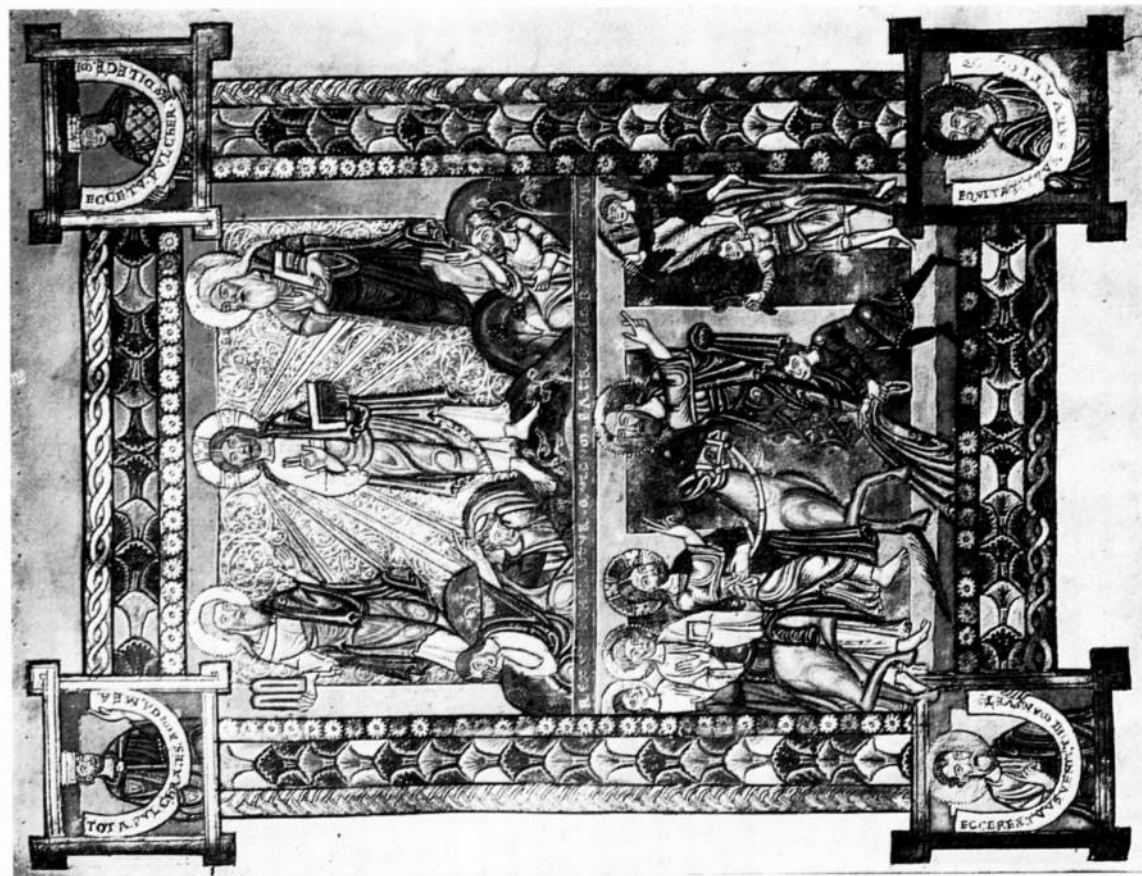


Abb. 29 Ehem. Schloß Gmunden, Evangeliar Heinrichs des Löwen, um 1175, fol. 21 r.
Verklärung Christi und Einzug in Jerusalem (Foto Haseloff Nr. 2524).



Abb. 30 Ehem. Malvern, Slg. Dyson Ferrins, Ms. 120, Evangeliar aus Helmarshausen,
Mitte 12. Jahrhundert, fol. 83 v. Evangelist Lukas (Foto Haseloff Nr. 5638).

Dalmatika, Stola, Kasel, Pallium, Amikt, gestickten Pontifikalschuhen und Mitra – diese in der alten Querform – sowie dem Bischofsstab in der Linken. Seine Rechte faßt ein Schriftband „*Munero vota pia / redibendo stipendia dia / Eum demonstro viam / qua pergitur in theoriam*“. Ihm, dem Kirchenlehrer, reicht ein aus Wolken schwebender Engel das Buch als himmlische Gabe herab, wie sie in Augustinus' Schrift „*De trinitate*“ niedergelegt wurde. Der Engel hält das aufgeschlagene Buch mit der Rechten am oberen Rand und weist mit dem Zeigefinger seiner Linken auf eine bestimmte Textstelle hin, die allerdings der Kleinheit wegen nicht auch noch eingezeichnet wurde. Diese Szene zeigt, wie die Urschrift von Augustins Werk, das – natürlich in irgendeiner Abschrift – dem Abschreiber (Kopisten) von St-Sauveur d'Anchin vorlag, gleichsam bedeutungsgegenständlich und als durchaus gegenwärtig empfunden wurde. – Auf der anderen Seite rechts, in halber Profilansicht der Mitte zugewandt, sieht man den hl. Gozvin, den Abt des Klosters St-Sauveur, dem sich der Mönch besonders verbunden fühlen mußte, und der hier auch als sein Fürsprecher auftritt. Über der Alba trägt der Abt die schlichte Kutte. Sein Haupt mit der Tonsur bleibt unbedeckt. Er hält den Abtsstab²⁵⁾ und ein Schriftband „*Premia reddo precum / ferat hec ad sydera secum / ille dei prece / decorantur secula de quo*“. Der Abt erhebt beide Hände im Orantengestus. Ein dritter herabfliegender Engel hält einen Palmenzweig und eine Krone über seinem Haupte, deren Zacken in Blattknospen endigen. Diese Symbole besagen, daß seine Fürbitte erhört wird. Die gemusterten Bildhintergründe bei allen drei Figuren tragen dazu bei, die Kostbarkeit der Widmungsseite zu erhöhen: beim Stifter ist es ein Fliesenmuster quadratischer streifengerahmter Felder mit Vierblattfüllung; beim hl. Augustin und beim hl. Gozvin stimmt das Muster in seinen Grundformen überein, unterscheidet sich aber farblich voneinander. Hier besteht es aus hellen gegenständlichen Halbkreisscheiben, die paarweise abwechselnd waagrecht und senkrecht angeordnet sind, ein Motiv antiker Mosaiken.

In der obersten Zone erscheint im mittleren Bogenfeld Christus als *Salvator mundi* (Welterlöser) in Halbfigur²⁶⁾. Die Rechte hat Christus im Segens- bzw. Redegestus erhoben, in der Linken hält er ein Schriftband „*Ad regnum vite / benedicti quique venite / quod volui condi vobis ab origine mundi*“. Die beiden randüberschnittenen Nachbarbögen sind mit Wolken und mit herabkommenden Engeln gefüllt, die sich der beiden Heiligen annehmen. Trotz der Abtrennung dieser obersten Zone durch die Leiste mit den Majuskelschriften „*AVGVSTINVS*“ und „*GOZVINVS ABBAS*“ sind die mittlere und die obere Zone der Miniatur doch eng miteinander verbunden; denn die seitlichen Engel überfliegen die Trennleiste, und in der Mitte flattert das Schriftband Christi weit hinab.

Zwischen den glatten Rahmenleisten und in den oberen Bogenwickeln ist mit leichter Hand in hellen Federzügen Akanthusblattwerk als füllender Schmuck auf den dunklen Untergrund gezeichnet. Die vier Medaillons an den Bildecken zeigen vier sitzende männliche Halbfiguren in alttestamentarischer Tracht mit hohen Mützen und Kaftanen. Die oberen blicken auf das Bildgeschehen hinab, die unteren hinauf. In ihren Händen schwenken sie Schriftbänder. Dasjenige des Erzvaters Abraham links oben lautet „*Tres vidi et unum adoravi*“; dasjenige des Mittleren des alten Bundes, Moses, rechts oben besagt „*Dominus deus tuus deus unus est*“ (Deut. 6,4); dasjenige des David links unten heißt „*Benedicat nos deus, deus noster*“.

benedicat" (Psal. 66,8) und dasjenige des Propheten Isaias schließlich rechts unten lobpreist Gott mit dem Anruf „Sanctus sanctus sanctus dominus deus exercituum" (Js. 6,3). Die Schriftbänder von Abraham und Moses bedeuten einen Hinweis der Schreiber auf das Werk des hl. Augustin „De trinitate", dessen Abschrift sie sich gewidmet haben.

Die Miniatur ist bestimmten sehr ausgeprägten Stilmerkmalen unterworfen. Charakteristisch sind schon äußerlich die vier großen Eckmedaillons, die zonale Aufteilung des Blattes und seine strenge symmetrische Komposition. Die Figuren sind schlank und haben verhältnismäßig kleine Köpfe. All das findet sich ähnlich wieder bei einer Gruppe etwa gleichzeitiger Bilderhandschriften aus Niedersachsen, die in den Klöstern Helmarshausen und Corvey und in ihrem Umkreis entstanden (s. unten). Die Gestalten sind beweglich, ohne zerfahren zu wirken. Man beachte die Gestik der vier Erzväter, des Abtes Gozvin, des Mönches Jean; ja, selbst der Tote scheint noch von Leben erfüllt zu sein. Feingliedrig bewegen sich die Finger, wenn sie ein Buch, eine Schriftrolle, eine Krone oder einen Zweig anfassen. Die Gesichter halten sich in Typen, sind aber sprechend, etwa in der Vergeistigung des Abtes Gozvin, dem inbrünstigen Aufblicken des Mönches Jean, dem Todesschlaf des Bruders Balduin. Fast jeder Person sind längere Schriftbänder beigegeben; diese könnten ihrer großen Zahl wegen in anderen Miniaturen stören, hier aber fallen sie kaum auf, weil sie sich der Linienführung des Blattes wie selbstverständlich einfügen. Beim ersten Betrachten der Miniatur macht man sich auch nicht klar, daß immerhin sechzehn durchaus schaubare, unverdeckte Figuren im Bilde untergebracht sind, ohne sich zu bedrängen. Der Miniator hat die Gewänder in auflichtender Strichelung modelliert und schattiert. Weiße und schwarze Linien bestimmen die Säume und den Faltenwurf. Ebenso reich ist die Ornamentation der Gründe und der Gewänder, wobei „geometrisch-flächige" neuen „naturnah-linearen" Mustern stehen. Bei all diesem Reichtum an Figuren, Beiwerk, Schrift, Formen und Farben wirkt das Widmungsblatt nicht kleinteilig. Der Miniator beherrscht die Mittel monumentaler Bildgestaltung. Innere und formale Größe, leuchtende Farbigkeit und die überzeugende Feierlichkeit der Vorgänge bestimmen die unversieglige Eindruckskraft dieser ganzseitigen Miniatur als dem einzigen – wenigstens in der fotografischen Aufnahme – erhaltenen Zeugnis jenes zugrunde gegangenen Augustinus-Codex außergewöhnlich hoher buchkünstlerischer und malerischer Qualität aus St-Sauveur d'Anchin.

In derselben Zeit wie diese schöne illuminierte Handschrift wurde das berühmte sogenannte „Gmundener Evangeliar Heinrichs des Löwen" im Kloster Helmarshausen an der Diemel geschrieben und gemalt. Helmarshausen, jetzt zu Hessen, einst zu Westfalen gehörig, war ein von Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen besonders gefördertes Kloster. Hier hatte bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der berühmte und mit Namen bekannte Goldschmied Rogerus von Helmarshausen gewirkt, aus dessen Werkstätte zahlreiche Tragaltäre, Reliquiare und andere Goldschmiedearbeiten hervorgingen. Hier illuminierte – nicht minder bedeutend als jener – der Mönch Herimann²⁷⁾ als Miniator in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts herrliche Handschriften. Ihm danken wir den zweifellos stattlichsten und schönsten Codex der Helmarshausener Buchmalerwerkstätte, eben das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Aus diesem Evangeliar sei eine Miniaturenseite gebracht (Foto Haseloff Nr. 2524). Über den Ver-

bleib dieser in vieler Hinsicht einzigartigen und eigentlich unschätzbaren Prachthandschrift ist zur Zeit leider nichts bekannt. Schloß Gmunden in Österreich, wo sie aufbewahrt wurde ²⁸⁾, ist jetzt in ein Krankenhaus umgewandelt worden ²⁹⁾. Obgleich in der Literatur wiederholt erwähnt, von Georg Swarzenski herangezogen ³⁰⁾ und von Franz Jansen ausführlich besprochen ³¹⁾, wurde das Gmündener Evangeliar leider niemals im gesamten Bestande seiner Miniaturen und Initialen aufgenommen oder faksimiliert veröffentlicht. Schon vor der Gründung des Deutschen Reiches 1871 ging die Handschrift Deutschland verloren, als das Privateigentum des Königs von Hannover, Herzogs von Braunschweig, Lüneburg und Cumberland, bei der Entstehung des Norddeutschen Bundes 1866 auf dessen österreichische Besitzungen, das Schloß Gmunden, verbracht wurde. Dort gehörte es zum Bestand der Königlichen Ernst-August-Fideikommißbibliothek. Nach dem Widmungseintrag auf dem Eingangsbild, das übrigens öfters reproduziert worden ist ³²⁾, aber auch nach dem Krönungsbild gegen Ende des Codex, das nochmals Herzog Heinrich den Löwen und seine Gemahlin, die Herzogin Mathilde von England, darstellt ³³⁾, ist der Codex ohne jeden Zweifel eine persönliche Stiftung des Herzogs an den Braunschweiger Dom gewesen, dessen Bau er selbst entscheidend gefördert hat. Mehrere triftige Gründe erlauben den Schluß, daß die Schenkung um 1175 stattgefunden hat, mithin der Codex in der Zeit unmittelbar davor in Auftrag gegeben, geschrieben und illuminiert worden sein muß ³⁴⁾. Das Evangeliar besteht aus 226 Pergamentblättern der Größe 34,2x25,6 Zentimeter. Die Schrift umfaßt auf jeder Seite 22 Zeilen in einer Kolumne. Der Einband ist nicht mehr der original mittelalterliche; denn die Handschrift wurde im 16. Jahrhundert in Prag neu gebunden und erhielt damals einen ebenfalls kostbaren Ledereinband mit Kupferbeschlägen und getriebenen Reliefs in Silberblech. Möglicherweise war der Codex unter Kaiser Karl IV. oder Kaiser Rudolf II. nach Prag gekommen; 1861 ist er im Besitz des Königs von Hannover, 1866 verbrachte man ihn nach Gmunden. Der Codex enthält das genannte Weihegedicht, Inhaltsübersichten der Evangelien, dazugehörige Vor- und Nachreden, Kanontafeln und den Comes. Vor den vier Evangelien, gewissermaßen als Auftakt zu diesen, sind jeweils einige ganzseitige Miniaturen eingeschaltet, und zwar Votivbilder und Darstellungen aus dem betreffenden Evangelium. Folio (Blatt) 21r (recto), d. h. die Vorderseite von Blatt 21, gehört zum Matthäusevangelium. Oben ist die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor (Matth. 17,1–9) und unten der Einzug Christi in Jerusalem (Matth. 21, 1–11) dargestellt. In der Mitte oben steht Christus mit im Redegestus erhobener Rechten; in der Linken hält er ein Buch; bekleidet ist er mit weißer Tunika und bordiertem Mantel. Gescheiteltes Haar fällt auf seine Schultern. Das Antlitz ist bärtig, das Haupt vom Kreuznimbus hinterfangen. Ihm zur Seite steht links Moses mit den diptychonartig ³⁵⁾ aufgeklappten, oben charakteristisch abgerundeten Gesetzestafeln, seinem Attribut ³⁶⁾, rechts steht der Prophet Elias im Akklamationsgestus ³⁷⁾ der erhobenen Rechten und mit einem Buch in der Linken. Beide, Moses und Elias, wenden sich Christus zu. Langes Haupt- und Barthaar verleiht ihren Gesichtern den Ausdruck von Alter und Würde; sie erscheinen wie Christus nimbiert und tragen Tuniken und Mäntel in verschiedenen Farben. Von Christus gehen Strahlen aus, die noch vor dem rankengemusterten Goldgrund liegen. Der Schauplatz ist, der neutestamentarischen Schilderung entsprechend, bergig;

allenthalben sprießen Blumen. In den Geländemulden sieht man die Jünger Johannes, Petrus und Jakobus. Der linke, Johannes, weist mit seiner Linken auf Christus und wendet den Kopf ab, die Wange dabei angst= erfüllt in die rechte Hand schmiegend. Der rechte, Jakobus, weicht – wie im Evangelientext steht – erschrocken zurück, die Rechte abwehrend erhoben. Der mittlere, Petrus, verbirgt Gesicht und Hände, scheu und voll Furcht vor den himmlischen Erscheinungen und deren Stimmen.

Die schmale Leiste, welche das obere Bild vom unteren trennt, beginnt mit „REX UT HONORATVR QVI CVM PATRE CLARIFICATVR“. Unten reitet Christus auf der Eselin von links heran; als Satteldecke dient ihm ein Kleidungsstück, wie man an dessen Ärmeln sieht. Jesus hat die rechte Hand im Segensgestus erhoben. Hinter ihm schreiten zwei Apostel, Petrus, kenntlich an seiner Glatze, mit einem Buch, und – vom Bildrand leicht überschritten – Johannes, jugendlich bartlos, beide mit sprechend erhobenen Händen. Ein dritter Jünger, möglicherweise Matthäus, geht Christus voran, sich nach dem Herrn umwendend und mit dem ausgestreckten rechten Arm auf die von rechts dem Zug entgegenströmende Volksmenge hinweisend. Die Figur, an kompositionell wichtiger Stelle, vermittelt zwischen der linken und der rechten Gruppe. Die Eselin trabt über einen Palmwedel. Ein Knabe breitet davor ein Kleidungsstück als Teppich aus. Ein anderer läuft mit einem Palmenzweig herbei, während ein dritter auf eine Palme geklettert ist, ein Palmenblätterbüschel abgebrochen hat und es Christus begrüßend entgegenhält. Den Hintergrund der Szene bildet eine rechteckige Felderung. Ineinandergesteckte bunte Palmetten zwischen Flechtband- und Rosettenleisten schmücken den Rahmen. Bezeichnend für die Malerschule von Helmarshausen und die unter ihrem Einfluß stehenden Handschriften sind die Eckbilder, oft Medaillons, hier quadratische Rahmen mit selbst nochmals verstärkten Ecken. Sie enthalten oben und unten je ein Paar Halbfiguren mit Schriftbändern in den Händen: links oben den Sponsus (Bräutigam), angetan mit einem fürstlichen Mantel, den eine Schließe zusammenhält, und mit einer Krone auf dem bärtigen Haupte, zur Sponsa (Braut) sagend „TOTA PVLCHRA ES AMICA MEA“. Die Sponsa antwortet ihm „ECCE TV PVLCHER ES DILECTE MI“. Sie trägt über einem prächtigen Brokatkleid mit Blumenmuster einen Mantel und auf dem Kopfe ein Edelstein- oder Perlendiadem. Letztlich schon nach apostolischer Vorstellung faßte man die Kirche in allegorischer Gestalt als Braut auf, die mit allen Gläubigen Christus als dem Bräutigam und Erlöser zugeführt wird. Das entsprechende Paar unten sind Propheten, bärtige Halbfiguren mit Nimben und Schriftbändern. Das linke besagt „ECCE REX TVVS VENIT TIBI MANSVETVS“ (Is. 62,11). Es weist den Propheten als Isaias aus. Das rechte Schriftband lautet „EQVITATVS TVVS SALVATIO“ (Zach. 9,9); es weist den Propheten als Zacharias aus. Damit sind Kündler und Berichtser des Einzugs in Jerusalem, die beiden Propheten Jesaias und Zacharias sowie der Apostel Matthäus in persona bei diesem Ereignis zugegen. Viele Figuren und Schmuckelemente größtmöglichen Formen- und Farbenreichtums sind über das Blatt ausgebreitet. Doch bleibt alles bis ins einzelne von einer geradezu erstaunlichen Klarheit in der Komposition der Bildfelder und der Rahmenleisten. Leuchtende Deckfarben und strahlendes Gold wetteifern im Glanz miteinander, die Verbildlichung des Evangelientextes zu erhöhen. Die Gestalten sind zierlich und schlank, sprechend und beweglich, niemals aber blaß oder schwächlich. Jede Figur

hat ihr Gepräge, wiewohl sie sich dem Typus der Gesamtheit der dargestellten menschlichen, heiligen und göttlichen Personen gleichermaßen einordnet. Man möge sich in Erkenntnis dessen selbst der religiösen und künstlerischen Magie dieser köstlichen und heiligen Blätter eines solchen liturgischen Codex hingeben und wird hohen Gewinn davon haben.

Die stilistisch verwandten Bilderhandschriften des verschollenen Gmundener Evangeliars sind – soweit wir wissen – bis auf dieses und ein anderes alle schon lange Zeit in öffentlichem oder kirchlichem Besitz. Jenes andere Evangeliar befand sich, wie schon kurz erwähnt, bis in die jüngste Zeit in der englischen Privatsammlung von Sir Dyson Perrins in Malvern bei London und wurde dort als Ms. 120 geführt³⁸⁾. 1958/59 wurde der Codex bei Sotheby in London versteigert³⁹⁾, kam nach New York in die Sammlung Kraus⁴⁰⁾ und ist gegenwärtig im Museum von Cleveland (USA) ausgestellt. Es handelt sich dabei um ein Evangeliar mit 168 Pergamentblättern zu je $22,5 \times 15,9$ cm. 28 Zeilen füllen in einer Kolumne den Satzspiegel einer Seite, wobei die Anfangsbuchstaben in roter Farbe gehalten sind. Den Inhalt bilden die vier Evangelien nebst den üblichen Vorreden und einem unvollständigen Comes. Der Codex ist im übrigen ausgezeichnet erhalten, hat zwar seine mittelalterlichen Buchdeckel verloren, besitzt aber stattdessen einen Ledereinband des 18. Jahrhunderts. Nach dem Stil und der Art der Ausführung der Miniatur wurde das Evangeliar mit größter Wahrscheinlichkeit im Kloster Helmarshausen kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben und illuminiert. Es gelangte Jahrhunderte später schließlich in die Sammlung des Engländers C. Fairfax Murray und kam 1906 in diejenige von Sir C. W. Dyson Perrins in Malvern. Die Bilderhandschrift ist mit Kanontafeln, den Bildern der vier Evangelisten sowie je einer zu jedem Evangelisten gehörigen Zierseite ausgestattet.

Abb. 30 Die Fotografie (Foto Haseloff Nr. 5838) zeigt folio 83v (verso = Rückseite) mit dem Bilde des Evangelisten Lukas. Der hl. Lukas sitzt nach rechts gewandt auf einem Lehnstuhl vor seinem Schreibpult. Über dem Bilde ist eine Zierleiste eingefügt. Ein breiter Rahmen faßt beides, Bild und Leiste ein. Der Apostel hat seine Schreibearbeit unterbrochen und spitzt die Feder. Der Miniator schildert einerseits diese zum Schreiben eben auch notwendige Tätigkeit durchaus anschaulich: er läßt die Hände mit Messer und Federkiel frei vor dem Hintergrund sich abheben. Zum andern drängt sich diese Episode nicht vor; es wird hier kein Genrebild daraus. Denn die Gestalt des Apostels, insbesondere sein Haupt, ist so ausdrucksvoll, daß sich alle Aufmerksamkeit des Betrachters sofort hier sammelt. Gerade die Haltung des Kopfes und die Blickwendung des Gesichtes, die sich gar nicht auf das – auch längst gewohnte und untergeordnete – Tun der Hände richtet, besagen eindringlich, daß es dem Maler hier um etwas ganz anderes geht, nämlich darum, das innere Verarbeiten des offenbarten heiligen Stoffes darzustellen. Lukas blickt empor. Erwartungsvoller Ernst zeichnet seine Gesichtszüge. Fast süchtigen Blickes harret er der göttlichen Eingebung, die ihn befähigt, Christi Taten, Leiden und Worte den Menschen mitzuteilen. Zwei Stirnfalten durchfurchen sein Antlitz. Der deutlichen und ausgreifenden Armbewegung entspricht die Stellung der Beine. Lukas hat sein linkes Bein über das weit vorgestreckte rechte geschlagen. Selbst in dieser Gestik liegt eine gewisse Spannung.

Bekleidet ist der Apostel mit einer Tunika, deren weite Ärmel von den emporgehaltenen Unterarmen bis zu den Ellenbogen heruntergeglitten

sind. Die hellfarbige Tunika wird oben und unten sichtbar, auch mit ihrem Futterstoff. Darüber liegt ein um beide Schultern, um Leib und Schenkel geschlungener dunklerer Mantel. Kräftige Striche geben die Faltenwülste an, die ihrerseits die Körperrundungen umreißen. Weiße, schwarz abgesetzte Linien bezeichnen den Mantelsaum. Bemerkenswert ist, wie die Falten bogenförmig geführt sind und ab und zu aufwirbeln. Der Apostel sitzt auf einem gemusterten Kissen, den rechten Fuß setzt er an den Rand der Fußbank. Der Lehnstuhl besteht aus gedrechselten Pfosten und Knäufen; seine Wangen und Vorderseite haben architektonisierende Motive: Bogenfenster und Okuli (Rundfenster), dazu ein Mauerfugenmuster. Die Lehne ist hell und hat dunkle Punkte. Rechts steht das Schreibpult. Die flachgeneigte Pultplatte ruht auf einem Pflanzensäulenfuß, den drei Ringe zusammenhalten, so daß oben ein Blattkapitell entsteht; unten die geschweifte Basis auf zwei Plinthen (Fußplatten). In der oberen Ecke des Pultes stecken zwei Tintenfässer ⁴¹⁾ für schwarze und rote Tinte, die zum Schreiben des laufenden Textes einer Handschrift die gebräuchlichsten waren. Über das Pult hängt ein Schriftband herab, auf dem zu lesen ist „Fuit in diebus herodis regis iudee sacerdos quidam“ (Luc 1,5).

Alles muß für den mittelalterlichen Menschen anschaulich und wahr sein, ohne der Wirklichkeit in unserem Sinne zu entsprechen. So kann man die Schrift auf dem Schriftband vollständig lesen, obwohl, genau genommen, ein Teil des Textes durch das Pult verdeckt sein müßte. Aber das kümmert den Maler nicht. Der Stuhl und das Pult stehen fest mit Beinen und Fuß auf der Bodenfläche auf: diese ist hier mit dem unteren Bildrand gleichbedeutend. Die Gesetze der Perspektive, des wirklichen Sehens, werden außer acht gelassen. Die Rücklehne des Stuhles als Folie für die Apostelfigur wird besonders deutlich, weil sie sich nach rückwärts vergrößert. Wie im Gmundener Evangeliar, so erscheint auch hier im Hintergrund ein hochgestelltes Rechteckfeld. Die Zierleiste hat einen gemusterten Grund aus angeschnittenen Rosetten, die den Rad- oder Rosenfenstern an Kirchen verwandt sind. Darauf steht in Zierschrift „INICIVM SANCTI EVANGELII SECVNDVM LVCAM“. Den äußeren Rahmen bilden zwei Reihen symmetrisch um Lilienblüten angeordneter dreiblättriger Stauden und Punkte auf dunklem Untergrund; in den Ecken je ein vierblättriger Blütenstern.

Die vorstehenden drei Proben aus einer zugrunde gegangenen, einer verschollenen und einer den Besitzer wechselnden Bilderhandschrift, alle aus dem 12. Jahrhundert, seien ein erster Hinweis auf den Wert der Fotosammlung A. Haseloff/Graf Erbach-Fürstenau. Zugleich bieten die gezeigten und beschriebenen ganzseitigen Miniaturen einige hervorragende Beispiele für die Erlesenheit und Eigenart mittelalterlicher Buchmalerei, die bis zu einem gewissen Grade auch in der Schwarz-Weiß-Wiedergabe zur Geltung kommt, deren festliche Farbigkeit aber nur der wirklich erleben kann, der das Glück hat, eine aufgeschlagene originale Bilderhandschrift aus der Nähe betrachten zu dürfen. Freilich kann das immer nur wenigen gewährt werden; denn eine ständige Benutzung der Cimelien (Büchereien) würde dieselben bald vollständig vernichten. Aufnahmen wie die des Bildarchivs zur mittelalterlichen Buchmalerei an der Universität des Saarlandes aus der Sammlung Arthur Haseloffs sind den Bibliotheksbenutzern, Studierenden wie auch Privaten hingegen zugänglich.

Anmerkungen:

- 1) Grundlegend über Buchmalerei die Abschnitte im Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, herausgegeben von Otto Schmitt, 2. Bd. Stuttgart-Waldsee, 1946. Stichwort: Buchmalerei, bearbeitet von Albert Boeckler, Paul Buberl, Hans Wegener, Spalte 1420–1524.
Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Begr. v. Fritz Milkau, 1. Bd. Wiesbaden 1952, Kap. 4, Albert Boeckler, Die Buchmalerei, S. 249–387.
Ferner Diring, David, The Illuminated Book, its History and Production. London (o. J., ca. 1958).
- 2) Thompson, James Westfall, The Mediaeval Library. 1. Auflage Chicago 1939, 2. Auflage, New York 1957.
Schottenloher, Karl, Bücher bewegten die Welt. Eine Kulturgeschichte des Buches. Zwei Bände, Stuttgart 1951.
Groß, Guido, Das Schicksal der Klosterbibliothek von St. Maximin zu Trier in den Jahren 1794–1818. In Trierer Zeitschrift, 21. Jg., 1952, S. 369–379.
Viele Aufsätze über Bibliotheksgeschichte in Zeitschrift für Bücherfreunde und Zentralblatt für Bibliothekswesen.
- 3) Nordenfalk, Carl, Abbas Leofsinus. Ein Beispiel englischen Einflusses in der ottonischen Kunst. In Acta archaeologica, Kopenhagen, 4, 1933, S. 49–83.
- 4) Zimmermann, Walther, Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis. Düsseldorf 1934, S. 110 f.
- 5) Lager, Die ehemalige Benediktiner-Abtei Tholey. In Studien und Mitteilungen aus dem
- 5a) Levison, Wilhelm, Zur Geschichte des Klosters Tholey. In Historische Aufsätze, Festschrift für Aloys Schulte. Düsseldorf 1927, S. 70 ff.
Benediktiner- und Zisterzienserorden XXI, 1900, S. 276.
Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements, tome V Metz-Verdun-Charleville. Paris 1879.
- 6) Schmoll gen. Eisenwerth, J. A., Vorbericht über die Grabungen an der Ruine des Zisterzienserklosters Wörschweiler. In Saarbrücker Hefte 1, 1955, S. 74.
Schmoll gen. Eisenwerth, J. A., Zum derzeitigen Stand der Untersuchungen und Grabungen an der Ruine des ehemaligen Zisterzienserklosters Wörschweiler. In Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 5, 1956, Seite 65.
- 7) Das Goldene Evangelienbuch von Echternach im Germanischen National-Museum zu Nürnberg (Codex Aureus Epternacensis), beschrieben von Peter Metz, München 1956.
- 8) Der illustrierte lateinische Aesop in der Handschrift des Ademar. Cod. Vossianus lat. oct. 15 Fol. 195–205. Herausgegeben von Georg Thiele, Leiden 1905.
- 9) Die Dresdener Handschrift des Sachsenspiegels. Herausgegeben von Karl von Amira, Leipzig 1902–1926, 4 Bände.
- 10) Herrade de Landsberg, Hortus deliciarum, par A. Staub et G. Keller, Strasbourg 1879–99.
Herrade de Landsberg, Hortus deliciarum, par Joseph Walter, Strasbourg/Paris 1952.
- 11) Des Priesters Wernher drei Lieder von der Magd. Herausgegeben von Hermann Degering, Berlin 1925.
- 12) Die Bruchstücke der großen Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm. Herausgegeben von Karl von Amira, München 1921.
- 13) The Kaufmann Haggadah. Facsimile Edition of MS 422 of the Kaufmann Collection in the Oriental Library of the Hungarian Academy of Sciences. Budapest 1957.
- 14) Das Eberhardgebetbuch. Cod. Brev. 4^o Nr. 1 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Herausgegeben von Jakob Eschweiler, Stuttgart 1951.
- 15) Le Bréviaire Philippe le Bon. Bréviaire parisien du XVe siècle. Paris-Bruxelles-New York 1929. Zwei Bände.
- 16) Kerer, Johannes, Statuta Collegii Sapientiae. Satzungen des Collegium Sapientia zu Freiburg im Breisgau 1497, Faksimile-Ausgabe. Hg. von Joseph Hermann Beckmann. Lindau und Konstanz 1957, 2 Bände.
- 17) Über Leben und Werk Haseloffs, Sedlmaier, Richard, Professor Dr. Arthur Haseloff zum 70. Geburtstag. In Kieler Blätter, Jg. 1943, S. 57–64.
Redlefsen, Ellen, Professor Haseloff 80 Jahre. In Schleswig-Holstein. Monatshefte für Heimat und Volkstum. Rendsburg 1952, S. 370 f.
Martius, Lilli, Arthur Haseloff zum Gedächtnis. In Nordelbingen 23, 1955, S. 7–10.
Kauffmann, Hans, Arthur Haseloff f. In Kunstchronik 9, 1956, S. 111–115.
- 18) Erbach-Fürstenau, Graf, Die Manfredbibel. Leipzig 1910.
- 19) Einige der wesentlichen Arbeiten Haseloffs seien im folgenden aufgeführt:
Haseloff, Arthur, Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts. Straßburg 1897, Studien zur deutschen Kunstgeschichte, H. 9 (Diss. München 1895).
Haseloff, Arthur, Peintures miniatures et vitraux de l'époque romane. I. Dans les pays du Nord. In Michel, André, Histoire de l'Art, Paris 1905 und öfter, tome I, 2, p. 716–755.
Haseloff, Arthur, La miniature dans les pays cispalpins depuis le commencement du XIIe jusqu'à au milieu du XIVe siècle. In Michel, André, Histoire de l'Art, Paris 1905 und öfter, tome II, 1, 2, p. 297–371.
Heinrich Volbert Sauerland und Arthur Haseloff, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier.

- = Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Trier 1901.
- Haseloff, Arthur, Die vorkarolingische Buchmalerei im Lichte der großen Veröffentlichung des Deutschen Vereins. In *Repertorium für Kunstwissenschaft* 42, 1919, S. 164–220.
- Rudolf Sillib, Friedrich Panzer und Arthur Haseloff, Die Manessesche Handschrift. Faksimile-Ausgabe. Leipzig 1926/1929.
- Haseloff, Arthur, Illuminated Manuscripts. In *Encyclopaedia Britannica*, 12, 1929 und Neuaufgabe 1950, p. 95–100.
- 20) Haseloff, Arthur, Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien. 1. Bd. 1,2, Leipzig 1920.
- 21) Swarzenski, Hanns, The Berthold Missal. The Pierpont Morgan Library MS 710 and the Scriptorium of Weingarten Abbey. New York 1943.
- Jansen, Franz, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen, a.a.O.
- Schlee, Ernst, Die Ikonographie der Paradiesesflüsse. In *Studien über christliche Denkmäler*. Hg. Joh. Ficker. N. F. Leipzig 1937.
- Seeliger, Stephan, Die Ikonographie des Pfingstwunders unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Buchmalerei des Mittelalters. Diss. München 1956, Ms.
- 22) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements. Tome IV Douai. Paris 1878, p. 134 f.
- 23) Haseloff, Arthur, In Michel II, 1, p. 302, fig. 233 a.a.O.
- 24) Der Codex befindet sich, genau genommen, „hinter“ den Armen; gemeint ist natürlich das Emporheben des Buches.
- 25) Der Abtsstab befindet sich, genau genommen, „hinter“ dem rechten Arm des hl. Gozvin, gemeint ist natürlich, daß er ihn auch hält.
- 26) Dieser Christustyp im Halbrund findet sich schon in der byzantinischen Kunst, etwa auf einem Narthexmosaik vom Anfang des 11. Jahrhunderts im Katholikon von Hosios Lukas oder auf Türbogenfeldern (Tympaña) romanischer Kirchen, z. B. am nördlichen Querschiffportal der ehem. Praemonstratenserprioratskirche St. Peter zu Merzig, um 1200, um ein naheliegendes Beispiel zu bringen.
- 27) Aeschlimann, Erardo, Dictionnaire des miniaturistes du Moyenâge et de la Renaissance . . . Milan 1940, S. 97, Stichwort Herimann.
- Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. 16. Bd. Leipzig 1923, S. 484, Stichwort Hermann.
- 28) Die Kunsthistoriker Georg Swarzenski und Franz Jansen haben den kostbaren Codex dort in den Jahren um 1932 ansehen dürfen.
- 29) Baedekers Autoführer Österreich, Stuttgart 1956, S. 215.
- 30) Swarzenski, Georg, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen. In *Städel-Jahrbuch* 7–8, 1932, S. 241 ff.
- 31) Jansen, Franz, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs des Löwen. Hildesheim und Leipzig 1933, S. 61 ff.
- 32) Boeckler, Albert, Deutsche Buchmalerei vorgotischer Zeit. (Blaue Bücher). Königstein/T. 1952, Taf. S. 55 und S. 79 Anm. 55.
- 33) Propyläen-Weltgeschichte Bd. 3, Berlin 1932, Abb. S. 495.
- 34) 1167 Hochzeit Herzogs Heinrichs des Löwen und Mathildes. 1173–1175 Neubau des Domes zu Braunschweig. 1170 Ermordung des 1173 heilig gesprochenen hl. Thomas Becket. 1180 Achtung Heinrichs des Löwen durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa. In dem Weihegedicht der Handschrift wird des Herzogspaares, des Helmarshausener Abtes Conrad II., der von 1168–1189 regierte, und der Arbeit Herimanns gedacht.
- 35) Diptychon ist das aus zwei Schreiftafeln bestehende antike Notizbuch, aus dem dann der Codex entsteht.
- 36) Attribut ist ein bestimmter bei der betreffenden Person stets wiederkehrender, ihr sachlich zugehöriger Gegenstand als ihr Erkennungsmerkmal.
- 37) Akklamationsgestus ist die Gebärde der Teilnahme und Zustimmung.
- 38) Warner, G., Descriptive Catalogue of Illuminated Manuscripts in the Library of C. W. Dyson Perrins. Oxford 1920, p. 286 ff.
- Jansen, Franz, a.a.O., S. 21 ff.
- Meyer, Ruth, Ein Buchdeckel aus Corvey im Landesmuseum zu Münster. In *Westfalen* Bd. 37 (1959), H. 1. – Auch dieser Artikel, in dem das Malverner Evangeliar in anderem Zusammenhang erwähnt wird, zeigt seine Bedeutung.
- 39) The Dyson Perrins Collection. Sotheby and Co. London W. L., 34–35 New Bond Street, 1958.
- (N. N.), La plus grande vente de manuscrits depuis 1921. La collection C. W. Dyson Perrins sera vendue à Londres chez Sotheby le 2 décembre. In *Connaissance des Arts*, Paris 1958, No 82 Décembre, S. 82 f., mit Farbwiedergabe der Miniatur, die den Evangelisten Markus darstellt.
- 40) Inhaber der Firma Kraus Periodicals Inc. 16, East 46th street New York, N. Y. (U.S.A.).
- 41) Im Mittelalter benutzte man Hörner als Tintenfass; die Krümmung der Hörner ist zu sehen, ihre Spitzen sind von der Pultplatte verdeckt.
- Für freundliche Hilfe beim Lesen und Umschreiben der lateinischen Texte ist Vf. Frau Dr. Homeyer, den Herren Prof. Dr. Meyer, Dr. Becker, Dr. Herrmann, Kaplan Ronig sowie Kolle-

gen von der Univ.-Bibl. Saarbrücken zu besonderem Danke verpflichtet.
Abbildungen

- (1) ehem. Douai, Bibliothèque, Ms. 257, S. Augustini de Trinitate, 3. Viertel 12. Jh. Widmungsblatt (Foto Haseloff Nr. 3206).
- (2) ehem. Schloß Gmunden, Evangeliar Heinrichs des Löwen, um 1175, fol. 21 r, Verklärung Christi und Einzug in Jerusalem (Foto Haseloff Nr. 2524).
- (3) ehem. Malvern, Slg. Dyson Perrins, Ms. 120, Evangeliar aus Helmarshausen, Mitte 12. Jh. fol. 83v, Evangelist Lukas (Foto Haseloff Nr. 5838).

KUNSTAUSSTELLUNGEN IM SAARLANDMUSEUM

VON WALTER SCHMEER

Die zum Großstadtjubiläum veranstaltete Schau „Du und deine Stadt“ hatte die Räume des Saarlandmuseums während des Sommers 1959 besetzt, dann verhinderten notwendig gewordene Baureparaturen ihre Verwendung. So konnte erst Mitte Oktober wieder mit Kunstausstellungen begonnen werden. Es wurde zunächst in der zweiten Etage „Zeitgenössische amerikanische Graphik“ gezeigt. Schon zweimal vorher war amerikanische Graphik im Saarlandmuseum vorgeführt worden, und ein Blatt, Misch Kohns „Tiger“, war deshalb den Besuchern schon bekannt. Die amerikanischen Graphiker stellten sich als Vertreter der zeitgenössischen Weltkunst vor, und es konnte amerikanische Eigenart nur an der Größe der Formate festgestellt werden, die weit über das in Europa Übliche hinausgingen. Die den Ozean überquerende Angleichung kehrt hier das auf anderen Gebieten der Kultur und des Geistes erkennbare Schulverhältnis um und zeigt die Amerikaner als Schüler Europas. Gegenüber den früheren Ausstellungen hat die Vereinheitlichung Fortschritte gemacht, denn die als spezifisch amerikanisch anmutenden Zweige der Graphik, das Folkloristische und das ironisch Erzählende, traten diesmal stark zurück und waren etwa gerade noch in Shampsons „Narrenschiff“, Landecks „Treppenhaus“ und in Lasanskys „Selbstporträt“ zu spüren, bezeichnen-derweise also in den zahlenmäßig stark zurückgegangenen Radierungen. An Menge und Qualität haben dagegen die komplizierten Techniken farbiger Graphik gewonnen. Es kommt damit auch eine Sinnverschiebung zutage: Offensichtlich waren die großen, reich farbigen Blätter als Wand-schmuck gedacht und gehören nicht in die Mappen besinnlicher Sammler. Auch in Amerika ist die Graphik zu einer Experimentiertechnik der Maler geworden. Der Vorgang des Zusammendrucks und des Schablonierens, die Zusammenarbeit von Künstler und Presse ergeben Erscheinungen, die geeignet sind, eine Flächenstruktur im Sinne des kubistischen Bildgefüges zustande zu bringen. Es war auf diese Weise dicht und harmonisch Gefügtes entstanden, wie zum Beispiel Dorothy Bowmans „Vertical City“ oder Danny Pierce's große „Ameise“, bei der die Summierung kubistischer Zellen als Körperbau des Insektes ausgedeutet war, andererseits auch schlicht Gebautes wie das „Zechenhaus“ von Ben Shan. Von reizvoller Ursprünglichkeit erschien die „Hochzeit zu Kana“ der Ordensschwester Mary Corita, ein Schablonendruck, mit dem Schmuckeifer alten Klosterfleißes ausgeführt, eine Dekoration mit tieferer Bedeutung. Die Vorweihnachtszeit und das Jahresende waren dem Saarländischen Künstlerbund für seine Herbstausstellung eingeräumt. Zum zehnten Male

schon konnte der repräsentative Verband seine jährliche Ausstellung im Saarlandmuseum veranstalten, wenn man die aufgezwungen anonyme Rolle mitrechnet, in die er vor drei Jahren durch ein an die Gleichschaltungstechnik einer vergangenen Epoche erinnerndes Diktat der Kunstpolitiker gedrängt worden war. Der Mitgliederbestand des Bundes ist von bemerkenswerter Stetigkeit, zumal wenn man bedenkt, wie sehr üblicherweise die geistige Beweglichkeit der Künstler sich in der Neigung zu raschem Wechsel von Zusammenschluß und Auseinandergehen erweist. Wohl entschloß sich in den letzten Jahren der eine oder andere zur „Session“, doch blieb der Kern unangetastet, und eher als Meinungsverschiedenheit reißt der Tod eine Lücke. So hatte der Bund im letzten Jahre den Verlust Artur Kossows zu beklagen, und er erfüllte die Ehrenpflicht des Gedenkens an den Verstorbenen durch eine die Werke der Lebenden ergänzende Gedächtnisausstellung, bei der Otto Häusers seelenvolles Bronzebildnis Kossows den Ehrenplatz einnahm. Die zahlenmäßig kleine Zusammenstellung erlaubte, sich rückblickend an das Werk Kossows zu erinnern, den in den letzten Lebensjahren bereits schwere Krankheit verhindert hatte, in die Öffentlichkeit zu treten. Es war noch einmal die ungewöhnliche Art des Künstlers zu erkennen, die, wohl von östlichem Volkstum geprägt, aus den Quellen des Phantastischen und der Schmuckfreude gespeist wurde. Sehr bezeichnend ist für Kossow, wie die traumgemäßen Überblendungen des Figürlichen sich in kunsthandwerkliches Ornament nach Art der Cloisonné-Stege verwandeln. Obwohl er eine so eigenwillige Künstlerpersönlichkeit verloren hat, ist der im Vorwort zum Ausstellungskatalog niedergelegte Stolz des Bundes auf seine stilistische Mannigfaltigkeit immer noch berechtigt, berechtigt zumal, weil sie das Ergebnis einer heute so selten gewordenen Toleranz ist. Nach wie vor ist ein durch Komposition, Flächenbetonung und Farbvereinheitlichung stilisierter Realismus vertreten (Eberle, Collmann), nach wie vor ist die ganze Variationsbreite des Kubismus vorhanden, der schlicht gefügte (Münster), der kompliziert organisierte (Dahlem), der rationel geistreiche (Junker), der literarisch ausgedeutete (Steitz) und der schwerblütig figürliche (Schuler). Nach wie vor vermag Zolnhofer seine grüblerische Phantasie mit fließender Farbe zu verwirklichen. Nach wie vor auch nimmt das Gegenstandslose einen breiten Raum ein. Ja, es scheint so, als habe es durch einige Grenzübertritte Zuwachs bekommen, da zahlreichere Malereien als bisher offenbar als Sichtbarmachung rein geistiger Bestände und nicht als Verarbeitung von Seherlebnissen aufgefaßt werden wollen (Barrois, Huschens). Der Anteil der Bildhauerkunst ist größer geworden. Ihre modernen Stilformen treten stärker hervor, das Stereometrische sowohl wie das aushöhlend Räumliche.

Es folgte die Ausstellung „Niederländische Graphik der Gegenwart“. Die Zusammenstellung, von dem niederländischen Ministerium für Kunst und Wissenschaften veranlaßt, suchte gewissenhaft einen Überblick über den Stand niederländischer Druckgraphik zu bieten. Es traten so auch deutlich drei Gruppen in Erscheinung. Die erste, in der Provinz beheimatet, zeigt ihr Schulverhältnis zum deutschen Expressionismus. Sie verwendet sinngemäß am liebsten den kraftvollen Holzschnitt, wie besonders Dijkstra und Rozendaal, oder verliert sich ins ausgeklügelte Altmeisterliche wie Escher und van Gelder. Die zweite Gruppe ist die Amsterdamer. Für sie haben die „graphischen Reize“ eine größere Bedeutung. Bei Diederens

Lithographien wird die durch Industrie und Kriegszerstörung aufgerissene Erde als schwarz-weiße Schollenstruktur interpretiert, die Kat verwendet Licht-Schatten-Gegensätze zu großteiliger Flächenbesetzung. Die dritte Gruppe ist in der modernen Weltstadt Rotterdam zu Hause. Sie ist am meisten in der Linie der allgemeineuropäischen Kunst, und so findet sich bei ihr am stärksten die Freude am Experimentieren mit komplizierten Mischtechniken, am ehesten auch bei ihr das so bezeichnend nachträgliche Ausdeuten des entstandenen reizvollen Fleckens ins dichterisch Vage, wie z. B. bei van Heusden. Allgemein holländisch scheint die gewissenhafte Abgrenzung der Graphik gegen die Malerei zu sein. So fehlte fast auch ganz die Verwendung der Farbe.

Während die Niederländer im ersten Stock zu sehen waren, hing in der zweiten Etage „Farbige Graphik 59“, die fünfte der Ausstellungen, die von deutschen Museumsleitern in den letzten neun Jahren als freier Wettbewerb deutscher Künstler veranstaltet worden waren. Es handelt sich hierbei um ein im ganzen zweifellos gelungenes Experiment der Kunstlenkung, gelungen insofern, als das Interesse sowohl der Künstler wie des Publikums an farbiger Graphik gewachsen ist. Gegen einen solchen „Dirigismus“, der sich darauf beschränkt, Anregung und Gelegenheit zum Kontakt zwischen Künstler und Käufer zu bieten, können keine moralischen Bedenken erhoben werden. Auch ist zweifellos die im Katalogwort abgegebene Versicherung, man habe bei der Jury nicht eine bestimmte Stilrichtung, die abstrakte nämlich, bevorzugt, zutreffend. Bemerkenswert ist immerhin, daß die Verantwortlichen sich entschlossen haben, es bei dieser fünften Ausstellung bewenden zu lassen und keine weitere mehr nachfolgen zu lassen. Schließt man das Experiment ab, weil es gelungen ist, oder weil man glaubt, einen ausreichenden Anstoß zur Weiterentwicklung gegeben zu haben? Oder ist doch etwas wie eine peinliche Überraschung über die Auswirkung entstanden? Es ist viel Gutes hervorgebracht worden. Aber es entstand eigentlich so etwas wie ein „F. G.-Stil“. Künstler sind findige Leute, und sie nahmen einfach die Ausschreibung zur „F. G.“ als eine Art von Auftrag, und was die sich einfallen ließen, war nicht nur dem Niveauanspruch dieses Wettbewerbs angepaßt, sondern auch seinem Repräsentationsanspruch: Es wurden Ausstellungsobjekte gemacht. Man muß übrigens den Veranstaltern bescheinigen, daß die letzte in der Reihe, eben die Ausstellung „F. G. 59“ von ungewöhnlicher Qualitätshöhe gewesen ist. Es kommt der rückblickenden Beurteilung so vor, sie sei wohl die beste gewesen. So hat sich das Unternehmen zuletzt doch als ein Ausleseverfahren bewährt. Vorzüglich war diesmal die Sicherheit in der Verwendung der Mittel, vorzüglich die Geschmackssicherheit, die Eleganz, der Esprit. Jedes der schönen Blätter erfreute durch das abgerundete Gelungene. Sie waren alle so, wie die geschmackvollen Dinge sein sollen, die zur Verschönerung unserer Umwelt und zur Erhöhung unseres Behagens zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Sie entsprachen einem gehobenen Lebensstandart. Vielleicht aber wäre die Ausstellung reicher gewesen, wenn sich unter den Künstlern ein *Enfant terrible* befunden hätte, und wäre er auch nur ein Stammler gewesen ohne die Geläufigkeit der Perfektion. Hat man dieses imaginäre Originalgenie nicht zugelassen oder hat es sich nicht beteiligt? Es ist zu hoffen, daß wir es noch zu Gesicht bekommen werden, denn dieselbe Jury plant einen neuen Wettbewerb unter dem Titel „Schwarz=Weiß“!

Eine höchst sehenswerte Ausstellung füllte im Februar die Räume des ersten Stockes: „Italienische Aquarelle und Zeichnungen der Gegenwart“, eine Auswahl von Originalwerken also, dazu von hohem Rang und repräsentativer Bedeutung. Sie war dem Kunstverein für die Rheinlande und Westpfalen zu verdanken. Man hatte sich nicht mit einer Zufallsanhäufung begnügt, auch nicht mit einer oberflächlichen Summierung, sondern war bemüht gewesen, die augenblickliche Situation der italienischen Graphik deutlich werden zu lassen. So konnte vor den Originalwerken, mit Stift, Feder und Pinsel geschaffen, eine Antwort auf die Frage gesucht werden, welche Rolle denn wohl Italien, die Lehrmeisterin unter den europäischen Schwestern, heute im Bereich bildender Kunst spiele. Es war der Untersuchung nicht abträglich, daß in der Ausstellung die große Malerei fehlte, denn gerade das Zeichnen war es ja, was die Italiener den Völkern jenseits der Alpen beigebracht haben, und diese bedienten sich mit Recht alle einer Übersetzung des Wortes „Disegno“, wenn sie den Begriff in ihrer Vorstellung und in ihrer Sprache einbürgern wollten. In zwei Bedeutungen spielt das „Disegno“ in der aus Italien stammenden Vorstellung vom Wesen bildender Kunst eine Rolle: Einmal bedeutet es das wesentliche Stück geistiger Leistung am Kunstwerk, das losgelöst werden kann vom handwerklichen Ballast, so daß die Zeichnung nicht als vorbereitende Studie zu dem wichtigeren ausgeführten Werk, sondern als die eigentliche persönliche Aussage des Künstlers gewertet wird. Zweitens bedeutet es die erfassende Bewältigung der Welt, die Betätigung aktiver Schöpferkraft, das Erringen der Form. Diese Bedeutung ist das Erbe der Antike, jene die eigentliche Schöpfung der italienischen Renaissance. Wie also konnte in unserer Ausstellung die Bedeutung Italiens für die Kunst unserer Zeit abgelesen werden? Es besteht kein Zweifel, daß Italien im ganzen seit längerem seine Führerstellung eingebüßt hat. Man könnte sagen, es habe sich neuerdings das Verhältnis umgekehrt und die einstigen Schüler seien zu Lehrern geworden. Ja, es ist eigentlich dahin gekommen, daß diejenigen Geltung gewonnen haben, die nie oder nur oberflächlich über das antike Erbe unterrichtet worden sind. Dem „Disegno“ steht als extremer Gegensatz das Abstrakte entgegen, an die Stelle der Eroberung der körperhaften Welt ist das „Zeichen“ getreten, das eine Welt der Askesis und der Phantastik ausdrücken soll, und der Versuch, mit der bindenden und bannenden Regelmäßigkeit der Geometrie einen abwehrstarken Schutz gegen die als böse beargwöhnte Welt aufzurichten. Mit solchen Lehren haben der Norden und der Osten den Einfluß des Südens zurückgedrängt. Mit den Wölfen muß man heulen! Die italienischen Künstler beteiligen sich an der Ausschöpfung der Möglichkeiten transherkynischer und hyperboräischer Exotik. Immerhin ist bekannt, daß sie sich nur zögernd dem „Gegenstandslosen“ zugewendet haben. Ja, es war angesichts der ausgestellten Arbeiten zu fragen, ob sie es überhaupt getan haben. War nicht doch alles, was zu sehen war, weltzugewendetes Zupacken und Bewältigen im Sinne des „Disegno“? Die Flächenstrukturen von Antonio Music sind wie Urformen der plastischen Materie, und die „Schatten“ von Luciano Minguzzi haben starke Standfestigkeit. Auffallend und bezeichnend war die große Zahl von Bildhauerzeichnungen sowohl als Studien zum plastischen Werk wie auch als selbständige Arbeit mit Stift oder Pinsel statt mit dem sonst gehandhabten Meißel. Noch größer war die Zahl der Werke, die etwas von einer Bildhauerzeichnung an sich hatten,

aber vom Maler stammten. Darin kann man wohl mit gutem Grund das Italienische sehen. Aber mehr noch! Italien erweist sich damit nicht als rückständig und in Erinnerung an „gute alte Zeit“ befangen, sondern man kann darin einen Schritt in die Zukunft sehen, denn die wird der Plastik gehören, nicht einer Plastik allerdings in der Form der Vertauschung des Körperlichen mit der stereometrischen Hohlform, sondern als quellende Wachstumskraft aus dem Kern. Von solcher Art „Disegno“ war etwas auf der Ausstellung zu sehen: Marino Marinis Reiter, deren elementare Kompaktheit die zupackende Kraft verrät, die in der Renaissance „Terribilità“ genannt wurde, Bruno Saettis „Schwangere“ und die von schöpferischer Umrißlinie geformten „Eier“ von Felice Casorati. Die Italiener zeigten uns statt der Zeichensetzung asketischer Weltverneinung Sinnbilder des Organischen und seiner Fruchtbarkeit.

Eine Ausstellung mit besonders aparten Umständen folgte: Sie galt dem Werk Herrmann Keuths. Der jetzt 72jährige Künstler zeigte Arbeiten, die in ihrer Entstehungszeit ein halbes Jahrhundert umschließen. Die bewegten Zeitläufte haben vieles von dem Werk vernichtet, ja, ganze Stilepochen des vielseitigen Künstlers scheinen verloren zu sein. Trotzdem ließ sich der weite Bogen spannen. Mehr als der irgendeines anderen ist der Name Herrmann Keuths mit dem des Saarlandmuseums verknüpft. Er war nach seinen Studienjahren, die ihm wohl vor allem die gediegene Grundlage der Kunst der Radierung vermittelten, als Künstler und Lehrer mit beachtlichen Erfolgen in Saarbrücken tätig gewesen, als man ihm 1924 den Aufbau und die Leitung des Heimatmuseums der Stadt Saarbrücken übertrug, das später zum Saarlandmuseum erweitert wurde und das in dem Haus am St. Johanner Markt seinen Platz fand, in dem der Künstler selbst einige Kinderjahre verbracht hatte. Seine Wirkungstätigkeit als Museumsleiter war ungewöhnlich fruchtbar und erfolgreich. Es wird sich noch jeder mit Freude daran erinnern, wie unter der klugen und tatkräftigen Leitung aus einem geringen Bestand in kurzer Zeit die schöne Sammlung heranwuchs und wie sie in den alten Räumen methodisch und ästhetisch vortrefflich aufgebaut war. Keuth entwickelte seine Gaben als Kunstkennner und Kunsthistoriker, er wurde zum Experten für die Kunst des saarländischen 18. Jahrhunderts, und er konnte Kostbarkeiten wie das Ottweiler Porzellan der Vergessenheit entreißen und ihnen in seinem Museum einen würdigen Platz einräumen. Dabei hörte er nie auf, ein ausübender Künstler zu sein. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt widmet er sich wieder ganz der eigenen künstlerischen Arbeit. In den Räumen seines Museums nun zeigte er sein Werk, dessen umfangreicher Späteil für seine Saarbrücker Freunde eine Überraschung war. So enthüllte sich in den Räumen des Saarlandmuseums das imponierende Bild einer Künstlerpersönlichkeit, deren eigentliche Stärke die Klarheit des Künstlerverständes und deren Ausdrucksmittel notwendigerweise die Linie ist. Keuths schöpferische Gestaltungskraft ist zudem durch das Wissen um die Vergangenheit und die Gegenwart der europäischen Kunst bereichert. Es beginnt mit den nun schon ein halbes Jahrhundert alten Radierungen, mit denen Keuth gleich sein großes Thema anspricht, die Darstellung der Natur. Zunächst wird, bestärkt durch das wache Interesse am Naturkundlichen, die Vielfalt biologischer Erscheinungen mit graphischer Zierlichkeit und Eleganz in der Bildfläche kombiniert, dann aber, gegen 1923, gewinnt die Linie stärkere Bedeutung: Sie wird aus dem charakterisierenden Umriß zum bildgestaltenden

den Formelement, und ihre energischen Parallelführungen lassen das Bild einer großen Natureinheit entstehen. Nicht mehr das Seiende ist dargestellt in der Vielfältigkeit seiner Ausprägungen, sondern das alles umfassende Werden. Es tut der Qualität dieser Blätter keinen Abbruch, daß ihre Konzeption von der Graphik der Donaushule inspiriert ist. Es entwickelte sich Keuths Vorstellung vom entstehenden Einheitlichen weiterhin folgerichtig zu einer Art von Kubismus, und zwar so, daß an die Stelle des pflanzlichen Wachstums das geologische Geschehen trat. Drei große Aquarelle zeigten in der Ausstellung dieses Stadium, das man als den klassischen Moment in Keuths Entwicklung ansprechen mag. Es wächst dabei aus der Boden= Waagerechten ein Gefüge von Erdmaterie, in das wie Kristallisationen Architektonisches eingelagert ist. Die Schichtung fügt sich in genau bemessener Harmonie dem Bildrechteck ein. Einst galten gerade diese Bilder als „entartet!“ Das große Alterswerk, in zahlreichen Beispielen aus den letzten Jahren vertreten, mißt der Linie eine noch größere Bedeutung zu. Sie hört auf, Formgrenze zu sein und wird zur selbständigen Bandzug= form, zunächst so, daß sich das Liniengitter silhouettenartig vor die farbig schlicht geschichtete Fläche stellt. Mit der Emanzipation der Linie tritt auch die Emanzipation vom Natureindruck hervor. Im Grunde beschäftigt den Künstler nur ein einziges Thema, die Aufgabe, in die Bildfläche einen vom Rechteck abgeleiteten Linienzug einzufügen und ihn so zum Geflecht zu ergänzen, daß ein einheitliches Bildgefüge entsteht. Die Farbe folgt dabei der Linie und siedelt sich in ihrer Nähe an. Diese errungene Möglichkeit des Bildbaues wird inhaltlich gedeutet, gelegentlich tritt dabei auch der von Keuth sonst selten behandelte Mensch auf und fügt sich bedeutungsvoll in das Gerüst ein. Manchmal auch bleibt die Deutung so zurückhaltend, daß das Bild „Traum“ genannt wird. Doch immer bleibt die Absicht sinnvoll verständlich, die nämlich, ein Bild zu machen, ein klar organisiertes Gebilde zu schaffen, das das Abbild einer erreichten Vorstellung ist. Die Einheitlichkeit im Aufbau läßt an das Alterswerk Jawlenskys denken, in dem immer wieder das zum Zeichen umgeprägte Antlitz des Menschen erscheint. Keuths Liniengerüst ist nicht Sinnbild des Menschen, wohl aber das einer Naturordnung. Bei aller Wandlung der Stilmittel ist er sich also treu geblieben. Er ist sich auch darin treu geblieben, daß auch heute noch die klug und energisch geführte Linie sein eigentliches Ausdrucksmittel ist.

WEGE, ZIELE UND BEDEUTUNG DER FLURNAMENFORSCHUNG *)

VON ERNST CHRISTMANN

In den „Trierer Jahresberichten“ I (1900–1905) und II (1909) der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier veröffentlichte Max Müller eine umfangreiche Arbeit über „Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier“.

*) Die Ausführungen entsprechen einem am 2. Oktober 1956 im Rahmen der Kreisheimatwoche des Vereins für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern frei gehaltenen Vortrag. Sie haben auch heute noch ihren vollen Wert. Der Verfasser hat im Jahre 1958 der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung seine umfangreiche Sammlung saarländischer Flurnamenbelege zum Geschenk gemacht.

Der Verfasser wirkte als Bürgermeister in Wadern. Jene Abhandlung war für seine Zeit eine hoch einzuschätzende Leistung. Ich halte es für eine Pflicht der Dankbarkeit, seiner zu gedenken, und es tut seinem Verdienst keinen Eintrag, wenn wir nachher manchen Namen, dem Fortschritt der Wissenschaft in 50 Jahren entsprechend, anders und besser deuten werden.

I. Die Flurnamen-Sammlung

muß am Anfang der Flurnamenforschung stehen. Dazu gehört:

- A) die Zusammentragung aller amtlichen Formen, also der Namen, wie sie im Grundbuch, in den Karten des Kataster- oder Vermessungsamts, entsprechenden Karten und Registern der Bürgermeisterämter, in modernen Versteigerungs-, Tausch- und Erbteilungsakten stehen;
- B) die Hinzufügung aller mundartlichen Formen dieser amtlichen Namen sowie der im Volksmund lebenden, amtlich nicht gebrauchten Namen für Geländeteile, Wege, Steine, Kreuze, Bäume usw.;
- C) erläuternde Angaben über Lage, Bodengestalt und -beschaffenheit, volkstümliche Deutungen der Namen u. Ä.; denn man kann nicht immer wieder zu den Fluren und Gewannen hingehen und sie ansehen, und wenn gar eine zentrale Stelle für ein größeres Gebiet tätig ist, sind solche schriftlichen Erläuterungen unerlässlich;
- D) für jede Gemarkung ist eine Karte anzulegen, aus welcher die Lage der Fluren, Gewannen, Waldabteilungen, der Verlauf der Gewässer und Wege usw. zu ersehen ist;
- E) endlich sind alte, möglichst alte Formen für die heutigen amtlichen und nur mundartlich gebräuchlichen Namen beizubringen; ohne dieselben kann man nicht sicher, vielfach überhaupt nicht deuten.

Zu B): Ich möchte mit einigen Beispielen andeuten, wie wichtig mundartliche Formen sind. Amtliches „An (oder bei oder hinter) der Weide“ kann sich auf die Pflanze Weide (*Salix*) oder die Viehweide beziehen. Sagt der Volksmund „Weid“ (*Waid*), dann ist die Pflanze (mhd. *wide*) gemeint; spricht er aber „Wääd (*Weed*)“, handelt es sich um die Weide (mhd. *weide*) für das Vieh. Ich kenne eine Reihe von Fällen, wo für amtliches „Hirschberg, =feld, =äcker, =land“ usw. der Volksmund „Hirschen-“ oder „Herschenberg, =feld, =äcker, =land“ sagt. Dann waren, wie auch alte Formen bestätigten, nicht einst hier auftretende Hirsche die Benennung Ursache, sondern einstige Bepflanzung mit Hirse, die heute bei uns nicht mehr angebaut wird. Als Beispiel kann ein „Herschenberg“ zu Weiler im Kreis Merzig dienen.

Heißt es zu Bietzen amtlich „Bottelsdorfhuf“, im Volksmund dagegen „Bottelduashof“, dann erweist letzteres „Bottel-“ bzw. „Butteldornshufe“ als richtig; „Butteldorn“ meint den Butten (*Hagebutten*) tragenden Wildrosenstrauch.

Ein einziges Beispiel mag als Hinweis genügen, wie wichtig nur im Volksmund lebende, amtlich niemals verwendete Bodenbenennungen sein können. In meiner Heimat Kaulbach im Kreis Kusel heißt ein kurzer Berg Rücken mundartlich „An staane Mann“, d. i. „Am steinernen Mann“. In meinem Buch „Menhire und Hinkelsteine in der Pfalz“ (*Speier 1947*) zeigte ich, daß dort ein Menhir, also ein rund 3000 Jahre altes Steindenkmal stand, von dem ich noch Stücke auffinden konnte. Ohne den mundart-

lichen Bodennamen wäre ich niemals auf den Gedanken gekommen, dort nach dergleichen zu suchen.

Zu D): Wo findet man für die Namendeutung unerläßliche alte Formen? Zunächst bieten die sogenannten Liquidationsprotokolle bei den Kataster- oder Vermessungsämtern solche aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Dann liegen in manchen Gemeindearchiven, d. h. bei den Bürgermeisterämtern sogenannte Renovationen aus dem 18. Jahrhundert, d. h. neuerliche Verzeichnisse und Beschreibungen aller Häuser und Grundstücke je eines Orts mit Angabe der Größe und Angrenzer, weil die Herrschaft davon ja Abgaben erhob. Statt Renovation begegnen auch Namen wie Morgen-, Messungs-, Markungs-, Lagerbuch usw. Noch ältere Verzeichnisse dieser Art liegen in den Staatsarchiven, außerdem Lagerbücher geistlicher und weltlicher Herrschaften, Weistümer mit Grenzbeschreibungen der Gemarkungen — leider hat sie Jakob Grimm in den von ihm gedruckt herausgegebenen Weistümern fast immer fortgelassen —, ferner bergen die Staatsarchive Bannbeschreibungen, ältere Verkaufs-, Tausch-, Versteigerungsprotokolle, oft zu Gerichtsbüchern zusammengefaßt, auch Ehepakten und Erbbestandsbriefe. Doch ist es nicht möglich, hier alle einschlägigen Archivalien aufzuführen. Auf Antrag der Gemeinden stellen diese Archive Verzeichnisse aller auf dieselben bezüglichen Akten und Urkunden zusammen.

Sehr dankbar sind wir für gedruckte Werke, denen alte Flurnamenformen entnommen werden können. Ich versage es mir hier, solche aufzuzählen, verweise dafür auf J. H. Kells „Geschichte des Kreises Merzig“, aus der selbst so manche alte Form ausgezogen werden kann, und sie stellt ja in einer besonderen Tabelle alle für die Geschichte des Kreises wichtigen Werke zusammen, die also ebenfalls als Quellen dienen können.

Grundsätzlich ist zu fordern, daß für alle, ich betone: für alle Flurnamen alte Formen gesucht werden, und zwar möglichst alte Formen. Selbst für ganz klar und selbstverständlich erscheinende Bodenbenennungen gilt diese Forderung. Gar nicht selten entpuppen sich solche nämlich als etwas ganz anderes, als man heute aus ihnen herausliest. Nehmen wir als Beispiel den Flurnamen „Geißberg“, wie er etwa zu Mechern vorkommt! Selbstverständlich heißen recht oft Berghänge so, weil man ehemals daran die Geißen hütete; wo solche Hänge aber bewaldet sind, ist sofort Vorsicht geboten; denn in Wald durften die Geißen ja nicht, weil sie ihm großen Schaden zufügten. Trotzdem hielt ich zunächst „Geißberg“ für eine ganz klare Benennung, staunte deshalb, als ich zu Otterberg (nördlich von Kaiserslautern) in einer Grenzbeschreibung aus dem 18. Jahrhundert statt des heutigen „Geißberg“ lesen mußte „Gaußberg“. Das war mir zunächst unbegreiflich. Licht brachte eine ältere Grenzbeschreibung von 1609 (im Otterberger Gemeindearchiv) mit der Form „Gauchsberg“. Gauch ist nämlich die alte Benennung des Vogels, den wir heute in Nachahmung seines Rufs Kuckuck nennen. Somit hat der Volksmund zu Otterberg aus Gauchs= erst Gaußberg gemacht, weil nämlich in alter Zeit das ch vor folgendem s all- gemein ausfiel, und später, als man dieses „Gaußberg“ nicht mehr verstand, in „Geißberg“ umgedeutet. Das geschah aber keineswegs nur in Otterberg; vielmehr vollzog sich der gleiche Vorgang zu Landstuhl, zu Kusel, zu Alsenz (Kreis Rockenhausen) usw. Zugleich fand ich heraus, daß jeweils Berge, von denen aus der Kuckuck im Frühjahr am ersten und meisten zu hören ist, Gauchsberg genannt wurden.

Wer hielte „Ackerberg“ nicht für eine eindeutige Benennung mit dem Sinn von ‚mit Äckern überzogener Berg‘? Aber zu Hochstätten in der nördlichsten Pfalz heißt ein Ackerberg zwar auch 1715 so; geht man aber bis 1546 zurück, erscheint dafür „Am Ackenberg“ ¹⁾ und 1543 „vber (über) den Nackenberg“ ²⁾. Und tatsächlich weist der Berg einen Vorsprung auf wie die vom menschlichen Rücken über den Nacken hinweg zum Kopf hinauf gezogene Linie. Ob wir nun an Vergleich mit dem menschlichen oder tierischen Nacken denken, das Dorf Nack im rheinhessischen Kreis Alzey und eine heute Nackterhof genannte kleinere Siedlung im westlichen Kreis Frankental, welche ehemals auch kurzweg Nack hieß, liegen ebenfalls an oder auf einer nackenförmigen Höhe. Hierher stellt sich auch zu Fitten auftretendes „Nackt“ für einen Kamm und Steilhang, der im Volksmund wiederum richtiger „Nack“ heißt (mhd. *nac* ist nhd. Nacken).

Das pfälzische Dorf Kleinkarlbach im Westen des Kreises Frankental hat einen mit Weinreben bedeckten „Wammesplatz“. Man mühte sich bisher immer wieder, eine Ähnlichkeit mit der Form eines Männerwamses herauszufinden; ich wagte zunächst keinerlei Deutung. Als ich alte Formen zu den Kleinkarlbacher Flurnamen zusammentrug, stellte sich heraus, daß der Name vor 1700 niemals verzeichnet war, wohl aber entdeckte ich 1664 als Grundstücksangrenzer einen Junker Wambold von Umstadt ³⁾ und zweifle nun nicht mehr, daß wir es ursprünglich mit einem dem Junker gehörenden Platz, also einem „Wamboldsplatz“ zu tun haben.

Ich hoffe mit diesen Veranschaulichungsbeispielen klargestellt zu haben, warum grundsätzlich gefordert wird, daß für alle, auch die ganz klar erscheinenden Flurnamen alte Formen beizubringen sind, ehe eine Deutung gewagt wird.

Abschließend darf ich zu dem, was ich über Flurnamensammlung ausführte, noch eine Empfehlung hinzufügen: die Praxis hat erwiesen, daß man die Namen am besten nicht in ein Heft oder eine große Liste einträgt, sondern sich eine Zettelkartei anlegt, d. h. jeden einzelnen Namen mit allem, was nach unseren obigen Forderungen dazugehört, auf je einen Zettel schreibt, also untereinander amtliche Namen, mundartliche Namen, Flurbeschreibung und alle aufgefundenen alten Formen (mit genauer Quellenangabe). Man kann nämlich ja nicht von vornherein abschätzen, wieviel Namen man zusammenbekommt; immer wieder taucht einmal ein bisher unbekannter, nur im Volksmund lebender Name auf, und bei der Suche nach alten Formen stellt sich auf jeden Fall noch eine erhebliche Zahl von Namen ein, welche heute auch im Volksmund nicht mehr leben, und jede neue, ältere Quelle vermehrt diesen Zuwachs. Wo soll man ihn nun aber unterbringen, wenn man sich eine Liste angelegt oder die alphabetisch geordnete Sammlung in ein Heft eingetragen hat? In jene Zettelkartei aber kann man nach Bedarf neue Zettel einschieben.

II. Die Flurnamendeutung

Die beschriebene Flurnamensammlung schafft die Grundlage für die Flurnamendeutung, und diese Erklärungen sind das erste Ziel der Flurnamenforschung. Sehr viele Bodenbenennungen sind auf Grund jener Unterlagen ohne weiteres verständlich, also z. B. Au, Bühl („Biel“), Born- oder Borwiese, Breitacker, Dell („Delt“), Fuchs- oder Fuß- oder Foßloch, Herrenland oder -äcker oder -wiesen, Rotenberg, Steinberg, Am langen Stein, Driesch („Dräisch“), Weiherfeld, Woogwiesen, Zwerchacker, Jungwald, Krumm-

gewann, Flachs= oder Flas= oder Hargarten usw. Wir wollen aber Beispiele vornehmen, welche Schwierigkeiten bieten, um danach die an den Flurnamensforscher zu stellenden Anforderungen zu bemessen.

So manches heutige Wort hat ehemals einen anderen Sinn, und wer den letzteren nicht kennt, versteht auch so manche Flurnamen gar nicht oder faßt sie falsch auf. Beispiele:

1. Schlimm in „Schlimmfurche“ zu Büdingen, „Schlimmläng“ zu Mechern und Schwemlingen, „In den schlimmen Feldern“ zu Ballern, „Schlimmwäldchen“ zu Haustadt und „Schlimmacht“ zu Düren besagt nicht ‚schlecht, verderblich, gefährlich‘ wie heutiges „schlimm“, sondern ehemals drückte schlimm (mhd. *slimp*) ‚schief, schräg‘ aus wie lothringisches „schlimp“ heute noch, mag sich dieses ‚schief, schräg‘ auf die Bodengestalt oder die horizontale Form eines Grundstücks oder einer Flur beziehen.
2. „Wenig Ellern“ zu Ballern, das auch 1369 und 1390 „In den wenigen Ellern“)“ lautet, meint nicht eine geringe Anzahl von Erlen. Vielmehr hat „wenig“ in alter Zeit den Sinn von ‚beklagens=, beweinenenswert, elend‘, dann ‚gering, klein‘. „Wenig Ellern“ besagt also ‚im Wuchs zurückgebliebene, ärmliche Erlen‘.
3. „Zahlweg“ zu Büschfeld bringt man irrtümlich mit Zahlungen der Grundholden an die Herrschaft in Zusammenhang; ob man sich bei „Zahlwiese“ zu Düren ähnliches denkt, weiß ich nicht. Auch ohne daß ich alte Formen besitze, halte ich dafür, daß „Zahl=“ hier mundartliche Zusammenziehung aus mhd. *zagal* (d. i. Schwanz) ist. Ich kenne nämlich eine ganze Anzahl von pfälzischen und rheinhessischen Flurnamen, wie „Hunds=, Wolfs=, Sperberzagel“, in denen auch „=zagel“ zu „=zahl“ zusammengesogen ist. Zagel war bis ins 13. Jahrhundert schlechtweg Benennung für den entsprechenden tierischen Körperteil. Erst seit dem 13. Jahrhundert entwickelte sich aus dem Intensivum *swankezen*, d. i. ‚stark, oft hin und her schwanken‘, die neue Benennung mhd. *swan-kes*, nhd. Schwanz, also mit dem Sinn ‚der stark schwankende Körperteil‘. Heißt nicht die Pflanze Schachtelhalm (*Equisetum*) in einer Gegend in alter Weise „Katzenzagel“ (Katzenzahl), in der andern neuartig „Katzenschwanz“? Auch ergibt sich aus meinen Darlegungen, daß jene mit „Zagel“ gebildeten Flurnamen sehr alt sein müssen, während z. B. „Kuhschwanz“ zu Schwemlingen jünger sein muß.

Zeigen diese Beispiele schon, daß gute sprachliche Kenntnisse Voraussetzung für die Deutung solcher Flurnamen sind, dann erweist sich gründliche sprachliche Schulung erst recht als Grundbedingung, wenn wir nun ein paar schwierige Flurnamen vornehmen, die in der nhd. Sprache keine Entsprechungen haben:

1. Da gibt es im Kreis Merzig=Wadern die vielen, vielen „Grät (Gret)“, so zu Mechern „Kleine, Große, Bann=, Simpelgräth“, zu Haustadt „Hühnergret“, zu Fitten „Große Grät“. Was ist das für ein Wort, das bald Grät, bald Gräth, auch Gräät und Gret geschrieben wird? Wir haben auszugehen vom Verbum graben. Wie mit Hilfe einer „=t“=Ableitung von schreiben „Schrift“, von treiben „Trift“, von tragen „Tracht“ gebildet wurde, so von graben eine Ableitung „Graft“, die als „=graft“ oder auch „=gruft“ in einigen pfälzischen Flurnamen vorliegt. Im Mosel-fränkischen, und von da bis hinab zu den Niederlanden, wandelt sich

das f vor dem t aber in ch, bildete man also zu graben „Gracht“ (mhd. *gracht*). Aus den Niederlanden sind die vielen, vielen „Grachten“ als Kanäle und Wassergräben genugsam bekannt. Im Moselfränkischen trat vor „-cht“ schon in älterer Zeit Umlaut ein, wurde also „Gracht“ zu „Grächt“ (mhd. *greht*). Ferner schwindet in alter Zeit im Moselfränkischen ch vor folgendem t: die Acht wird zur „At (Ät)“, gebracht zu „gebrat“, Recht zu „Ret“ usw., somit auch Gracht über Grächt zu „Grät“ oder „Gret“.

2. Eine andere weitverbreitete Gruppe von Flurnamen im Kreis Merzig-Wadern sei angedeutet mit „Lauerschleid“ (im Volksmund „Löwerschläät“) zu Büdingen, „Schleid“ (mundartlich „Schlääd“) ebendasselbst, „Auf der Schleit“ zu Büschfeld, „Schlet“ (d. i. Schleid) zu Schwemlingen, „In der Schläht“ (Schleit) zu Düren und schon 1422 zu Saarhölzbach bezeugtem „Kelnerschleiden“, d. i. ‚Schleite des Kelners (Hofverwalters)‘, wie M. Müller in seinem eingangs genannten Werk (II 65) mitteilt. Müller erklärt an dieser Stelle auch, allen diesen Namen liege mhd. *slâte* mit der Bedeutung von ‚Schilfdickicht, Sumpf‘ zugrunde. Das ist unmöglich; das mhd. *â* (langes a) wurde in der Mundart zu langem o; daher gehen „Hoor, moole, groo“ auf mhd. *hâr, mâlen, grâ* (Haar, malen, grau) zurück. In der Zeitschrift „Der Bote an der Saar“ (Jahrgang 1931) dagegen sagt Müller: „Die Schleit oder Schled . . . bezeichnet eine kleine Ebene.“ Auch das trifft nicht zu. Wenn in Wörtern nhd. *ei* und mundartliches *ää* (*ee*) nebeneinanderstehen, kann nur mhd. *ei* vorausgehen wie bei Bein und „Bänn“ (mhd. *bein*), heim und „hääm“ (mhd. heim). Folglich ist in jenen Flurnamen ein mhd. *sleite*, ahd. *sleita*, eine Ablautform zu ahd. *slîta* (d. i. Abhang) enthalten. In ahd. und mhd. Wörterbüchern fehlt aber jenes Wort bis heute. Wir vermögen es in zahlreichen alten Formen zu heutigen Flurnamen nachzuweisen. Auch bei M. Müller stehen an der angegebenen Stelle solche mhd. Formen mit *sleite*. Ich füge hinzu: Schleiden in der Eifel heißt 1198 *Sleyda*, 1147 *Sleiden*⁵⁾; zu Bernersheim im Kreis Alzey lesen wir 1200 „*In sleit=dun*“⁶⁾ (und das ist sogar eine aus einer ahd. Quelle entnommene Form); die „Heinschleid“ (mundartlich „Häänschlääd“) zu Deidesheim an der pfälzischen Weinstraße erscheint 1430 als „*In der heinsleiten*“⁷⁾. Ich kann auf weitere Beweise verzichten. Fest steht, daß „Schläät, Schleet“ im Kreis Merzig-Wadern, wofür verhochdeutsches „Schleit“ (Schleid) erscheint, auf ahd. *sleita*, mhd. *sleite* mit dem Sinn von ‚schwach geneigte Fläche‘ zurückgeht.
3. Dorf Bietzen hat seinen Namen von der Stelle, auf welcher es entstand, also ist der heutige Siedlungsname aus einem Flurnamen geworden. Max Müller leitet ihn in seinem Werk (II 35) von ahd. *bizûna* ab und deutet dieses Wort als ‚Grasgarten beim Haus‘ oder ‚unmittelbar hinter dem Dorfzaun gelegenes, umfriedetes Gut‘, also als den heute recht weit verbreiteten Flurnamen Bitz, Bietz, Bitzen u. ä. Wenn diese Erklärung zuträfe, müßte also schon vor Entstehung des Dorfes ein Dorfzaun dagewesen sein, und das kann doch nicht sein. Ahd. *bizûna* hat denn auch nichts mit dem Dorfzaun zu tun, sondern da *bi* ‚ringsherum‘ besagt, bezeichnet *bizûna* ‚das ringsherum Umzäunte‘. Nun weisen aber die auch von M. Müller aufgeführten alten Formen in eine ganz andere Richtung. Sie lauten: 1052 *Buzza*⁸⁾, 1153 *Bueze*⁹⁾, 1220 *Buze*¹⁰⁾. Das ist eine ganz normale, völlig klare lautgesetzliche Entwicklung; sie be-

weist, daß wir es mit dem ahd. Wort *buoza*, d. i. Buße zu tun haben — z steht für heutiges ß in all diesen Formen —, das ursprünglich ‚Besserung, Nutzen‘ bedeutet, ja auch zum Stamm unseres Wortes „besser“ gehört, wie in Kluge-Götzes Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache (Berlin 1951, 15. Auflage) nachgelesen werden kann, in christlicher Zeit dann zu dem heutigen Sinn von Buße kam, also ‚Besserung, verbunden mit Reue und dem Willen zur Wiedergutmachung‘. Buße konnte dann auch ein Stück Land genannt werden, das zur Besserung, zum Nutzen eines Klosters, Stiftes oder dergleichen oder auch zur Wiedergutmachung, als Zeichen der Buße gegeben wurde. Das liegt im Falle von Bietzen vor, und die Umbildung von Buße zu Bietzen ist völlig unbedeutend und bedarf der Aufklärung an Hand weiterer alter Formen des 14. bis 19. Jahrhunderts.

Unsere Untersuchungen dürften bewiesen haben, daß zur Deutung von Flurnamen nicht nur zuverlässige, möglichst alte Formen, sondern auch gründliches sprachliches Wissen und ein gutes Stück Übung und Erfahrung gehören.

III. Die Bedeutung der Flurnamenforschung

Ist die Flurnamendeutung das erste, nächste Ziel, dann aber nur als Mittel zum Zweck. Zunächst dienen solche Erklärungen der Heimatkunde, machen die Menschen mit ihrer Heimat vertrauter, sind also Heimat- und Volkstumspflege. Flurnamenforschung will und muß darüber hinaus Hilfswissenschaft für mancherlei andere Wissenschaften sein. Beginnen wir mit dem Nachweis auf einem Gebiet, an das man zumeist gar nicht denkt. Ehe ich es zeige, muß ich freilich bemerken: solche Bedeutung gewinnt Flurnamenforschung zumeist erst, wenn sie ein größeres Landschaftsgebiet zu überschauen vermag. Weil mir das allein für die Pfalz erst möglich ist, werde ich eine Reihe von Beispielen dorthier nehmen müssen.

- A) Man war bisher der Ansicht, in der Pfalz sei die Kiefer nur in einem sehr kleinen Raum bei Kaiserslautern von jeher bodenständig gewesen, sonst aber erst im 18. Jahrhundert eingeführt worden. Nachdem ich bisher anderes aus meinen Forschungen erfahren hatte, aber nicht gehört worden war, stellte endlich ein Forstmann auf Grund der Pollenanalyse auch an mehreren anderen Stellen die Bodenständigkeit der Kiefer fest, und nun wies ich in der Zeitschrift „Pfälzer Heimat“ IV (1953) 113 und V (1954) 66 mit Hilfe von alten Flurnamen nach, daß die Kiefer schon zwischen 1200 und 1700 in der ganzen Pfalz wuchs, nur nicht im nordwestpfälzischen Porphyrbereich. Daraus ziehen nun wieder Forstleute die Lehre: also gilt es, im einzelnen Fall festzustellen, wo sie einst von selbst gedieh, und sie dort wieder heimisch zu machen, weil sie dort ja wohl am besten wachse.
- B) Flurnamen sind zunächst sprachliche Gebilde und Zeugnisse für einen älteren Stand unserer Sprache. Darauf beruht ihre Bedeutung für die Sprachgeschichte. Hat nun z. B. Ballern einen „Obersten Kummer“ und „Untersten Kummer“, dann liegt hier noch der heute vergessene, ursprüngliche Sinn des Wortes Kummer vor: Das Zusammengetragene, der Schutt, die Trümmer¹⁰⁾. „Udenburgerneß“ (im Volksmund „Oldenburgerneß“) zu Ballern beruht ja wohl auf Umdeutung von nicht mehr verstandenem „Odebarnest“, d. i. Storchennest. Daß der

Storch auch bei uns einmal Odebar hieß, beweisen auch damit gebildete Flurnamen zu Ens Dorf bei Saarlouis, zu Homburg, zu Wachenheim an der pfälzischen Weinstraße, zu Alzey, zu Speyer, zu Weißenburg im Elsaß usw.¹¹⁾. In Norddeutschland ist der Name als mundartliches Adebar heute noch üblich. Bei uns war richtiges Odebar also auch einmal daheim, und der schöne Name bedeutet ‚Träger, Bringer des Gutes‘.

Behauptet das nun schon mehrmals genannte etymologische Wörterbuch von Kluge-Götze, der Name Kiefer, welcher Zusammensetzung aus Kien-Föhre ist, stamme aus Ostmittelddeutschland und sei erst durch Luthers Bibel über Deutschland hin verbreitet worden, dann beweist 1535 zu Ormesheim im Kreis St. Ingbert bezugtes „Kiefern¹²⁾“ und erst recht schon 1526 im Pfälzerwald zwischen Neustadt und Landau nachweisbares „Kienfern holtz¹³⁾“, daß der Name Kiefer, und sogar noch in der älteren Form „Kienfer“ schon vor Luthers Bibelübersetzung in der Pfalz heimisch gewesen sein muß. Also sind neue Nachforschungen über Herkunft und Verbreitung des Wortes nötig.

- C) Immer wieder gewähren Flurnamen für die Geschichte eines Ortes bedeutsame Aufschlüsse. Nehmen wir nur einmal die so weit verbreiteten „Acht“ und „Brühl“ vor! Der erstere Name bezeugt Acker-, der andere Wiesengelände, welches einst zu einem herrschaftlichen Hof gehörte, und der Brühl lag jeweils dabei. Wo diese auftreten, muß also immer irgendeine weltliche oder geistliche Herrschaft bzw. ein Kloster ein größeres Gehöft besessen haben; auch wenn sonst gar nichts davon bekannt ist, diese Namen beweisen es. Als ich daher zu Schifferstadt (nördlich von Speyer) auf einen im 15. Jahrhundert genannten „Königsbrühl“ stieß, war ich gewiß, daß ein königliches Gut dabei gelegen haben müsse, und siehe da, bald darauf offenbarte eine Urkunde aus der Zeit König Konrads II. daselbst ein Palatium, und nun gelang der Nachweis, daß sich Schifferstadt sogar aus einem Königshof des sechsten Jahrhunderts entwickelt hatte¹⁴⁾.

Der Flurname „Urtheil“ zu Bietzen deutet ja wohl auf eine Gerichtsstätte; denn zweifellos befand sich eine solche zu St. Wendel beim „Urteilstein¹⁵⁾“, ferner auf dem „Landstuhl“ bei Wiesbach im Kreis Ottweiler, beim „Staffelstein“ zu Kirchheimbolanden und nördlich von Pirmasens. Für die Pfalz waren mir vor allem Namen wie „Hundheim, Hundgasse, Hundhaus“ u. ä. Fingerzeige für die Auffindung alter fränkischer Dingstätten, auf welchen der Hundo (Hundertschaftsrichter) tätig war. In der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ LXX (Germanistische Abteilung) 1953, Seite 312, und in den „Rheinischen Vierteljahresblättern“ 18 (1953) 277 handelte ich davon und wies damit zugleich den Weg zur Deutung der „Hund“- und „Hont“-Namen bis hinab nach den Niederlanden.

- D) Auch für Sagen-, Brauchtums- und andere volkskundliche Forschungen geben Flurnamen immer wieder wertvolle Hinweise. Zu Ballern gibt es den Namen „Wilder Fraubrunnen“, d. i. richtiger „Wildfrauenbrunnen“; denn dahinter stehen uralte Vorstellungen von Wilden Frauen, dem Seitenstück zu Wilden Männern, so auch bei „Wildfrauenberg“ zu Oberalben nördlich von Kusel und je einem „Wildfrauenloch“ zu Theisbergstegen, Frohnhofen (beide im Kreis Kusel) und Olsbrücken (Kreis Kaiserslautern).

Die Pfarrei Besseringen führt den Namen „Pfarrei St. Gangolf“. Das namengebende St. Gangolf erhielt wohl schon zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert ¹⁶⁾ eine Kirche oder Kapelle, und zwar unmittelbar neben einer Quelle. Müssen wir nicht einen besonderen Grund dahinter vermuten, daß Kirche und Pfarrei hierher und nicht in eines der größeren Dörfer der Umgebung kamen? Auch zu St. Gangolf bei Lautenbach im elsässischen Kreis Gebweiler muß nach dem Zeugnis von Hausteinen im Bau einer jüngeren Kapelle vorher eine St. Gangolfskapelle des 9./10. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein ¹⁷⁾, und wieder unmittelbar bei einer Quelle, und eine Freikanzel dabei deutet doch wohl auf alte Wallfahrten. Abermals stand eine frühe St. Gangolfskapelle an der Stelle des späteren Dorfes Gangloff im pfälzischen Kreis Rockenhausen, ebenfalls bei einer Quelle, dem „heiligen Brunnchen“ des Volksmunds ¹⁸⁾, und der mit seinem Fuß hierher abfallende „Roßberg“ erinnert an vorchristlichen Pferdekult bei der Quelle. Fridolin Mayer hat in seiner Schrift „Der hl. Gangolf, seine Verehrung in Geschichte und Brauchtum“ (Freiburg 1940) gezeigt, daß bei mindestens einem Dutzend von Orten sich jeweils eine St. Gangolfskapelle auch bei einer Quelle befand und Wallfahrten zu beiden stattfanden und zum Teil noch stattfinden. Letztere gehen aber zum Teil auf vorchristlichen Pferdekult bei jenen Quellen zurück, und zu Neudenau im nordwestlichen Baden hat man die Pferdeprozessionen wieder belebt. Spricht nicht das alles dafür, daß man auch zu St. Gangolf bei Besseringen schon in vorchristlicher Zeit bei der Quelle Pferdekult betrieb und in christlicher Zeit eine Kapelle erbaute, um die heidnischen Begehungen in christliche umzuwandeln? Damit fände nicht nur der frühe Kirchenbau, sondern auch die frühe Pfarrei eine Erklärung.

- E) Die sprachlichen Zeugnisse der Flurnamen sind wertvoll auch für die Siedlungsgeschichte. Immer noch gehen die Meinungen hin und her, ob bei der Besiedlung von Pfalz und Saarland außer Franken auch Alemannen oder nur Alemannen oder nur Franken beteiligt waren. Ich habe mich wiederholt dahin ausgesprochen, daß nach Chlodwigs Sieg über die Alemannen die letzteren verdrängt wurden bzw. flohen und nun nur mehr Franken als Besiedler in Frage kamen. In meiner Schrift „Siedlungsgeschichte der Pfalz an Hand der Siedlungsnamen“ (Speyer 1958) habe ich zahlreiche Beweise für meine Anschauung vorgetragen. Hier will ich nur auf folgendes hinweisen: „Acht“ als Flurname reicht vom Rheinland durch Lothringen und Saarland bis in die westliche Pfalzhälfte und nach Rheinhessen, findet sich bei den Alemannen aber überhaupt nicht. Auch mit „Seitert, Sittert, Seiders“ gebildete Bodenbenennungen reichen vom Niederrhein bis nach Lothringen und über die Westpfalz hinaus bis in die pfälzische Rheinebene ¹⁹⁾, und wiederum kennen die alemannischen Lande diese Wortbildung nicht. „Rod“ (d. i. ‚gerodete Stelle‘) und „roden“ herrschen von Norddeutschland den Rhein herauf nicht nur durch das Saarland hindurch bis nach Lothringen, sondern auch durch Rheinhessen und die Pfalz hindurch ebenso kräftig bis ins nördliche Elsaß und rechtsrheinisch bis zur Murglinie bei Rastatt und Baden-Baden, also soweit man von Norden her schon immer das Herrschaftsbereich der fränkischen Mundarten rechnete; südlich davon gilt bei den Alemannen (wie Bayern) „Reute“ (d. i. ‚gerodete Stelle‘) und „reuten“. Auch einen Flurnamen wie

„Meer“ und davon abgeleitetes „Mersch“ (Mörsch), d. i. ‚das Meerische‘, für Sumpfgelände suchen wir bei Alemannen (und Bayern) vergebens; wohl aber sind sie im fränkischen Land von der Nordsee den Rhein herauf bis nach Lothringen, bis zur Südgrenze der Pfalz und rechtsrheinisch bis wieder zur Murg zahlreich vorhanden. Ich könnte noch lange so fortfahren. Alle diese sprachlichen Besonderheiten sind nicht erst durch von Norden kommende Sprachströmungen soweit nach Süden getragen worden; sie erreichen ja die genannten Südgebiete erst im 10. Jahrhundert. Wenn die aufgezählten Besonderheiten aber schon um Jahrhunderte früher daselbst festzustellen sind, müssen sie auf fränkische Besiedlung schon im 6. Jahrhundert zurückgehen.

Ich muß mich damit begnügen, auf einigen Wissenschaftsgebieten mit jeweils ein paar Beispielen die Bedeutung der Flurnamenforschung als Hilfswissenschaft anzudeuten. Sie vermag ihre Leistungsfähigkeit aber nur zu erweisen, wenn über ganze Landschaften hin in der angegebenen Weise zunächst gesammelt, das ganze Material zugleich einer Zentralstelle zugeleitet und dort von einem Fachwissenschaftler bearbeitet und ausgewertet wird. Diese Zentralstelle soll aber nicht nur von den Sammlern draußen Material entgegennehmen, sondern ihnen auch wieder Erklärungen der Flurnamen für ihre Orte dagegen geben. Erst durch solches gegenseitige Nehmen und Geben, durch fruchtbare Zusammenarbeit zeigt die Flurnamenforschung ihren vollen Wert. Es wäre an der Zeit, auch im Saarland Flurnamensammlung und -forschung in solcher Weise in Gang zu setzen; gerade hier könnte sie Großes leisten, zumal vorerst keine Aussicht besteht, die Flurnamenwelt Lothringens, als des südlichsten fränkisch besiedelten Landschaftsgebiets, in gleicher Weise aufzuhellen.

Anmerkungen:

- 1) „Nordpfälzischer Geschichtsverein“, Jahrgang 1938, Seite 53.
- 2) Staatsarch. Speyer, Hochstättler Weistum, Bl. 2 r.
- 3) Staatsarch. Speyer, Leiningen, Akte Nr. 41.
- 4) In Lager, Urkundl. Geschichte der Abtei Mettlach (1875). Seitenangabe fehlt in der Sammlung.
- 5) Ernst Förstemann, Ad. Namenbuch II. Bonn 1916, 3. Auflage; 2, 803.
- 6) Hrch. Beyer, Urkb. z. Geschichte d. mittelrhein. Territorien II. Coblenz 1865. Seite 367.
- 7) Weistum im Stadtarch. Deidesheim.
- 8) H. Beyer a. a. O. I. Coblenz 1860. Seite 393.
- 9) H. Beyer a. a. O. I. 632.
- 10) M. Müller a. a. O. II. 35.
- 10a) Kluge-Götze a. a. O. S. 425.
- 11) Vgl. E. Christmann, Flurnamenforschung in der Pfalz. München 1938. Seite 20.
- 12) Wolfg. Krämer, Das Amt Blieskastel. Saarbrücken 1933. Seite 89.
- 13) Staatsarch. Speyer, Hochstift Speyer. Akte Nr. 179, Bl. 8 r.
- 14) Den Nachweis führte ich in „Pfälzer Heimat“ II (1951) 71.
- 15) M. Müller, Gesch. d. Stadt St. Wendel. St. Wendel 1927. Seite 496.
- 16) J. H. Kell, Geschichte des Kreises Merzig. Saarbrücken 1925. Seite 384–386.
- 17) „Das Reichsland Elsaß-Lothringen“. Straßburg 1901–1903. III 966.
- 18) E. Christmann, Gangloff und der Roßberg in der Rheinpfalz, in: „Rhein.-westfäl. Zs. für Volkskunde“ II (1955) 175.
- 19) Vgl. E. Christmann, Flurnamenforschung im Gau Saar-Pfalz. Seite 12 (mit Karte)!

DER AUFBAU DES SEINS NACH ZEIT UND RAUM

Dritte Folge, zugleich Schluß (stark gekürzt)

VON REINHARD LEHNERT

Vorbemerkung zur dritten Folge

Ich streiche aus Platzgründen die Kapitel 10 — 12 und 16 und den Anhang und beschließe den Aufsatz mit einer stark gekürzten Fassung der Kapitel 13 — 15.

INHALT

10. — 12. HYPERBELN, GERADEN, KREISMODELLE DER HYPERBOLISCHEN GEOMETRIE — gestrichen —
13. DER FUNDAMENTALSATZ ÜBER DIE IM KLEINEN KOMPAKTEN, ZUSAMMENHÄNGENDEN UND HOMOGENEN METRISCHEN RÄUME
 - 13,1. Die grundlegenden Begriffe
 - 13,2. Der Fundamentalsatz
 - 13,3. Die Sonderstellung der dreidimensionalen euklidischen Geometrie
14. DIE NICHTMETRISCHEN UND DIE RELATIVISTISCHEN GEOMETRIEN
 - 14,1. Die invariantentheoretische Methode
 - 14,2. Die nichtmetrischen Erlanger Geometrien
 - 14,3. Die relativistischen Geometrien
15. DER RAUM
 - 15,1. Die physische Geometrie
 - 15,2. Der Raum im Aufbau des Seins
 - 15,3. Das Begriffsgebäude einer „Fundamentalgeometrie“
16. DER AUFBAU DES SEINS — gestrichen —

Anhang: Die Methoden der Geometrie; Reformplan für den Geometrieunterricht der höheren Schule — gestrichen —

KAPITEL 13. DER FUNDAMENTALSATZ ÜBER DIE IM KLEINEN KOMPAKTEN, ZUSAMMENHÄNGENDEN UND HOMOGENEN METRISCHEN RÄUME

Nr. 13,1. Die grundlegenden Begriffe

ABSTANDSRAUM. So nennen wir jede Menge aus mindestens zwei Dingen, genannt Punkte, in Verbindung mit einer Vorschrift, die jedem Punktepaar P_1, P_2 eine reelle Zahl $A(P_1; P_2)$, genannt der Abstand von P_1 und P_2 , zuordnet.

METRISCHER RAUM. So nennen wir jeden Abstandsraum mit den folgenden Eigenschaften: Es ist für beliebige Punkte P_1, P_2, P_3

1. $A(P_1; P_1) = 0$;
2. $A(P_1; P_2) > 0$, falls P_1 und P_2 verschieden sind;
3. $A(P_1; P_2) = A(P_2; P_1)$;
4. $A(P_1; P_2) + A(P_2; P_3) \geq A(P_1; P_3)$.

Die vierte Bedingung heißt Dreiecksungleichung; man vergleiche Nr. 8,6! Sie besagt für einen physischen Raum, in dem der Abstand mit Hilfe gespannter, also kleinster Fadenstücke definiert ist, eine Selbstverständlichkeit. Ebenso für einen physischen Raum, in dem nach Festlegung eines Geschwindigkeitsbegriffes und einer bestimmten Geschwindigkeit c der Abstand durch die Gleichung $A = c \cdot t$ minimal definiert ist. —

SPHÄRE UM P_0 MIT DEM HALBMESSE r . So nennen wir in einem metrischen Raum die Menge aller Punkte P , die die Ungleichung erfüllen: $A(P_0; P) \leq r$

(r reell und > 0). Eine „Sphäre“ ist also im REu_2 eine Kreisscheibe, im REu_3 eine Vollkugel, im REu_4 eine vierdimensionale Voll-Hyperkugel, und so weiter. HÄUFUNGSPUNKT EINER PUNKTMENGE M . So nennen wir in einem metrischen Raum einen Punkt P , wenn für jedes noch so kleine r die Sphäre um P mit dem Halbmesser r unendlich viele Punkte von M enthält.

IM KLEINEN KOMPAKTER RAUM. So nennen wir einen metrischen Raum, wenn sich für jeden beliebigen Punkt P des Raumes mindestens eine positive Zahl r angeben läßt derart, daß in der Sphäre um P mit dem Halbmesser r jede unendliche Punktmenge einen Häufungspunkt besitzt.

ZUSAMMENHÄNGENDER RAUM. So nennen wir einen metrischen Raum, wenn er sich nicht in zwei (nichtleere, das heißt mindestens einen Punkt besitzende) abgeschlossene, das heißt alle ihre Häufungspunkte enthaltende, Teilmengen zerlegen läßt. —

ISOMETRISCHE ABBILDUNG (ISOMETRIE). So nennen wir jede umkehrbareindeutige Abbildung eines metrischen Raumes auf sich selbst oder auf einen anderen metrischen Raum, die jedes Punktepaa auf ein Punktepaa von gleichem Abstand abbildet. (Solche Abbildungen des REu_3 auf sich selbst haben wir in Nr. 8,2—8,4 angegeben, solche Abbildungen des REu_3 auf andere metrische Räume in Nr. 8,8.)

ISOMETRIEN=ISOMORPHE ABBILDUNG. So nennen wir jede umkehrbareindeutige Abbildung eines metrischen Raumes auf sich selbst oder auf einen anderen metrischen Raum, die die Isometrien des ersten Raumes umkehrbareindeutig auf die des zweiten abbildet.

Eine solche Abbildung erhalten wir zum Beispiel so: Wir ersetzen im REu_3 alle Abstände durch ihre Quadratwurzeln und nennen den so erhaltenen (metrischen) Raum den REu'_3 ; wir bilden sodann den REu_3 durch die Abbildung $\bar{x} = x, \bar{y} = y, \bar{z} = z$ auf den REu'_3 ab. Oder wir streichen in der Definition des $RSph_3$ das Wort $\arcsin$ und verfahren entsprechend.

FORMALGEOMETRIE EINES METRISCHEN RAUMES (eigener Benennungsvorschlag). So nennen wir die entsprechend zu Nr. 8,1 definierte Satzmenge.

ABSOLUTGEOMETRIE EINES METRISCHEN RAUMES (eigener Benennungsvorschlag). So nennen wir die entsprechend, aber statt mit den Grundbegriffen „Punkt“ und „Abstand“ mit den Grundbegriffen „Punkt“ und „isometrische Abbildung des Raumes auf sich selbst“ definierte Satzmenge. Das ist für die von uns behandelten Räume und für alle, die zu diesen Isometrien=isomorph sind, die Geometrie, zu der die Bewohner eines entsprechenden physischen Raumes gelangen, wenn sie „geometrisch fußfassen“. (Das „Entsprechen“ eines physischen Raumes ist ja durch die Forderung nach Isometrien=Isomorphie definiert!). Formal- und Absolutgeometrie des REu_3 und die Absolutgeometrie des REu'_3 stimmen überein. Die Formalgeometrie des REu'_3 unterscheidet sich von den genannten Geometrien, wie man sofort erkennt. Entsprechendes gilt für $RSph_3$ und $RSph'_3$. —

HOMOGENITÄT. Ein metrischer Raum heißt „1=Punkt-homogen“, wenn jeder Punkt auf jeden anderen Punkt des Raumes durch eine Isometrie abgebildet werden kann (Man vergleiche Nr. 8,2!) Er heißt „2=Punkt-homogen“, wenn jedes Punktepaa auf jedes Punktepaa von gleichem Abstand durch eine Isometrie abgebildet werden kann. Er heißt „3=Punkt-homogen“, wenn jedes Punktetripel auf jedes Punktetripel von gleichen entsprechenden Abständen durch eine Isometrie abgebildet werden kann. Und so weiter. Er heißt absolut homogen, wenn für jede beliebige Punktmenge das Entsprechende gilt.

Nr. 13,2. Der Fundamentalsatz

Wir haben oben die folgenden Räume aufgebaut:

(F) $REu_n, RSph_n, REll_n, RHyp_n$ ($n = 1, 2, 3, 4, \dots$).

Das sind im Kleinen kompakte, zusammenhängende, absolut-homogene metri-

sche Räume. Die Absolutgeometrien des REu_1 und des $RHyp_1$ sind untereinander gleich, ebenso die des $RSph_1$ und des $REll_1$. Hiervon abgesehen sind die Absolutgeometrien der Räume (F) alle voneinander verschieden. Es gilt nun der nach Helmholtz und Lie benannte, aber erst vor wenigen Jahren streng formulierte und bewiesene ⁷⁶⁾ Satz:

Jeder im Kleinen kompakte, zusammenhängende und mindestens dreipunkthomogene metrische Raum ist einem der Räume (F) Isometrien=isomorph.

Seine Absolutgeometrie ist also notwendig euklidisch, sphärisch, elliptisch oder hyperbolisch, und zwar in einer bestimmten Dimension (eins oder zwei oder drei oder vier und so weiter).

Wir nennen diesen Satz im folgenden den Fundamentalsatz der Geometrie, die Absolutgeometrien der Räume (F) die Fundamentalgeometrien.

Anmerkungen für Mathematiker:

1. Der unendlichdimensionale sogenannte Hilbert-Raum ist zwar metrisch, homogen und zusammenhängend, aber, wie die Betrachtung der Punktfolgen $(c;0;0;0;\dots)$, $(0;c;0;0;\dots)$, $(0;0;c;0;\dots)$, ... für beliebig kleine c zeigt, nicht im Kleinen kompakt.
2. Für den Weg vom abstrakten topologischen Nachbarschafts- oder Umgebungsbegriff zu den Fundamentalgeometrien erscheint der Satz wesentlich, daß jeder reguläre topologische Raum mit abzählbarer Basis einer Teilmenge des Fundamentalquaders des Hilbertschen Raumes homöomorph ist. ⁷⁷⁾
3. Es wäre wünschenswert, zu wissen, ob und wie weit sich im Fundamentalsatz die Dreiecksungleichung durch allgemeinere Bedingungen ersetzen läßt, und welche Geometrien bei solchen Ersetzungen die Bedingungen erfüllen.
4. Es läßt sich vermuten, daß unter den behandelten Geometrien in allen Dimensionen nur die euklidischen „normierte analytische Modelle“ mit algebraischen Abstandsfunktionen gestatten. („Normiert“ soll heißen: Abstand und Streckenlänge sind identisch; der REu_3 ist normiert, der REu_3' nicht; der Begriff „analytisches Modell“ müßte natürlich genau definiert werden.)

Nr. 13,3. Die Sonderstellung der dreidimensionalen euklidischen Geometrie
Nach dem Fundamentalsatz von Nr. 13,2 nehmen unter allen denkmöglichen Abstandsgeometrien die Geometrien der Räume (F) eine Sonderstellung ein. Unter diesen wieder sind die euklidischen Geometrien die einzigen, die ähnliche Vergrößerungen und Verkleinerungen erlauben, also Verformungen, die nicht alle Abstände, wohl aber alle Abstandsverhältnisse erhalten. Das bedeutet, daß die euklidischen Geometrien als einzige in bezug auf sehr große und sehr kleine Räume größtmäßig nicht begrenzte Raumschauungen ermöglichen. Unter den euklidischen Geometrien wieder nimmt, wie bereits in Nr. 2,2 gezeigt, die dreidimensionale euklidische Geometrie eine Sonderstellung ein.

KAPITEL 14. DIE NICHTMETRISCHEN UND DIE RELATIVISTISCHEN GEOMETRIEN

Nr. 14,1. Die invariantentheoretische Methode

Satz 1. Die Isometrien des REu_2 (also die abstandserhaltenden Abbildungen des REu_2 auf sich selbst) werden dargestellt durch die linearen Gleichungssysteme

⁷⁶⁾ H. Freudenthal, Neuere Fassungen des Riemann-Helmholtz-Lieschen Raumproblems, Mathematische Zeitschrift, Band 63 (1956), S. 374–405.

⁷⁷⁾ G. Alexits, Die Entwicklung des allgemeinen Raumbegriffes, in: Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Mathematik, Heft 1: Der Begriff des Raumes in der Geometrie, Bericht von der Riemann-Tagung des Forschungsinstituts für Mathematik, Herausgegeben von J. Naas und K. Schröder, Akademie-Verlag Berlin, S. 85–91, besonders S. 87.

$$(1) \quad \bar{x} = a_{11} \cdot x + a_{12} \cdot y + a_{13}$$

$$\bar{y} = a_{21} \cdot x + a_{22} \cdot y + a_{23},$$

wo die sechs Konstanten a_{11} bis a_{23} das Gleichungssystem

$$(2) \quad a_{11}^2 + a_{21}^2 = 1, \quad a_{12}^2 + a_{22}^2 = 1, \quad a_{11} \cdot a_{12} + a_{21} \cdot a_{22} = 0$$

erfüllen müssen, sonst aber willkürlich gewählt werden können.

Der Beweis dieses Satzes ist nicht schwer: Es muß zuerst bewiesen werden, daß jede Isometrie des REu_2 durch ein lineares Gleichungssystem dargestellt wird; der Rest ergibt sich fast von selbst. Die Durchführung des Beweises muß jedoch hier aus Platzgründen unterbleiben.

Satz 1 regt die folgende Definition an:

Der invariantentheoretische Raum $iREu_2$:

1. Die Punkte des $iREu_2$ sind die geordneten Zahlenpaare $(x;y)$, wo x und y beliebige reelle Zahlen sind und die Urkoordinaten des betreffenden Punktes genannt werden.
2. Die zugelassenen Koordinatenbelegungen des $iREu_2$ erhalten wir wie folgt: Wir greifen unter den Gleichungssystemen (1), die (2) erfüllen, ein beliebiges heraus und ordnen jedem Punkt $(x;y)$ die Figur $[\bar{x};\bar{y}]$ zu.
Anmerkung: Da zu den genannten Abbildungen auch die Abbildung $\bar{x} = x$, $\bar{y} = y$ gehört, ist auch die Benennung jedes Punktes $(x;y)$ mit dem Zeichen $[x;y]$ eine zugelassene Koordinatenbelegung; wir nennen sie die Urkoordinatenbelegung.
3. Der $iREu_2$ ist die Menge der in 1. definierten Punkte in Verbindung mit der Menge der in 2. definierten zugelassenen Koordinatenbelegungen. —

4. Die Begriffe der Geometrie des $iREu_2$ sind die Begriffe, die sich rein logisch-analytisch unter Bezugnahme auf eine nicht näher bezeichnete zugelassene Koordinatenbelegung des $iREu_2$ erklären lassen und deren Bedeutungen von der besonderen Wahl dieser zugelassenen Koordinatenbelegung unabhängig, also „invariant“ sind.

Ein Beispiel für eine solche Erklärung: Der „Abstand“ zweier beliebigen Punkte P_1 und P_2 , die bei einer zugelassenen Koordinatenbelegung die Koordinaten x_1, y_1 und x_2, y_2 haben, ist die Zahl $A(P_1;P_2) = \sqrt{(x_2-x_1)^2 + (y_2-y_1)^2}$. — Die Nachrechnung ergibt nämlich sofort, daß diese Zahl von der Wahl der zugelassenen Koordinatenbelegung unabhängig ist.

5. Die Sätze der Geometrie des $iREu_2$ sind die beweisbaren Aussagen, die sich ausschließlich aus logisch-analytischen Begriffen und aus den in 4. definierten Begriffen zusammensetzen lassen, wobei die letzteren nicht ganz fehlen dürfen.
6. Die Geometrie des $iREu_2$ ist die Gesamtheit der unter 5. definierten Sätze.

Es läßt sich nun leicht beweisen (vgl. Nr. 8,7!):

Satz 2. Die Geometrie des $iREu_2$ ist der des REu_2 gleich.

Die entsprechenden Sätze gelten für alle $iREu_n$, alle $iREu'_n$, alle $iRSph_n$ usw.

Nr. 14,2. Die nichtmetrischen Erlanger Geometrien

Wir ändern die Definition des $iREu_2$ in Nr. 14,1 dadurch ab, daß wir in der Definition der „zugelassenen Abbildungen“ die Bedingungsgleichungen (2) weglassen und statt dessen nur verlangen, daß die Gleichungssysteme (1) sich eindeutig nach den Unbestimmten x, y auflösen lassen, das heißt, daß $a_{11} \cdot a_{22} - a_{21} \cdot a_{12} \neq 0$ ist. Wir nennen den so erhaltenen Raum den $iRAffin_2$, seine Geometrie die affine Geometrie in zwei Dimensionen. Entsprechend erhalten wir die affine Geometrie in einer, in drei und in allen übrigen Dimensionen.

Offenbar bestehen der iEu_2 und der $iAffin_2$ aus denselben Punkten und ist jede „zugelassene Koordinatenbelegung“ des iEu_2 auch eine solche des $iAffin_2$. Also ist jeder Begriff und jeder Satz der zweidimensionalen affinen Geometrie auch ein solcher der zweidimensionalen euklidischen Geometrie. Die Umkehrung dieses Satzes gilt, wie sich leicht beweisen läßt, nicht. Also bilden die Sätze der zweidimensionalen affinen Geometrie eine echte Untermenge der Sätze der zweidimensionalen euklidischen Geometrie. Dasselbe gilt für alle anderen Dimensionen. Wir nennen deshalb die affine Geometrie eine „Stammgeometrie“ der euklidischen Geometrie in allen Dimensionen.

Auf ähnliche Weise lassen sich unendlich viele Geometrien konstruieren. So erhalten wir die zweidimensionale Möbius'sche oder Kreisgeometrie, wenn wir im $RSph_2$ alle umkehrbar-eindeutigen Abbildungen des $RSph_2$ auf sich selbst zulassen, die jeden „Kreis“ und jede „Gerade“ wieder auf einen „Kreis“ oder auf eine „Gerade“ abbilden. So erhalten wir die zweidimensionale projektive Geometrie, wenn wir im $REll_2$ alle umkehrbar-eindeutigen Abbildungen des $REll_2$ auf sich selbst zulassen, die jede „Gerade“ wieder auf eine „Gerade“ abbilden. So erhalten wir die zweidimensionalen topologischen Geometrien, wenn wir im REu_2 , im $RSph_2$ und im $REll_2$ jeweils alle umkehrbar-eindeutigen und auf die „Abstände“ bezogen umkehrbar-stetigen Abbildungen des betreffenden Raumes auf sich selbst zulassen. Die Möbius'sche und die projektive Geometrie werden erst nach Auszeichnung eines Punktes beziehungsweise einer Geraden als „unendlich fern“ zu „Stammgeometrien“ der euklidischen Geometrie. — Entsprechendes gilt für alle Dimensionen. Diese Andeutungen müssen hier genügen.

Für den Mathematiker ist die Untersuchung dieser „Stammgeometrien“ ein wertvolles Mittel zur tieferen Durchdringung der Fundamentalgeometrien. Die Behandlung aller genannten Geometrien und ihrer gegenseitigen Beziehungen ist die Forderung des berühmten „Erlanger Programms“ von Felix Klein (1872 aufgestellt). Wir wollen sie daher die „Erlanger Geometrien“ nennen. Die Erlanger Geometrien, die keine „Fundamentalgeometrien“ sind, ermöglichen, wie sich zeigen läßt, keinen Abstandsbegriff. Wir nennen sie daher die „nichtmetrischen Erlanger Geometrien“.

In physischen Räumen mit „entsprechenden Geometrien“ müßten die „Bewegungsabbildungen“ der „geometriestiftenden Körper“ den „zugelassenen Koordinatenbelegungen“ entsprechen. In solchen Räumen wäre keine Weg-Zeit-Funktion denkbar, keine Geschwindigkeit, keine Kinematik und also auch keine Dynamik. Die nichtmetrischen Erlanger Geometrien scheiden daher als mögliche Geometrien physischer Räume aus.

Nr. 14,3. Die relativistischen Geometrien

Alle oben betrachteten Räume, also die metrischen wie die nichtmetrischen Erlanger Räume aller Dimensionen, haben eines gemeinsam: Jeder dieser Räume besitzt eine von der Verteilung der in ihm befindlichen Körper unabhängige, starr und unveränderlich gegebene geometrische Raumstruktur. Nun lassen sich aber auch „Räume“ konstruieren, deren geometrische Raumstrukturen sich mit der Verteilung der in ihnen befindlichen Körper ändern. Wir nennen sie zur Unterscheidung von den bisher von uns betrachteten Räumen die relativistischen Räume. Wir nennen sodann ihre Geometrien die relativistischen Geometrien. Zum Aufbau dieser Geometrien ist nur eine bestimmte analytische Methode geeignet, die sogenannte differentialgeometrische Methode. Auf die Erklärung dieser Methode und auf den Aufbau einer relativistischen Geometrie müssen wir hier verzichten. Wir begnügen uns mit einer qualitativen Veranschaulichung einer solchen Geometrie.

Wir gehen wieder von den Überlegungen der Nr. 9,1 aus. Die Glaskugel G_1 soll nun aber nicht mehr starr, sondern elastisch verformbar sein. Dasselbe soll für die auf G_1 verschiebbar aufliegenden Blechstückchen gelten. Diese sollen von Natur aus etwas stärker als G_1 gekrümmt sein, dennoch aber G_1 mit allen Punk-

ten ihrer inneren Flächen berühren. Dann verformen Gl und diese Blechstückchen sich gegenseitig: Gl zwingt jedem Blechstückchen eine Verringerung seiner Krümmung auf; jedes Blechstückchen Bl zwingt der Kugel Gl an der Stelle, an der es sich jeweils befindet, und in der Umgebung dieser Stelle eine Vergrößerung ihrer Krümmung auf. Bei jeder Bewegung führt natürlich Bl die von ihm auf Gl bewirkte Ausbeulung mit.

Dieses Modell liefert in zwei Dimensionen ein anschauliches qualitatives Bild eines relativistischen Raumes. In einer entsprechenden Welt formt sich also die Materie selbst den Raum, und zwar einen nichthomogenen Raum. Da aber die materiellen Körper gewissermaßen die örtliche geometrische Struktur des Raumes mit sich führen, ist die freie Beweglichkeit dieser Körper dennoch gesichert. Die durch die gegenseitigen Beeinflussungen der Körper einerseits und des Raumes andererseits bewirkten Kräfte können etwa als Gravitationskräfte zwischen den Körpern gedeutet werden.

Von den nichtrelativistischen Räumen und Geometrien über schwach relativistische bis zu stark relativistischen Räumen und Geometrien sind offenbar stetige Übergänge möglich. Wir nennen einen relativistischen Raum, der sich stetig in einen euklidischen Raum verwandeln läßt, einen „im großen euklidischen“ Raum und so weiter.

Das „geometrische Fußfassen“ verstandesbegabter Bewohner in einem physischen Raum beginnt, wie sich zeigen läßt, notwendig mit der Exhaurierung (Nr. 6,2!) einer nichtrelativistischen metrischen Geometrie, einer „Fundamentalgeometrie“ (Nr. 13,2). Die relativistischen Geometrien sind als Geometrien physischer Räume notwendig „Sekundärgeometrien“. So ist in der Tat die Geometrie unserer klassischen Physik dreidimensional euklidisch und erst die Geometrie der Relativitätsphysik relativistisch. Weiteres hierüber in Kapitel 15.

KAPITEL 15. DER RAUM

Nr. 15,1. Die physische Geometrie

Wir nehmen die Frage von Nr. 2,2 wieder auf: Was wissen wir vom wirklichen, also vom physischen Raum? Für diese Frage ist, wie schon in den Nummern 3,3, 6,1 und 6,2 festgestellt, ausschließlich die Physik zuständig. Grundlegend ist nach Nr. 3,3 die Lehre der Klassischen Physik. Sie lautet:

1. Die Geometrie der Klassischen Physik ist die Ordnung der Bewegungs- und Lagerungsmöglichkeiten der „starren Körper“. Sie ist dreidimensional euklidisch.

Zu dieser Lehre der Klassischen Physik ergänzen Relativitäts- und Quantenphysik mehr oder weniger hypothetisch:

2. Die Geometrie des physischen Raumes im astronomischen Bereich ist eine bestimmte (bekannte) relativistische Geometrie. Sie ist „im großen“ (Nr. 14,3) dreidimensional sphärisch.

3. Die „absolute Längeneinheit“ dieser Geometrie beträgt etwa $2 \cdot 10^9$ Lichtjahre, also etwa 10^{25} Meter. Der größte Abstand, also der Abstand zwischen je zwei Gegenpunkten, beträgt $A = \pi \cdot R \approx 6 \cdot 10^9$ Lichtjahre. Der „Umfang“ des Weltraumes, das ist die Länge einer jeden Geraden, beträgt $U = 2\pi \cdot R \approx 10^{10}$ Lichtjahre. Der gesamte Inhalt des Weltraumes beträgt nach einer in Nr. 9,7 hergeleiteten Formel $V = 2\pi^2 \cdot R^3 \approx 2 \cdot 10 \cdot (2 \cdot 10^{25})^3 \text{ m}^3$, also $V \approx 2 \cdot 10^{77} \text{ m}^3$. Der Weltraum enthält etwa 10^{11} Milchstraßen, deren jede wieder etwa 10^{11} Fixsterne umfaßt. Die Gesamtmasse aller Materie im Weltall beträgt etwa 10^{54} kg .

4. Der Weltraum hat nicht immer seine jetzige Größe besessen. Der Abstand zwischen je zwei Gegenpunkten nimmt jährlich um etwa ein Lichtjahr zu. Das geschieht nicht durch irgendwelche Bewegungen der Sterne (das wäre ja geometrisch unmöglich), sondern dadurch, daß gewissermaßen in jedem Punkt des Weltraumes beständig „Raum zuwächst“, daß gewissermaßen der Weltraum

„sich in sich selbst aufbläht“ (ein Vergleich in zwei Dimensionen: Die Kugel G als wachsende Seifenblase). Alle Abstände im leeren Raum (nicht dagegen die Abstände an starren Körpern) nehmen also sekundlich um etwa das 10^{-17} -fache ihrer augenblicklichen Größe zu. (Die Physiker nennen die Größe $\alpha = 10^{-17} \text{ sec}^{-1}$ die Hubble-Konstante.)

5. Wenn, wie die moderne Physik mit guten Gründen annimmt, die „Ausdehnungsgeschwindigkeit“ des Weltraumes etwa konstant geblieben ist, dann muß der Weltraum seine Ausdehnung vor etwa $6 \cdot 10^9$ Jahren mit dem Halbmesser Null begonnen haben. Dann ist also das Weltall etwa $6 \cdot 10^9$ Jahre alt. — Nach einer Hypothese von Pascual Jordan wurden vor etwa $6 \cdot 10^9$ Jahren mit einem ersten Neutronenzwilling auch Zeit und Raum, letzterer zunächst von atomarer Kleinheit, geboren. Nach dieser Hypothese entsteht noch heute dauernd in den Supernovae Materie „aus dem Nichts“, ist also der Vorgang der Welterschöpfung noch in vollem Gang. — Nach einer anderen Hypothese, der sogenannten Urknallhypothese, ist vor eben dieser Zeit unsere ganze heutige Welt durch die Explosion eines ungeheuren Ursternes entstanden. Die Frage nach der Entstehung dieses Ursternes bleibt in dieser Hypothese unbeantwortet, auch die Frage, ob der Weltraum etwa rhythmisch pulsiert.

6. Nach einer weiteren Hypothese „schnüren“ Sterne, die eine bestimmte Masse und Dichte überschreiten, ihren „Eigenraum“ vom Weltraum ab und „versinken“ somit für unsere Welt „im Nichts“. ⁷⁸⁾ —

7. Der Anwendung geometrischer Begriffe, wie auch anderer physikalischer Begriffe, auf die Elementarteilchen sind gewisse grundsätzliche Grenzen gezogen. Wir können hier auf diese Dinge (Körper=Welle-Dualismus, Plancksches Wirkungsquantum, Heisenbergsche Unbestimmtheitsbeziehung, Elementarlänge, Elementarzeit, statistische Kausalität und anderes) nicht eingehen.

Es sei erwähnt, daß die obigen Zahlenangaben noch ziemlich unsicher sind.

Nr. 15,2. Der Raum im Aufbau des Seins

Wir behaupten:

Der Raum der Klassischen Physik verwirklicht, soweit dies ohne Verwirklichung des Aktualunendlichen möglich ist, die „zentrale“ abstrakte Struktur auf der Grundlage der ungerichteten Beziehung $O \longleftrightarrow O$, — „zentral“ mit Rücksicht auf die Aufgaben, die einer Allgemeinstruktur des nichtabstrahierten Seins zukommen.

Wir begründen diese Behauptung wie folgt:

Es liegt nahe, an eine solche Struktur die folgenden Forderungen zu stellen:

1. Daß sie die Geometrie eines Abstandsraumes sei (Beziehung zur Zeit, deren Maßstruktur die Struktur der reellen Zahlen ist). —
2. Daß sie metrisch sei, das heißt die Dreiecksungleichung erfülle (man vergleiche Nr. 13,1!). —
3. Daß sie „homogen“ sei (Struktur auf der Grundlage einer ungerichteten Beziehung). —
4. Daß sie „zusammenhängend“ sei (Ordnung der einen objektiven Welt). —
5. Daß sie im Kleinen kompakt sei („endliche Erfäßbarkeit im Kleinen“).

Nach Nr. 13,2 bedeuten diese Forderungen: Die Struktur verwirklicht eine der „Fundamentalgeometrien“. Nach Nr. 13,3 schränken zwei naheliegende Zusatzforderungen diesen Kreis weiter ein, und zwar auf eine einzige Geometrie, die dreidimensional euklidische Geometrie. Hieraus und aus Nr. 15,1 1. folgt die obige Behauptung. —

Weitere Untersuchungen über Stellung und Rolle des Raumes im Aufbau des Seins müssen hier aus Platzgründen unterbleiben. Der Leser versuche, die folgenden Anregungen zu verarbeiten:

1. Ein und dieselbe Qualität kann mit mehreren Intensitätsgraden erlebt werden,

ein und dieselbe Intensität aber kann nicht mehreren Qualitäten zukommen. — 2. Die Intensität spannt jede einzelne Qualität aus zwischen dem Nichts und dem Unendlichen; eine „Spiegelung am Nichts“ ergibt die negativen Qualitäten; die Intensitäten sind lineare Ordnungen (wie die Zeit) — 3. Die Strukturen der Qualitätskreise (Farben, Töne und so weiter) ordnen jeweils mehrere, aber nicht alle Qualitäten. (Hinweis für Mathematiker: Nr. 13,2 Anmerkung 2!)

4. Ein und dieselbe Farbqualität mit bestimmter Intensität kann an mehreren Zeit-Raum-Punkten des Gesichtsfeldes erlebt werden, ein und derselbe solche „Punkt“ aber kann nicht mit mehreren Farbqualitäten belegt sein. — 5. Das Ich kann einen bestimmten Zeitpunkt nur einmal „passieren“, einen bestimmten Raumpunkt aber beliebig oft aufsuchen. — 6. Die Zeit verknüpft in eigenartiger Weise die Gesamtheit des dem Menschen zugänglichen Seienden mit dem Nichtseienden. — 7. Der Raum ist Grundordnung der Vervielfachung in Gleichheit und der Verbindung zum Fremdseelischen; er ist Erzieher zum Denken und führt somit zur Seinsstufe des Geistes.

8. Die „Höhenschichtungen“ aller Art spannen das Sein aus zwischen dem Nichts und dem Aktual-Unendlichen. — 9. Die Schichtung des physischen Seins in Mikro-, Makro- und Organismenwelt ermöglicht das Zusammenbestehen und Zusammenwirken von kausaler Gesetzlichkeit und „Freiheit“. — 10. Das nicht-abstrahierte Sein „unterhalb des Menschen“ ist „endlicher Natur“, der Mensch ist in gewissem Sinne „potential unendlicher Natur“, das Sein der obersten Seinsstufe ist „aktual unendlicher Natur“.

11. Die erste Grundstruktur, die Intensität, „begründet“ über den „Unendlichkeitsakzent“ die Religion. — 12. Die erste Allgemeinstruktur, die Zeit, „begründet“ die Freiheit und damit die Sittlichkeit des Menschen. — 13. Die zweite und letzte Allgemeinstruktur, der Raum, „begründet“ die Wissenschaft. — 14. Der Reichtum der qualitativen und aller übrigen Ordnungen ermöglicht die Künste ⁷⁸⁾.

Nr. 15,3. Das Begriffsgebäude einer „Fundamentalgeometrie“

Der erste Grundbegriff ist der „Punkt“ (vgl. Nr. 6,1!). Die Punkte sind qualitätslos und ohne Teile, also auch strukturlos. Sie sind demnach nach Qualität und innerer Struktur nicht unterscheidbar. Der Punktbegriff verwirklicht also die Homogenität bezüglich der kleinsten Teile des Raumes. — Der zweite Grundbegriff ist die „Berührung und Trennung zweier Punkte“, das heißt ihr zeitlich begrenztes Verschmelzen zu einem Punkt. Dieser Begriff fundiert den Raum in der Zeit. — Der dritte Grundbegriff ist der „starre Körper“ (Nr. 6,1). Die Klasse der starren Körper verwirklicht die Homogenität bezüglich beliebiger Teile des Raumes.

Die folgenden Grundbegriffe sind „Gerade“, „Ebene“, dreidimensionale Hyperebene“ usw. (Nr. 6,1). Sie bezeichnen die (niedrigerdimensionalen) Unterräume gleicher Geometrie. — Weiter „Kreis“, „Kugel“, „dreidimensionale Hyperkugel“ usw. (Nr. 6,1). Sie bezeichnen die sphärischen Unterräume. — Weiter „Längenmaß“, „Flächenmaß“, „dreidimensionales Raummaß“ usw., „Winkelmaß“, „zweidimensionales Winkelmaß“ usw. Sie bezeichnen die den genannten Unterräumen zugeordneten Maßbegriffe.

Der folgende Grundbegriff ist das „Koordinatensystem“. Die Koordinaten bedeuten die „(konkret-)mathematische Verwirklichung“ der Punkte.

Die weiteren Grundbegriffe sind „Zweieck“, „Dreieck“, „Viereck“ usw., „Kurve“, „Fläche“, „dreidimensionale Hyperfläche“ usw., „Punktmenge“, „Punktabbildung“, „Gebildeabbildung“. Sie bezeichnen die räumlichen Gebilde der verschiedenen Einfachheits- und Dimensionsstufen.

78) A. March, Der Weg des Universums, Bern 1948, S. 85–89 und 154–163.

79) Zu den Sätzen 11.–14. vergleiche man meinen Aufsatz „Das Wesen der höheren Schule“ in: Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Mädchenrealgymnasiums Dillingen/Saar, 1958, S. 1–46.

REDAKTIONSAUSSCHUSS

1. Friedrich Margardt, Stadtdirektor
Kulturdezernat der Stadt Saarbrücken
2. Peter Zenner, Direktor der Kath. Pädag. Hochschule und Stadtschulrat a. D.
Saarbrücken, Hindenburgstraße 63
3. Prof. D. Adolf Blind, ord. Professor an der Rechts- und
wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt
4. Rudolf Bornschein, Museumsdirektor
Saarbrücken, Mainzer Straße 67
5. Dr. Wilhelm Dillinger, Leiter des Staatl. Büchereiamtes
Quierschied, Beethovenstraße 3
6. Dipl.-Ing. Dr. Hans Krajewski, Beigeordneter
Saaarbrücken, Rotenbühlerweg 49
7. Willi Reinkober, Oberverwaltungsrat
Saarbrücken, Obersteiner Straße 24
8. Kurt Hoppstädter, Eisenbahnamtman
Neufechingen, Peter=Paul=Straße 19
9. Walter Kremp, Regierungsrat und Leiter der Oberen Naturschutzbehörde
Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege
Ottweiler, Schiffweilerstraße 11
10. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor, Leiter des Realgymnasiums Völklingen
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
11. Prof. Dr. Eugen Meyer, ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Planckstraße 5
12. Prof. Dr. Josef Müller-Blattau
Saarbrücken, Kohlweg 18
13. Prof. Wilhelm H. Recktenwald, Staatl. Hochschule für Musik
Saarbrücken, Guerickestraße 68
14. Prof. Dr. J. A. Schmoll gen. Eisenwerth
ord. Prof. an der Phil. Fakultät der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, Planckstraße 7
15. Karl Schwingel, Rektor
Saarbrücken, Hindenburgstraße 67
16. Dr. Günther Stark, Intendant des Stadttheaters Saarbrücken
Saarbrücken, Scheidter Straße 147
17. Prof. Dr. Ratjens, ord. Professor des Geogr. Institut der Universität
des Saarlandes
Saarbrücken, Max=Planck=Straße 2
18. Dr. Joachim Kopper, Privatdozent an der Phil. Fakultät der Universität
des Saarlandes
Saarbrücken, Max=Planck=Straße 5

MITARBEITER

1. Prof. Dr. Béla Freiherr v. Brandenstein
Universität des Saarlandes
2. Prof. Dr. Jacques Moreau
Heidelberg, Häuserstraße 26
3. Heinrich Kuhn, Oberstudiendirektor
Saarbrücken, Geißlerstraße 17
4. Dr. habil. Erich Kubach
Speyer, Gießhübelallee 19
5. Dr. Peter Volkelt, Kustos
Saarbrücken, Heinrich-Böcking-Straße 23
6. Walter Schmeer, Oberstudienrat
Schafbrücke, Kaiserstraße 38
7. Prof. Dr. Ernst Christmann
Kaiserslautern, Ebertstraße 78
8. Reinhard Lehnert, Studienrat
Dillingen, Nordallee 12

Fotos: Abbildungen zum Aufsatz Jacques Moreau: Abb. 3, 4, 5, 6, 13, 15 aus Jacques Moreau, Die Welt der Kelten / Abb. 10: Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Bildarchiv / Abb. 12: Landesmuseum Trier, V. N. 613 / Abb. 17: Copyright A. C. L., 10 Parc du Cinquantenaire, Bruxelles. Abbildungen zum Aufsatz Hans Erich Kubach: Abb. 20: F. L. Pelgen / Abb. 21: Foto W. Fix, Speyer / Abb. 22, 23, 24, 26, 27: Landesamt für Denkmalpflege, Mainz / Abb. 25: Foto des Verfassers (Zeichnung bei Abb. 25 von W. Haas). Abbildungen zum Aufsatz Peter Volkelt: Abb. 28: Foto Haseloff Nr. 3206 / Abb. 29: Foto Haseloff Nr. 2524 / Abb. 30: Foto Haseloff Nr. 5838.

